

# RICHTPLAN

# ESP AUSSERHOLLIGEN

# AUS ZWISCHENRAUM WIRD STADT

## KOMMUNALER RICHTPLAN

30.10.2020

## **Impressum**

### **Stadt Bern**

Stadtplanungsamt  
Zieglerstrasse 62  
Postfach  
3000 Bern

Telefon 031 321 70 10  
[stadtplanungsamt@bern.ch](mailto:stadtplanungsamt@bern.ch)  
[www.bern.ch/stadtplanung](http://www.bern.ch/stadtplanung)



Stadt Bern

Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt

**RICHTPLAN**  
**ESP AUSSERHOLLIGEN**  
**AUS ZWISCHENRAUM WIRD STADT**  
**KOMMUNALER RICHTPLAN**

30.10.2020



# Inhalt

Zusammenfassung	6
<b>1. Einleitung</b>	<b>10</b>
1.1 Ausgangslage	10
1.2 Perimeter	11
1.3 Teilgebiete und Areale	11
1.4 Verbindlichkeit, Zeithorizont	12
1.5 Zweck des Richtplans	12
1.6 Grundlagen der Planung	13
1.7 Aufbau des Richtplans	13
<b>2. Vision und Leitsätze</b>	<b>14</b>
2.1 Vision	14
2.2 Leitsätze	15
<b>3. Gesamtkonzept</b>	<b>18</b>
3.1 Siedlung	18
3.2 Wirtschaft	22
3.3 Freiraum, Stadtökologie und Stadtklima	23
3.4 Mobilität	28
3.5 Umwelt und Energie	34
3.6 Sozialraum	37
3.7 Smart City	38
3.8 Kennwerte	39
Siedlung	39
Verkehr	42
<b>4. Teilgebietskonzepte</b>	<b>44</b>
4.1 Weyermannshaus West	45
4.2 Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus	46
4.3 Weyermannshaus Ost	47
4.4 Ausserholligen Mitte	48
4.5 Ausserholligen Süd	49
4.6 Ausserholligen Familiengartenareal Ladenwandgut	50
<b>5. Umsetzung</b>	<b>52</b>
5.1 Grundeigentümergebundene Planungen	52
5.2 Infrastruktur	52
5.3 Investitionen, Finanzierung	53
5.4 Überarbeitungsrythmus, Monitoring, Controlling	53
5.5 Umsetzungsorganisation	54
<b>6. Massnahmen</b>	<b>56</b>
6.1 Genehmigungsmassnahmen	60
6.2 Begleitmassnahmen	76
<b>7. Genehmigungsvermerke</b>	<b>78</b>
Abkürzungsverzeichnis	79
Glossar	80
Abbildungsverzeichnis	81
Tabellenverzeichnis	81
Beilagen	81



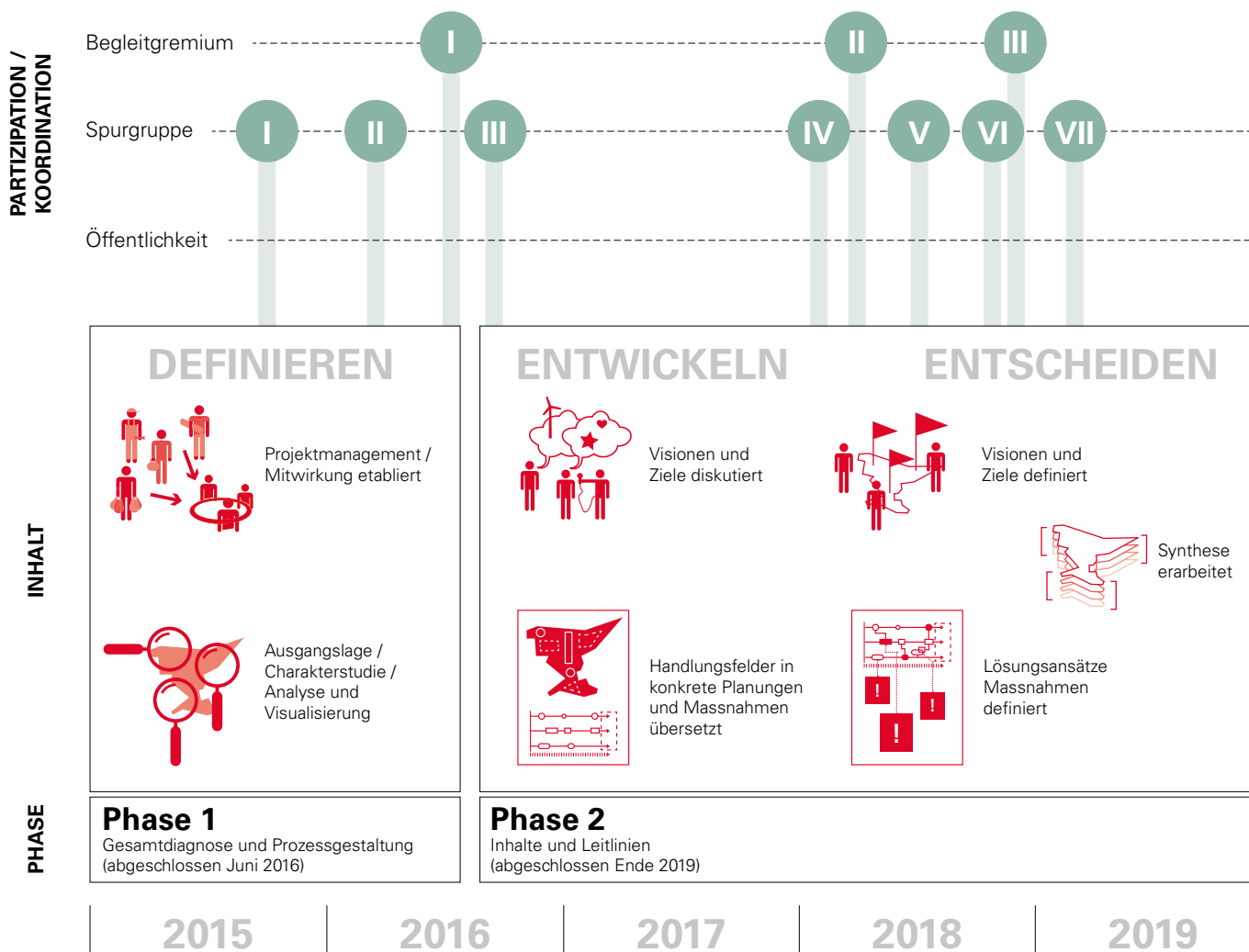
## Zusammenfassung

Kantonaler Premium-ESP	Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen ist ein kantonaler Premium-ESP. Er verfügt mit seiner hervorragenden Verkehrserschliessung über grosse wirtschaftliche Entwicklungspotenziale. Die anstehenden Transformationsabsichten sollen mit dem vorliegenden Richtplan so gesteuert werden, dass das Nutzungsmass erhöht werden kann, ohne die bestehende Umweltbelastung zu erhöhen. Der vorliegende Richtplan ersetzt den Richtplan von 1994. Er wurde im Rahmen eines breit abgestützten Partizipationsprozesses erarbeitet.
Gewerblich-industriell geprägt	Das Gebiet des kantonalen ESP Ausserholligen wird überwiegend als Zwischenraum wahrgenommen. Der ESP ist heute hauptsächlich von den Verkehrsachsen und gewerblich-industrieller Nutzung geprägt. Er ist mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) und für den motorisierten Individualverkehr (MIV) hervorragend erschlossen. Weniger gut ausgebaut sind die Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr.
Zu einem dichten, durchmischten Zentrum entwickeln	Im ESP Ausserholligen soll ein dicht genutztes, attraktives und vielfältiges Zentrum entstehen. Neben zusätzlichen Arbeits- und Wohnnutzungen soll sich das Gebiet zu einem Bildungs-, Erholungs- und Kulturort entwickeln. Für das Gewerbe (gewerblich-industrielle Produktion) sollen Entwicklungsperspektiven geschaffen werden.
Vielfältiges Freiraumnetz	Ein Netz vielfältiger Freiräume – von urbanen Räumen bis zu ökologisch wertvollen Grünräumen – wertet das Gebiet sowohl für die Natur als auch für alle Nutzerinnen und Nutzer auf.
Mobilität stadt-, klima- und umweltverträglich ausbauen	Die Mobilität wird stadt-, klima- und umweltverträglich ausgestaltet. Kern ist die Weiterentwicklung der Drehscheibe Europaplatz als multimodalen Mobilitätshub, der S-Bahn, Bus, Tram, Fuss- und Veloverkehr sowie neue Mobilitätsangebote effizient verknüpft und den MIV gezielt einbindet. Die Fuss- und Veloverbindungen werden aufgewertet und zu einem dichten, attraktiven und sicheren Netz weiterentwickelt. Der MIV wird so gelenkt und geführt, dass die Verkehrsinfrastruktur



Richtplan ESP Ausserholligen, 30.10.2020, Mitwirkung

Wirtschafts- und Werkverkehr nicht eingeschränkt	nicht überlastet und den Zielvorgaben des STEK entsprochen wird. Der MIV wird bei Bedarf begrenzt und durch einen Mobilitätshub optimal ergänzt. Der Wirtschafts- und Werkverkehr wird nicht eingeschränkt und ist zugesichert.
Umweltqualität und Stadtklima verbessern	Für die Lebensqualität im ESP sind eine hohe Umweltqualität und ein gutes Stadtklima zentral. Der ESP hat gute Voraussetzungen, zu einem Zentrum für nachhaltige und zukunftsfähige Energie entwickelt zu werden.
Begegnungskultur fördern	Dank attraktiven und vielfältigen öffentlichen Räumen und dank einer breiten Beteiligung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und der umliegenden Quartiere, entwickelt sich eine lebendige Begegnungskultur. Das Image und die Identität des ESP Ausserholligen werden gestärkt.
Smarte Technologien nutzen	Mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteurinnen und Akteure entwickelt sich der ESP Ausserholligen zu einem Vorzeigeort für smarte Anwendungen in den Bereichen Mobilität, Energie und Gebäude.





VIII



## MITWIRKEN



Richtplan  
inklusive  
Beilagen

### Phase 3

Revisionsverfahren, Mitwirkung,  
Vorprüfung, Genehmigung

## UMSETZEN

### Phase 4

Umsetzung

2020

2021

2035

# 1. EINLEITUNG

## 1.1 Ausgangslage

---

**Kantonaler Premium-ESP** Der Raum Ausserholligen ist im kantonalen Richtplan als kantonaler Premium Entwicklungsschwerpunkt (ESP) verankert<sup>1</sup>. Gemäss kantonaalem Richtplan eignet sich der ESP Ausserholligen für verschiedene Nutzungen (Arbeiten und Wohnen) und wird deshalb nicht einem eindeutigen Nutzungsschwerpunkt zugewiesen. Die Hauptstadtregion Schweiz zählt den ESP Ausserholligen zu den Top-Entwicklungsstandorten.

**Ausgezeichnete Standortqualität** Ausserholligen ist mit dem öffentlichen und privaten Verkehr hervorragend erschlossen. Das Gebiet verfügt über grosse wirtschaftliche Entwicklungspotenziale und eignet sich für die Entwicklung und Ansiedlung von Betrieben des zweiten (produzierendes Gewerbe) und dritten Sektors (Dienstleistung). Damit leistet der ESP einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Bern.

**Richtplan von 1994** Der bisher für den Perimeter geltende Richtplan stammt von 1994. Wesentliche Teile der Richtplaninhalte sind umgesetzt: die S-Bahn-Station Europaplatz bildet seit den 90er Jahren das Zentrum des ESP, mehrere Umstrukturierungs- und Verdichtungsprojekte sind realisiert (z.B. Zentrum Europaplatz - Haus der Religionen, Bildungszentrum Pflege, Wohnüberbauung ARK 143, Neubau der Sanitätspolizei Bern).

<sup>1</sup> Gemäss Definition des Kantons sind Premium-Standorte Entwicklungsschwerpunkte, die einen besonders hohen Koordinationsbedarf erfordern, langfristig von höchstem kantonalem Interesse sind sowie ein hohes Engagement der Standortgemeinde aufweisen.

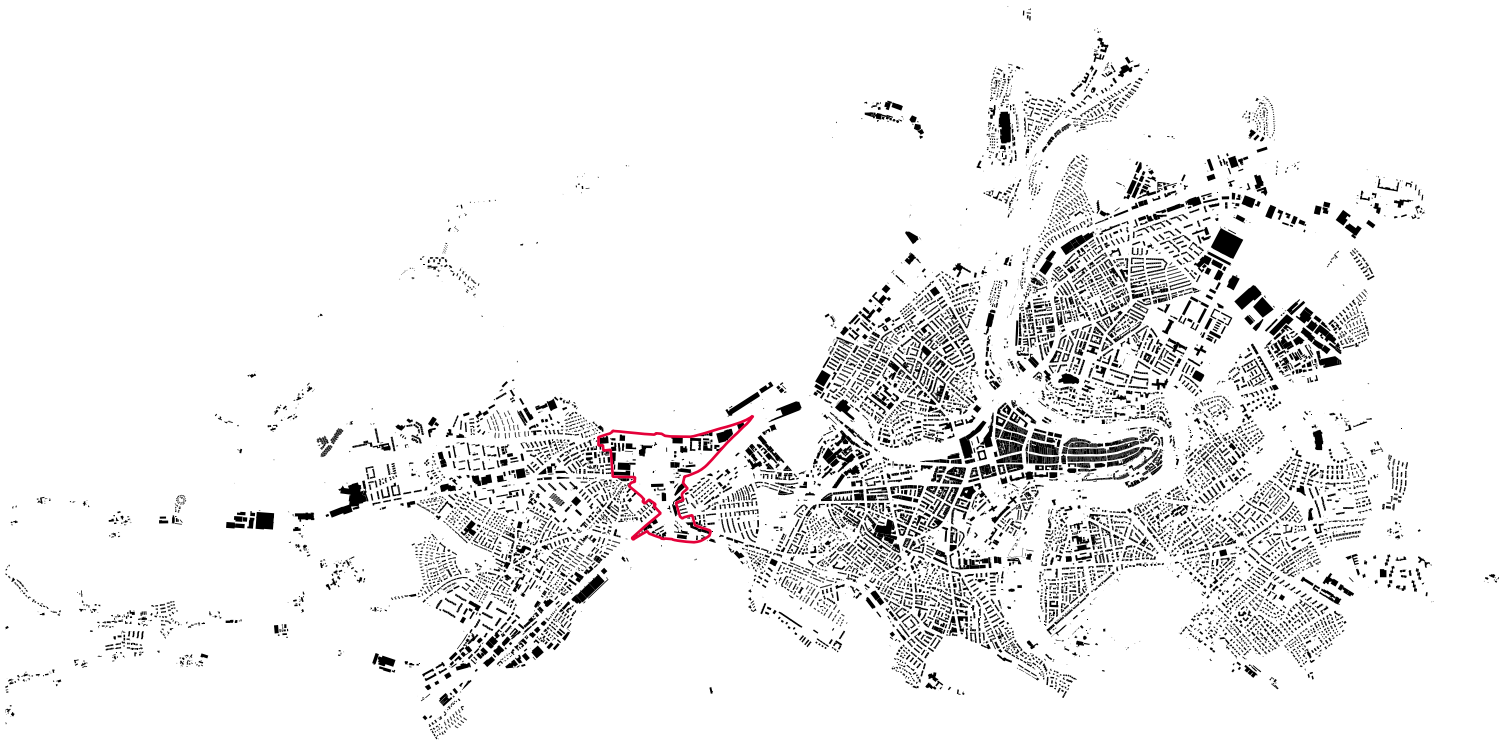


Abbildung 1: Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen (rote Linie), SPA/Urban Catalyst

In Ausserholligen besteht weiterhin ein grosser Bedarf nach einer koordinierten Strategie zur Abstimmung der kantonalen und städtischen Raumordnungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik. Der vorliegende Richtplan ersetzt den Richtplan von 1994.

Richtplan 2020

## 1.2 Perimeter

Der Perimeter des vorliegenden Richtplans umfasst das in der untenstehenden Abbildung 2 dargestellte Gebiet. Er wurde gegenüber dem Perimeter des Richtplans von 1994 geringfügig angepasst: Im Nordwesten wurden zwei Grundstücke im Bereich des Hauptsitzes der Firma Galenica AG neu integriert. Am südöstlichen und östlichen Rand wurden mehrere Grundstücke aus dem Perimeter entfernt, da diese Areale intakt sind und innerhalb des Richtplanhorizonts 2035 keine Veränderungen absehbar sind.

Perimeter leicht angepasst

## 1.3 Teilgebiete und Areale

Der ESP Ausserholligen besteht aus verschiedenen Teilgebieten, welche funktional und räumlich zusammenhängen (siehe untenstehende Abbildung). In Kapitel 4 finden sich Entwicklungskonzepte zu den einzelnen Teilgebieten. Die Teilgebiete werden in einzelne Areale unterteilt.

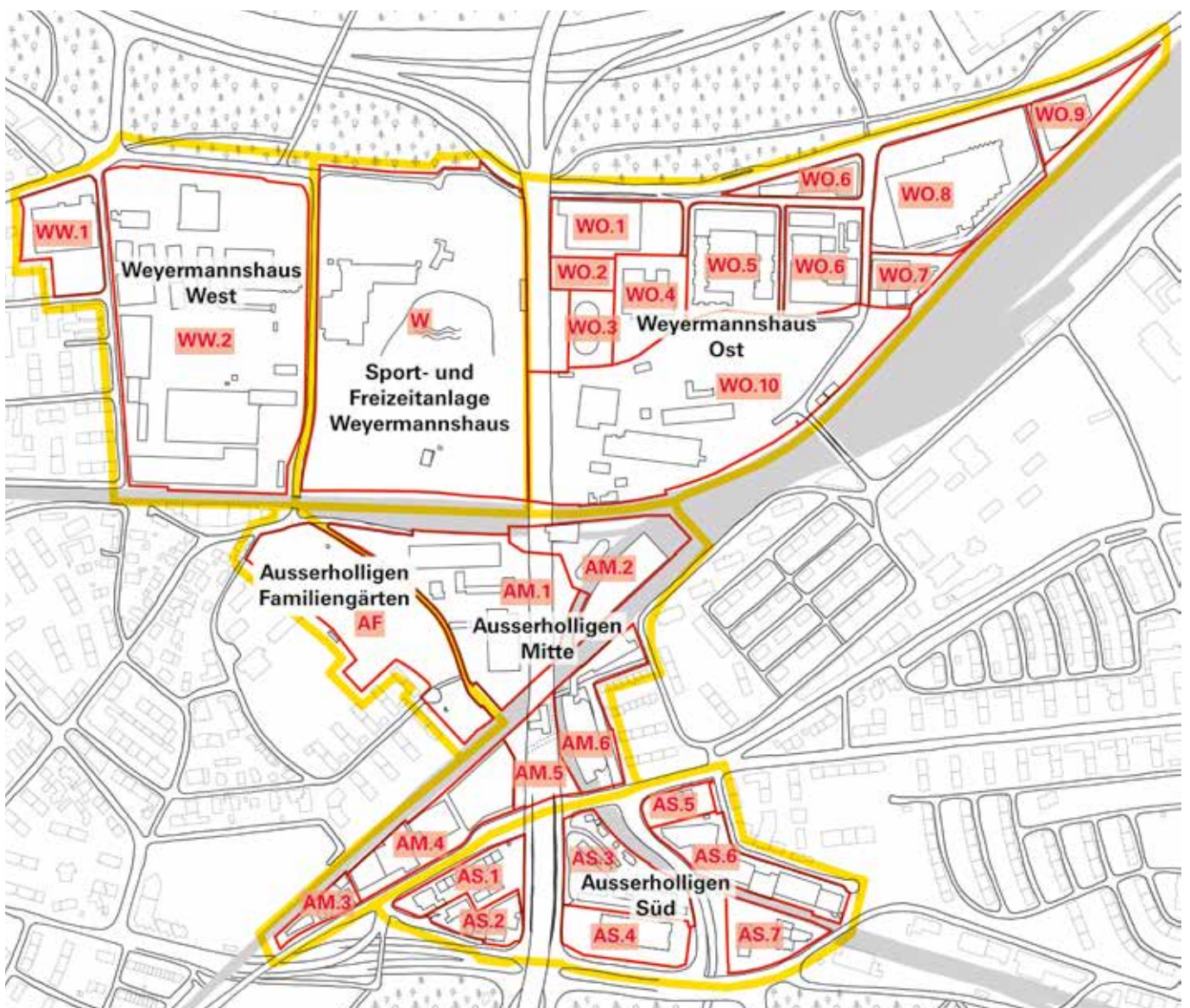


Abbildung 2: Teilgebiete (gelbe Linien) und Areale (rote Linien) des ESP Ausserholligen, SPA/Urban Catalyst

## 1.4 Verbindlichkeit, Zeithorizont

---

Behördenverbindliches Instrument	<p>Der vorliegende kommunale Richtplan stützt sich auf Art. 68 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 des Kantons Bern (BauG). Der Richtplan ist für die Gemeindebehörde verbindlich. Die Stadt beantragt dem Kanton, die Verbindlichkeit auf die Regionalkonferenz Bern-Mittelland und auf einzelne kantonale Behörden auszu-dehnen.</p> <p>Die Inhalte des Richtplans werden erst mit der Umsetzung in Nutzungsplanver-fahren grundeigentümergebunden.</p>
Behördenverbindliche Inhalte / Genehmigungsinhalte	<p>Der vorliegende Richtplan enthält sowohl behördenverbindliche Festlegungen, als auch erläuternden Text.</p> <p>Nur die im Richtplan grau hinterlegten/markierten Inhalte sind im oben beschriebenen Sinn behördenverbindlich und werden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt.</p>
Planungshorizont 2035	<p>Der Planungshorizont beträgt rund zehn bis fünfzehn Jahre. Der vorliegende Richtplan behandelt die Entwicklung bis ungefähr 2035.</p>
Drei Erarbeitungsphasen	<p>Der Richtplan wurde in drei Phasen erarbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>› 1. Phase: Gesamtdiagnose und Prozessarchitektur</li><li>› 2. Phase: Planung und Partizipation</li><li>› 3. Phase: Formelles Richtplanverfahren</li></ul>
Projektorganisation	<p>Die Projektorganisation und informellen Mitwirkungsorgane setzen sich aus folgenden Gremien zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>› Operative Gesamtleitung: Präsidialdirektion Stadt Bern, Stadtplanungsamt</li><li>› Projektteam: Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern (AGR), betroffene städtische Ämter, ewb (Werkleitungseigentümer)</li><li>› Spurguppe: Vertretungen der Quartiere, der Grundeigentümerschaften und der betroffenen städtischen und kantonalen Ämter (insgesamt rund 30 Personen)</li><li>› Begleitgremium: Spurguppe sowie weitere Vertretungen der politischen Parteien, der Gewerbe- und Wirtschaftsorganisationen, von Fachverbänden, Quartier- und Anwohnerorganisationen, Interessenorganisationen, interessierte Einzelpersonen (insgesamt rund 100 Personen).</li></ul>
Umfassender Partizipationsprozess	<p>Der vorliegende Richtplan stützt sich auf einen umfassenden Partizipationsprozess, der den Einbezug aller relevanten Akteurinnen und Akteure sicherstellt. Während der Erarbeitung wurden drei Veranstaltungen für das Begleitgremium sowie acht Veranstaltungen für die Spurguppe durchgeführt.</p>

## 1.5 Zweck des Richtplans

---

Koordinierte Gesamtplanung	<p>Mit dem Richtplan werden die verschiedenen Einzelvorhaben in eine abgestimmte Gesamtplanung eingebunden. Das Nutzungsmass innerhalb des ESP Ausserholligen soll erhöht werden. Um dies zu ermöglichen, schafft der Richtplan mit einer integralen Planung die Voraussetzungen dafür,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>› die wirtschaftliche Standortentwicklung und Siedlungsentwicklung zu fördern,</li><li>› die Siedlungsentwicklung mit den Verkehrskapazitäten abzustimmen,</li><li>› die Nutzungsverdichtung mit einer städtebaulichen Aufwertung und einer integralen Freiraumplanung zu verknüpfen,</li><li>› die Herausforderungen im Zusammenhang mit den bestehenden und zukünftigen Immissionsbelastungen anzugehen,</li><li>› die Stadtökologie und das Stadtklima zu verbessern,</li><li>› die stadt- und klimaverträgliche Mobilität zu stärken,</li><li>› die Ziele der Energiestrategie von Bund, Kanton und Stadt (Energierechtplan) zu erreichen</li><li>› die Lebensqualität gemäss Stadtentwicklungskonzept 2016 sicherzustellen</li></ul>
----------------------------	---

- › und eine für Bern einmalige Quartierentwicklung zu fördern,
- › Smart City Projekte zu realisieren.

## 1.6 Grundlagen der Planung

Der Richtplan berücksichtigt die kantonalen, regionalen und städtischen Konzepte und Grundlagen, insbesondere die Folgenden:

Relevante Grundlagen

- › Richtplan Kanton Bern, Richtplan 2030
- › Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RGSK), Synthesebericht 2016
- › Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK)
- › Quartierplanung Stadtteile III (November 2012) und VI (Januar 2005)
- › Teilregionaler Richtplan, Regionales Hochhauskonzept Bern (HHK), Pflichtenheft und Leitfaden, Dezember 2013
- › Freiraumkonzept Stadt Bern, Stadtplanungsamt Bern 2018
- › Infrastrukturversorgung Teil Freiraum, Stadtplanungsamt September 2016
- › Altlastenkataster
- › Biodiversitätskonzept 2012
- › Energie- und Klimastrategie 2025 Stadt Bern
- › Richtplan Energie Stadt Bern 2014
- › Werkplatz Bern
- › Mach Bern zu deinem Garten, Zukunftsbild Stadtgärten, März 2020
- › Richtplan Fussverkehr
- › Masterplan Veloinfrastruktur
- › Beleuchtungskonzept (AFU)
- › Stadtlogistik (AFU)
- › Handbuch Gestaltung öffentlicher Raum

## 1.7 Aufbau des Richtplans

- › Kapitel 2 gibt den Rahmen für den Richtplan mit einer übergeordneten Vision und acht Leitsätzen vor.
- › Kapitel 3 ist dem Gesamtkonzept gewidmet: Für sieben Themenbereiche werden in den jeweiligen Teilkonzepten Ziele und Grundsätze festgehalten, die für den ganzen Perimeter des ESP Ausserholligen gelten. Kapitel 3.8 enthält die relevanten Kenn- und Zielwerte für das zulässige Nutzungsmass sowie für den Verkehr bzw. die Abstimmung Siedlung und Verkehr.
- › Kapitel 4 ergänzt das Gesamtkonzept mit Zielen und Grundsätzen für jedes der sechs Teilgebiete.
- › Kapitel 5 zeigt auf, wie die Entwicklungen in Ausserholligen und die Erreichung der Ziele beobachtet und überprüft werden und enthält Aussagen zur Umsetzung und Finanzierung der Richtplaninhalte.
- › Kapitel 6 enthält alle Massnahmen zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Richtplans. Die Massnahmen sind in verbindliche Genehmigungsmassnahmen sowie unverbindliche Begleitmassnahmen unterteilt.

Soweit möglich werden Wiederholungen vermieden:

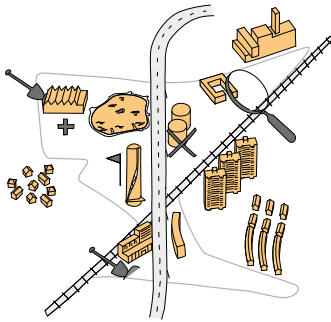
- › Querschnittsthemen wie z.B. der Umgang mit der Klimaerwärmung werden nur in einem Teilkonzept und nicht in jedem einzelnen Teilkonzept behandelt (so z.B. der Umgang mit der Klimaerwärmung in Kap. 3.3 Freiraum, Stadtökologie und Stadtklima).
- › Ziele und Grundsätze, die spezifisch für einzelne Teilgebiete gelten, werden nur in den entsprechenden Teilgebetskonzepten behandelt.

Die verbindlichen Inhalte des Richtplans sind grau hinterlegt.

# 2. VISION UND LEITSÄTZE

## 2.1 Vision

---



### **Aus Zwischenraum wird Stadt**

Aus einem bisherigen Rand- und Transitgebiet entwickelt sich ein neues wirtschaftliches Zentrum mit kantonaler Ausstrahlung. Es verbindet die bisher voneinander getrennten Stadtteile III Mattenhof-Weissenbühl und VI Bümpliz-Oberbottigen. Der ESP Ausserholligen wird neben der Innenstadt und Bern-Wankdorf zu einem Dreh- und Angelpunkt für Dienstleistungen, produzierendes Gewerbe, Wohnen, Bildung, Sport, Erholung und Kultur. Vernetzte Freiräume bilden das räumliche Rückgrat. Die Menschen, die im ESP Ausserholligen arbeiten, wohnen und ihre Freizeit verbringen prägen seine Identität und sein Image.

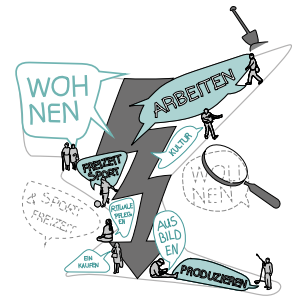
## 2.2 Leitsätze

### Stadtraum – Arbeiten und Wohnen im Einklang entwickeln

Umnutzung und Nutzungsintensivierung zielen auf eine bessere Ausnutzung der hohen Lagegunst und Erschliessungsqualität des Gebiets ab. Neue Vorhaben sorgen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung, Nutzungsvielfalt und kurze Wege.

Der Richtplan schafft die Voraussetzungen für eine hohe Nutzungsvielfalt mit diversifizierten Arbeits- und Bildungswelten sowie vielfältigem urbanem Wohnen für unterschiedliche Zielgruppen. Er bietet Entwicklungsperspektiven für ansässige und neue Unternehmen des zweiten und dritten Sektors.

Städtebaulich prägnante Gebäude und Anlagen schaffen eine unverwechselbare Stadtgestalt und symbolisieren die wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik sowie die neue Zentralität im Westen Berns. Unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten sind zugelassen und werden gefördert. In einzelnen Teilgebieten wird gebaut, in anderen wird die vorhandene Quartierqualität behutsam weiterentwickelt.

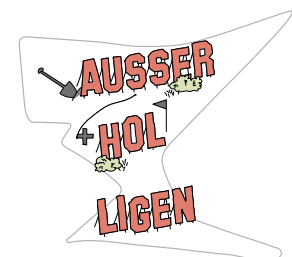


### Kunst, Kultur und Bildung – der Puls im ESP Ausserholligen

Der ESP Ausserholligen wird zu einem Berner Bildungs- und Kulturstandort von überregionaler Bedeutung. Ansässige und neue Bildungs- und Kulturinstitutionen wie die Berner Fachhochschule (BFH), das Bildungszentrum Pflege (BZ Pflege) und das Haus der Religionen (HdR) sind im Gebiet verankert und vernetzt.

Der geplante Campus Bern der BFH wird zum neuen Anziehungspunkt im Herzen von Bern. Er schafft Synergien mit den angrenzenden Teilgebieten, in denen sich Räume für Start-ups, Kreativnutzungen und ergänzende Nutzungen (Detailhandel, Gastronomie) befinden.

Das Zusammenspiel von Zwischennutzungen und neuen Kultur- und Bildungsangeboten macht den ESP Ausserholligen zu einem Magnet für urbanes Leben am Tag und am Abend.

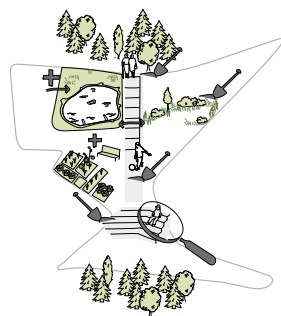


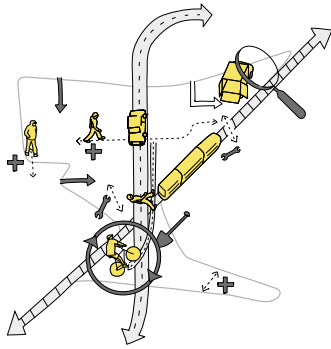
### Freiraum – Qualitäten ausbauen und vernetzen

Im ESP Ausserholligen und den angrenzenden Quartieren entsteht ein möglichst zusammenhängendes Freiraumnetz. Die Freiräume bieten eine hohe Aufenthaltsqualität sowie attraktive und sichere Fuss- und Velowege. Sie sind im Rahmen von Betriebs- und Sicherheitsaspekten weitgehend öffentlich zugänglich.

Die Räume unter dem Autobahnviadukt werden zugänglich gemacht, sind vielfältig nutzbar und übernehmen so eine Zentrumsfunktion für das Gebiet. Sie stärken den Charakter des ESP Ausserholligen als Dreh- und Angelpunkt im Berner Westen und verbinden vormals getrennte Stadtteile und Wälder.

Bestehende und neue Freiräume werden differenziert gestaltet, genutzt und weiterentwickelt. Die zentralen Freizeit- und Sportanlagen werden erhalten und so entwickelt, dass sie ein attraktiver Ort für die ganze Bevölkerung der Stadt Bern bleiben.



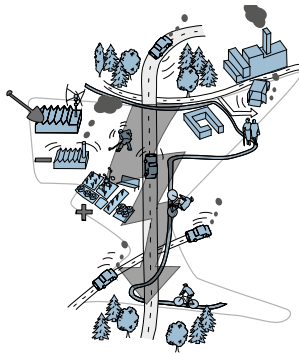


## Mobilität – Ein neues multimodales Rückgrat

Die Verkehrsachsen von Bahn und Autobahn prägen das Gebiet weiterhin. Innerhalb des ESP Ausserholligen wird die Mobilität trotz Innenverdichtung sowie publikumsintensiven Freizeit- und Bildungseinrichtungen stadt- und umweltverträglich abgewickelt. Dies ermöglicht Wachstum, ohne die Aufenthalts- und Lebensqualität zu beeinträchtigen.

Das Verkehrswachstum wird über attraktive Fuss- und Velowege, einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr und innovative Mobilitätslösungen aufgefangen. Am und um den Europaplatz entsteht ein multimodaler Mobilitätshub.

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) und die Parkplätze werden teilweise begrenzt und durch einen Mobilitätshub optimal ergänzt. Die Parkplätze werden tages- und nutzerspezifisch bewirtschaftet. Der Wirtschafts- und Lieferverkehr wird gewährleistet, ist im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten effizient und für die einzelnen Teilgebiete sowie für die umliegenden Quartiere verträglich. Die nahen Autobahnanschlüsse garantieren auch in Zukunft eine gute strassenseitige Erschliessung des Gebiets.



## Umwelt – der ESP Ausserholligen bietet ökologischen Wert

Vernetzungs- und Aufwertungsmassnahmen stärken die ökologische Infrastruktur und erhöhen die stadtökologischen Funktionen von bestehenden Grün- und Freiräumen. Die Lebensqualität der Anwohnenden und weiteren Nutzerinnen und Nutzer verbessert sich, dank dem bewussten Umgang mit Lärm- und Lichtemissionen und der Verbesserung der Luftqualität.

Wo immer möglich wird der Stadtbach ausgedolt. Die neu gestalteten Uferbereiche nehmen einen zentralen Stellenwert ein – mit qualitativ hochwertigen naturnahen Lebensräumen und erhöhter Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung.

Mit Blick auf die Biodiversität, die stadtklimatischen Ziele und den nachhaltigen Wasserhaushalt wird die Bodenversiegelung im Gebiet auf ein Minimum beschränkt.

## Energie – der ESP Ausserholligen setzt neue Massstäbe

Der ESP Ausserholligen leistet einen grösstmöglichen Beitrag zur Umsetzung energiepolitischer Ziele. Er ist Berns Zentrum für nachhaltige und zukunftsfähige Energie.

Die bauliche Entwicklung erfüllt hohe Standards der Energieeffizienz. Die bestehenden Anlagen werden an die sich verändernden Anforderungen angepasst.



## **Sozialraum – Vielfältig und belebt**

Der ESP Ausserholligen und seine umliegenden Quartiere sind ein gesellschaftlich vielfältiger Ort: Jedes Teilgebiet weist besondere Alltagsqualitäten auf. Die Vernetzung der Menschen und eine lebendige Begegnungskultur werden durch Infrastrukturen, Pioniernutzungen sowie Innen- und Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität gefördert. Dabei wird der sozialräumlichen Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Beteiligung, Aneignungsmöglichkeiten und das Engagement der Öffentlichkeit, der zukünftigen Bewohnenden und Nutzenden sowie von bestehenden und neuen Quartier-, Gewerbe- und Kulturorganisationen werden aktiv gefördert.

## **Smart City – der ESP Ausserholligen ist ein smartes Quartier**

Der ESP Ausserholligen ist smart. Dazu arbeiten öffentliche und private Akteurinnen und Akteure partnerschaftlich zusammen. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie und die Entwicklung intelligenter digitalisierter Angebote schaffen nachhaltige Lebensqualität. Im Fokus stehen Anwendungen im Bereich Mobilität (z.B. Parkierung) und smarterer Energie (Gesamtenergiekonzept).

# 3. GESAMTKONZEPT

Ziel des Richtplans ist es, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, die stadtverträgliche Mobilität zu verbessern, das Nutzungsmass in einigen Teilgebieten wesentlich zu erhöhen sowie das Nutzungsmass und die Verkehrskapazitäten aufeinander abzustimmen. Zugleich sind hohe städtebauliche Qualitäten und Freiraumqualitäten zu schaffen, die Stadtökologie zu verbessern, sowie eine hohe Umweltqualität und ein gutes Stadtklima zu ermöglichen. Es soll ein lebendiges, vielfältiges, urbanes Zentrum entstehen, welches sich in die umliegenden Quartiere einbettet.

Diese Ziele werden über sieben Teilkonzepte umgesetzt:

- › Siedlung
- › Wirtschaft
- › Freiraum, Stadtökologie und Stadtklima
- › Mobilität
- › Umwelt und Energie
- › Sozialraum
- › Smart City

Die Teilkonzepte enthalten Ziele und Grundsätze, die für den gesamten Perimeter des ESP Ausserholligen gelten bzw. für den gesamten Perimeter relevant sind. Die Teilkonzeptkarten befinden sich jeweils am Schluss des Teilkonzepts. Die Marginalien der Grundsätze entsprechen weitgehend den Legenden in den Karten. Sie sind soweit möglich räumlich verortet. Ergänzend legen die Teilgebietskonzepte (Kap. 4) weitere Ziele und Grundsätze fest, die spezifisch für das jeweilige Teilgebiet gelten.

## 3.1 Siedlung

---

### Ausgangslage

Städtebaulich heterogener Raum

Der ESP Ausserholligen wird vom Bremgarten- und Könizbergwald flankiert. Er wurde bei der bisherigen Entwicklung als Zwischenraum wahrgenommen und hat sich heterogen entwickelt. Er setzt sich aus isoliert funktionierenden bzw. wirkenden Teilgebieten und Arealen zusammen, die wenig durchlässig sind. Extensive, grossflächige, gewerbliche Nutzungen dominieren. Sehr prägend sind die grossen Verkehrsinfrastrukturen (Autobahnviadukt, Bahnlinien), die als Barrieren wirken.

### Ziele

Durchmischtes Quartier

Im ESP Ausserholligen entsteht ein attraktives, durchmischtes Zentrum für Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen, für Bildungseinrichtungen sowie vielfältige urbane Wohnangebote. Der ESP entwickelt sich zu einem Wirtschafts-, Kultur-, Sport-/Freizeit- und Bildungsstandort von regionaler und überregionaler Ausstrahlung und zu einem Magneten für urbanes Leben.

Dichte, Umweltverträglichkeit, Qualitäten

Die bauliche Dichte und die Nutzungsdichte werden in einigen Teilgebieten

deutlich erhöht sowie auf die Verkehrsinfrastruktur und Umweltverträglichkeit abgestimmt. Gleichzeitig werden hohe städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Qualitäten sichergestellt. Die Neubauten, insbesondere die städtebaulichen Akzente, tragen zur Stärkung der Identität und Aufwertung des Images bei.

Der ESP Ausserholligen bildet ein Scharnier zwischen den Quartieren östlich und westlich des Europaplatzes. Der Raum unterhalb des Autobahnviadukts funktioniert als zentrale Nord-Süd Achse. Die Durchlässigkeit innerhalb und die Vernetzung zwischen den bislang inselartigen Arealen sind verbessert.

Zentrale Nord-Süd Achse

## Grundsätze

In den dynamischen Arealen des ESP werden die Veränderungspotenziale für eine umfassende Aufwertung genutzt. Der Gebäudebestand kann weitgehend erneuert werden. Es wird unterschieden zwischen dynamischen Arealen mit kurz- und mittelfristigem Realisierungshorizont, wo bereits konkrete Projekte oder Entwicklungsabsichten bestehen, und Arealen mit langfristigen Realisierungshorizont.

Dynamische Areale: umfassend erneuern

In den ausgewiesenen Arealen sind Hochhäuser<sup>2</sup> möglich. Sie setzen städtebauliche Akzente durch gestalterische Qualität. Sie nutzen die hervorragende Anbindung für eine Stärkung der Zentralität. Ihre genaue Lage innerhalb des Areals muss im Rahmen von entsprechenden Planungs- und Projektierungsprozessen festgelegt werden. Für die Initiierung, Steuerung, Planung und die Beurteilung von Hochhausprojekten und -planungen werden die Spielregeln aus dem regionalen Hochhauskonzept Bern einbezogen.

Areal gilt als Möglichkeitsraum für Hochhäuser: Zentralität verstärken

Neubauten sind an die raumbildenden Kanten zu setzen, um klare Stadträume zu bilden.

Raumbildende Kanten: Strassenraum fassen

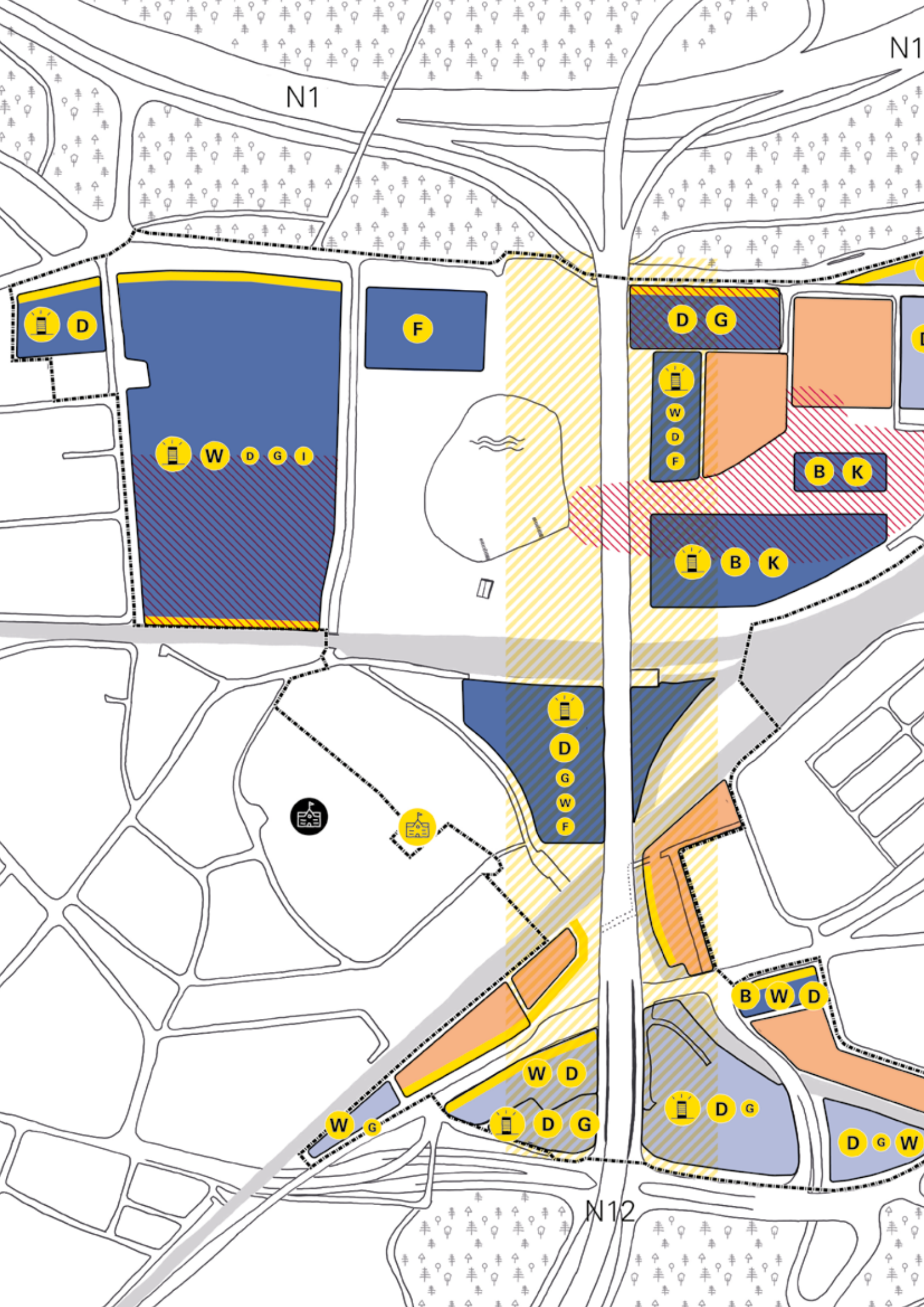
Im ESP Ausserholligen hat die Ansiedlung von diversifizierten Arbeitsplätzen hohe Priorität. Gleichzeitig wird eine kleinteilige Nutzungsdurchmischung in allen geeigneten Teilgebieten angestrebt, um eine flächendeckende Belegung sicherzustellen. Das ansässige Gewerbe ist sinnvoll zu integrieren. Innovative Gewebetypen und Start-ups sind besonders erwünscht. Die Wohnnutzungen erlauben ein vielfältiges urbanes Wohnen für unterschiedliche Zielgruppen und Lebensstile. Je nach Teilgebiet werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt: Dienstleistung, Gewerbe, Wohnen, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit.

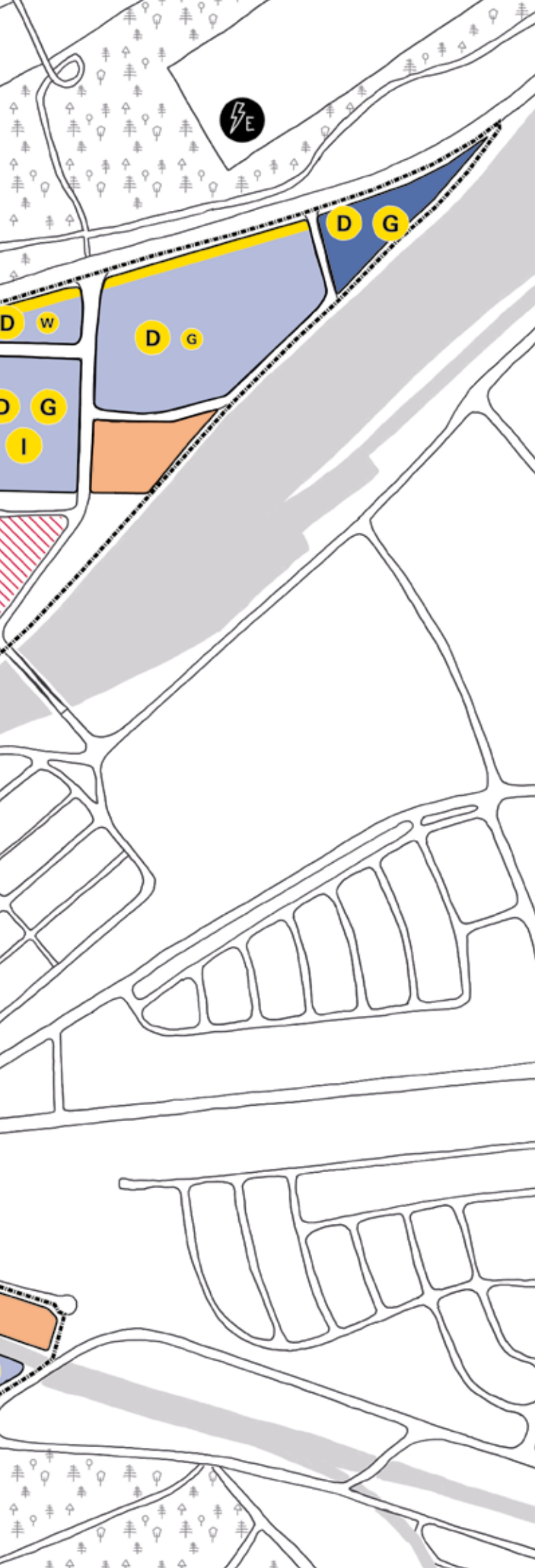
Nutzungsdurchmischung: in allen Teilgebieten anstreben

Das Nutzungsmass wird auf die Verkehrsinfrastruktur abgestimmt. Es werden Nutzungsarten gefördert, die auf den ÖV sowie FFV ausgerichtet sind. Die Kennwerte für das Nutzungsmass werden pro Teilgebiet und Areal definiert (Kap. 3.8).

Nutzungsmass: Auf Verkehrsinfrastruktur abstimmen

<sup>2</sup> Gebäude von mehr als 30 Metern
















**Teilkonzeptkarte**

**Siedlung**








**Genehmigungsinhalte**

-  Dynamisches Areal kurz- und mittelfristig: umfassend erneuern
-  Dynamisches Areal langfristig: umfassend erneuern
-  Raumbildende Kanten: Strassenraum fassen

**Nutzungsdurchmischung in allen Teilgebieten anstreben**

-  Dienstleistung
-  Gewerbe
-  Wohnen
-  Bildung
-  Freizeit
-  Kultur
-  Industrie
-  Areal gilt als Möglichkeitsraum für Hochhäuser: Zentralität verstärken

**Orientierungsinhalte**

-  Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen
-  Entwicklung im Rahmen der Nutzungsplanung
-  Autobahn
-  Besonders zu beachtende Altlastenstandorte
-  Konsultationsbereich gemäss Störfallverordnung
-  Schule Bestand / Ergänzungsangebot möglich
-  Energiezentrale

## 3.2 Wirtschaft

---

### Ausgangslage

Wirtschaftlich bedeutendes Gebiet Der ESP Ausserholligen ist als «ESP Premium Standort» von grösstem wirtschaftlichem Interesse. Er liegt an einem Knoten des öffentlichen Verkehrs sowie in der Nähe von Autobahnanschlüssen und ist somit ideal, um Raum für Arbeitsplätze bereitzustellen. Heute liegen die wirtschaftlichen Nutzungen in Ausserholligen vor allem im gewerblich-industriellen Bereich.

### Ziele

Sicherstellung wirtschaftlicher Aktivitäten Im ESP werden attraktive Flächen bereitgestellt, um die Standortentwicklung für wirtschaftliche Aktivitäten sicherzustellen. Bestehende Unternehmen werden gehalten und neue Betriebe angezogen, Arbeitsplätze werden erhalten und neugeschaffen.

Neben Neuansiedlungen von Unternehmen aus dem dritten Sektor dient der ESP Ausserholligen auch der Förderung des zweiten Sektors durch ein ausreichendes Flächenangebot für Handwerks- und (produzierende) Gewerbebetriebe. Start-ups, kleine und mittlere Unternehmungen sowie auch grosse Unternehmungen finden im ESP Ausserholligen ihren Platz.

### Grundsätze

Attraktivität erhalten Eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des ESP Ausserholligen ist dessen Attraktivität. Sie ist die Voraussetzung, um qualifizierte Fachkräfte anzuziehen und langfristig zu halten.

Effiziente Nutzung des Bodens Von zentraler Bedeutung ist ein effizienter Umgang mit der begrenzt verfügbaren Ressource Boden bzw. die Steigerung der Flächeneffizienz bei der Arbeitsstättenentwicklung. Die Nutzung des Bodens wird durch eine höhere bauliche Dichte und mehrgeschossige Gewerbebauten intensiviert.

Urbane Produktion ermöglichen Innerhalb der Teilgebiete kommt es zu einer Verknüpfung von Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungsangeboten und Freiraumqualitäten. Die verschiedenen Nutzungen des zweiten und dritten Sektors werden als wichtiger Bestandteil des Siedlungsraums bzw. der durchmischten Stadt wahrgenommen. Bei der Nutzungsdurchmischung gilt es, den städtebaulichen Anforderungen mit einer architektonischen Qualität der Gewerbebauten gerecht zu werden.

## 3.3 Freiraum, Stadtökologie und Stadtklima

### Ausgangslage

Die Freiraumversorgung im ESP ist heute in weiten Teilen ungenügend. Es stehen zwei Grünräume zur Verfügung: die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus und das Familiengartenareal Ladenwandgut. Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus ist eingeschränkt öffentlich nutzbar, das Familiengartenareal Ladenwandgut wirkt wenig zugänglich und dient insbesondere den Pächterinnen und Pächtern der Gartenparzellen. Es fehlt an zugänglichen und nutzbaren Grünräumen für die breite Öffentlichkeit. Das Angebot an urbanen Freiräumen in Form von Plätzen, Begegnungs- und Aufenthaltsorten ist ebenfalls defizitär. Hinzu kommt, dass die bestehenden Infrastrukturbauwerke (Gleisanlagen) und Strassenräume den ESP zerschneiden, so dass die Zugänglichkeit zu den wenigen Freiräumen sowie angrenzenden Wäldern Bremgarten- und Könizbergwald nur in bescheidenem Masse möglich ist.

Wenige und beschränkt zugängliche Freiräume

Die vorhandenen Grünflächen im ESP beanspruchen rund 20 % des Perimeters. Sie sind ungleich verteilt und untereinander nicht vernetzt. Davon ist höchstens die Hälfte ökologisch wertvoll. Dieser Prozentsatz liegt unter dem Zielwert von 18 % des STEK 2016. Der bestehende Stadtbach verläuft in West-Ostrichtung eingedolt bzw. mehrheitlich kanalisiert im Untergrund.

Zu wenig ökologisch wertvolle Flächen

Im Hinblick auf das Stadtklima bestehen im ESP Ausserholligen grosse Defizite. Dies ist insbesondere auf den hohen Versiegelungsgrad von rund 70 %, aber auch auf den zu kleinen Grünflächenanteil zurückzuführen. Ausserholligen grenzt im Norden an den Bremgartenwald und im Süden an den Könizbergwald. Diese binden Staub, erhöhen die Luftfeuchtigkeit und lassen Kaltluft entstehen. Luftströme dieser Wälder wirken sich positiv auf das Mikroklima aus.

Defizite im Stadtklima

Die bereits zahlreich vorhandenen Bäume führen lokal zu Abkühlungseffekten und tragen zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Eine Ergänzung dieser Bestände bzw. das Pflanzen von Alleen und Baumreihen bieten ein grosses Potenzial für den klimatischen Ausgleich.

Potenzial von Bäumen

### Ziele

Im ESP Ausserholligen entstehen neue, vielfältig nutzbare Freiräume. Sie sind gut zugänglich und über attraktive Fuss- und Veloverbindungen verknüpft. Sie stellen die Verbindung mit den umliegenden Quartieren sowie den angrenzenden Wäldern sicher.

Vielfältig nutzbare und gut zugängliche Freiräume

Vielfältig nutzbare und grosszügige öffentliche und halböffentliche Freiräume bieten attraktive und belebte Aufenthaltsorte.

Attraktive Freiräume

Ein Netz von ökologisch wertvollen Grünräumen, naturnahen Lebensräumen und ein über weite Strecken ausgedolter Stadtbach bilden die ökologische Infrastruktur und sorgen für eine hohe Biodiversität. Naturnahe Flächen erreichen einen Anteil von mindestens 18 % der Fläche des gesamten Perimeters.

Hohe Biodiversität

Zur Anpassung an den Klimawandel ist Ausserholligen widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet. Massnahmen wie beispielsweise Bäume, Baumreihen, Grüninseln, Kaltluftkorridore, ein möglichst geringer Versiegelungsgrad, begrünte Flachdächer, Fassadenbegrünungen oder andere verbessern das Stadtklima und reduzieren den Effekt der Hitzeinsel Stadt.

Verbesserung Stadtklima

Der ESP bietet ein attraktives Sport- und Spielangebot für die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer, für die angrenzenden Quartiere und für die Stadt. Die Aufenthaltsqualität dieser zweckgebundenen Freiräume (z.B. Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus) ist erhalten und gestärkt.

Attraktive Sport- und Spielanlagen

## Grundsätze

### Freiräume differenzieren

Freiräume differenzieren: vielfältig, vernetzt, zugänglich

Im ESP Ausserholligen wird ein vielfältiges Netz von Freiräumen geschaffen. Dazu gehören belebte urbane Freiräume sowie ökologisch wertvolle Grünräume. Halbprivate Freiräume sind soweit möglich öffentlich zugänglich zu machen. Die Ausdehnung privater Freiräume ist zu vermeiden.

Urbane Stadträume: Vielfalt sicherstellen

Urbane Stadträume bieten Platz für verschiedene Aktivitäten und Begegnungen. Auf der Fläche unter dem Viadukt wird ein durchgehender, attraktiver und differenziert gestalteter Freiraum geschaffen, der öffentlich genutzt wird. Er bildet die neue Mitte des ESP. Dieser zentrale urbane Freiraum, mit nahezu einem Kilometer Länge, verbindet die beiden grossen städtischen Erholungswälder Bremgarten- und Könizbergwald. Er wird in allen Teilgebieten des ESP durch ein Netz von kleineren und grösseren Freiräumen wie beispielweise auf dem ewb/BLS-Areal sowie südlich des Galenica-Areals ergänzt.

Grünräume sichern, weiterentwickeln und mit einer hohen Aufenthaltsqualität anbieten und vernetzen

Die Grünräume im ESP übernehmen eine wichtige Naherholungs- und Freizeitfunktion und sind als ökologische Trittsteine ausgestaltet. Die Areale der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus und des Familiengartenareals Ladenwandgut werden als wichtige Grünräume erhalten und weiterentwickelt. Weitere Grünräume, welche öffentlich zugänglich und nutzbar gemacht werden, entstehen beispielweise auf dem neu geplanten Campusgelände der BFH und im Rahmen der Stadtbachöffnung. Einzelne Bereiche der Grünräume werden als Spielplätze und grössere Spielflächen ausgestaltet.

Beleuchtung gezielt einsetzen

Beleuchtung wird nur an Orten und zu Zeiten vorgesehen, wo dies aufgrund der Sicherheit und der Nutzungsanforderungen erforderlich ist. Bei naturnahen Räumen wird auf Beleuchtung verzichtet, ausser bei häufig begangenen Wegen. Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus ist wenn möglich als Dunkelzone beizubehalten. Es gelten das städtische Beleuchtungskonzept und die Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung im Aussenraum.

### Freiräume beleben

Temporäre Nutzungen ermöglichen

Eine vielfältige Nutzung sorgt für die Belebung der Freiräume. An geeigneten Orten werden temporäre Nutzungen gefördert.

Skateranlage erhalten

Die bestehende Skateranlage wird am bestehenden Standort erhalten oder an einen anderen gleichwertigen Standort im Perimeter des ESP verlegt.

Spielplatzangebot ausbauen

Ein öffentlicher oder öffentlich nutzbarer Spielplatz soll den Freiraum südlich des Galenica-Areals beleben und eine Verbindungsfunktion für das Quartier Untermatt übernehmen. Dieses Angebot wird durch ein Netz von Spielplätzen und -flächen in den Teilgebieten im ESP ergänzt.

### Stadtökologie verbessern

Naturnähe und Biodiversität fördern

Sämtliche Grünräume werden soweit möglich naturnah gestaltet und tragen zur ökologischen Infrastruktur bei. Ihre Anordnung stellt die ökologische Vernetzung sicher. Zur Förderung der naturnahen Elemente und der Biodiversität haben Ruderal- und Trockenstandorte Priorität. Sie werden mit anderen naturnahen Elementen wie Wiesen, Säumen, Hecken und Bäumen ergänzt. Einheimische, standortgerechte Arten haben Vorrang. Soweit möglich und sinnvoll sind extensive Dach- und Fassadenbegrünungen vorzusehen.

Stadtbach: weitestgehend öffnen und naturnah gestalten

Der Stadtbach ist östlich und westlich der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus soweit möglich zu öffnen und naturnah zu gestalten. Im Teilgebiet Weyermannshaus Ost wird der Bereich des Stadtbachs als ökologischer Vernetzungsraum, als grüner Korridor und als attraktive Fussverbindung ausgestaltet.



Bestehende Bäume sind zu erhalten oder zu ersetzen. Entlang den Verbindungsachsen werden die bestehenden Baumreihen aufgewertet oder neue Baumreihen gepflanzt.

Bäume und Baumreihen erhalten und pflanzen

Bei der Gestaltung der Freiräume werden soweit möglich unversiegelte Flächen realisiert (Wege, Quartierplätze, Veloabstellplätze und Abstellplätze für alle motorisierten Fahrzeuge). Begrünte Dächer sorgen ebenfalls für eine bessere Versickerung und Retention des Regenwassers. Regenwasser soll in erster Priorität zurückgehalten werden und über Vegetation verdunsten. Gemäss dem «Konzept der Schwammstadt» soll das Niederschlagswasser dort zwischengespeichert werden, wo es fällt. Zweite Priorität hat die Versickerung von nicht oder wenig verschmutztem Abwasser. Dritte Priorität hat die Einleitung in Oberflächengewässer und letzte Priorität das Zuführen in die Mischwasserkanalisation.

Versickerung fördern, Versiegelung minimieren, Regenwasser zurückhalten

Im Perimeter soll ein Regenüberlaufbecken erstellt werden. Als prioritärer Standort gilt die Sport- und Freizeitanlage Weyermannhaus, sekundär wird der Standort unter dem Postplatz im Bereich der Arealentwicklung Weyermannhaus West verfolgt.

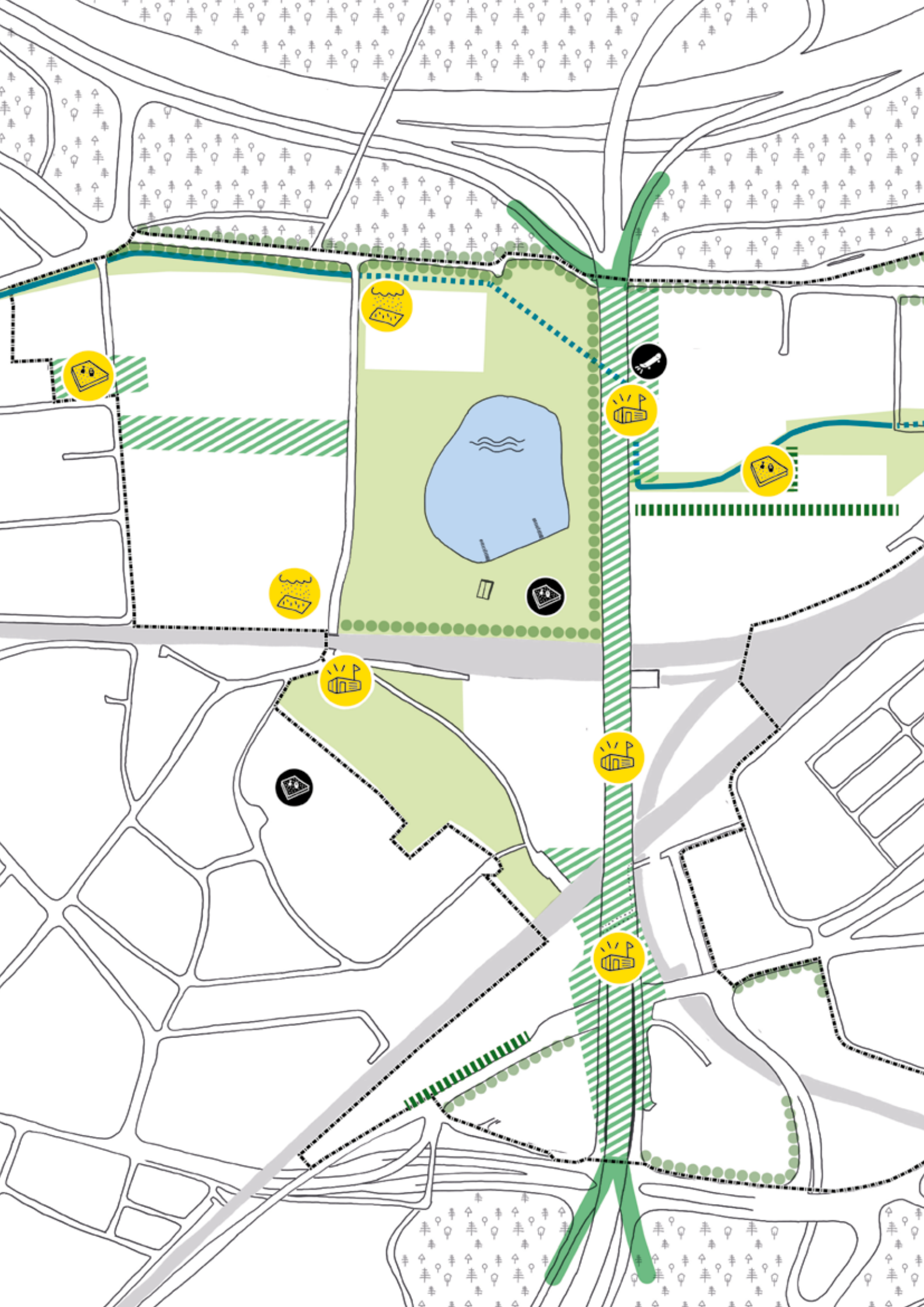
Standort Regenüberlaufbecken

### **Stadtklima verbessern**

Kaltluftbahnen zwischen dem Bremgarten- und dem Könizbergwald sorgen für Frischluftzufuhr und für den lokalen Luftaustausch. Sie werden als linear ausgerichtete, vegetationsgeprägte und hindernisarme Freiflächen gestaltet. Die Ausrichtung und die Geometrie von Baukörpern beachten die Optimierung der Luftströme. Zusätzliche Informationen und Massnahmen folgen aus der noch zu erstellenden flächendeckenden Klimaanalyse im Stadtgebiet Bern 2020/21. Allfällige Erkenntnisse aus der Klimatopkarte dienen zur Ableitung lokalspezifisch notwendiger und möglicher Massnahmen.

Stadtklima: Massnahmen fördern

Die Verminderung des Bodenversiegelungsgrads (siehe oben) sowie die Erhöhung des Grünflächenanteils tragen ebenfalls zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Weitere Massnahmen (zum Beispiel klimawirksame Fassaden und Bodenbeläge, Beschattung durch Bäume, verdunstungsaktive Dachbegrünungen) ergänzen diese städtebaulichen Massnahmen.





# Freiraum, Stadtökologie und Stadtklima

★ Im gesamten  
 Perimeter  
 berücksichtigen

## Genehmigungsinhalte



Urbane Stadträume: Vielfalt sicherstellen



Grünräume: Sichern, weiterentwickeln und mit einer hohen Aufenthaltsqualität anbieten und vernetzen



Stadtbach: weitestgehend öffnen und naturnah gestalten (Öffnung/Option)



Bäume und Baumreihen pflanzen



Spielplatzangebot ausbauen



möglicher Standort Regenüberlaufbecken



Anbindung Wälder sicherstellen



Beleuchtung gezielt einsetzen



Naturnähe und Biodiversität fördern



Versickerung fördern, Versiegelung minimieren, Regenwasser zurückhalten



Stadtklima: Massnahmen fördern

## Orientierungsinhalte



Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen



Bestehende Spielplätze



Stadtraumprägender Baumbestand



Temporäre Nutzungen ermöglichen



Bestehende Skateranlage

## 3.4 Mobilität

### Ausgangslage

Gute bis sehr gute Erschliessung mit dem ÖV	Der ESP Ausserholligen weist eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) auf: Mit der S-Bahn ist der ESP auf den Achsen von Freiburg, Murten/Neuenburg, Biel, Burgdorf, Langnau, Thun, Gürbetal und Schwarzenburg ohne Umsteigen erreichbar. Zusätzlich erschliessen zwei Tramlinien und mehrere Buslinien den ESP. Diese Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, wird nur an sehr wenigen Orten in Bern erreicht (ÖV-Erschliessungsgüteklassen A und B gemäss Massnahmenblatt B_10 des kantonalen Richtplans). Hingegen stösst das S-Bahnnetz insbesondere zwischen Hauptbahnhof und Europaplatz an Kapazitätsgrenzen.
Ungenügende Erschliessung für FVV	Weniger gut ist die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr (FVV): Es bestehen wesentliche Lücken im Netz zur Querung der Bahngleise sowie zur Querung und Erschliessung grösserer Areale. Zudem fehlen Verbindungen aus den umliegenden Quartieren in den Perimeter des ESP. Die bestehenden Verbindungen sind teilweise von ungenügender Qualität.
Kapazitätsgrenzen Strassennetz	Der ESP ist mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) über die Autobahnanschlüsse sehr gut erreichbar. Das Gebiet nördlich der Bahnlinie nach Freiburg wird nach Norden erschlossen, das Gebiet südlich der Bahnlinie nach Süden. Schwachstellen im Verkehrssystem bestehen vor allem auf dem angrenzenden Autobahnnetz. Die Stautunden nehmen zu. Die Ausfahrten von der Autobahn auf das untergeordnete Netz im Einzugsgebiet des ESP Ausserholligen sind überlastet. Insbesondere der Knoten Forsthaus ist in den Spitzenstunden am Morgen und am Abend bereits heute bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet.

### Ziele

Moderne urbane Mobilität	Bern will eine moderne urbane Mobilität mit mehr Aufenthaltsqualität, mehr Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr. Die Strassenraumqualität ist zu verbessern, damit der verfügbare Raum von allen Verkehrsteilnehmenden genutzt werden kann. Die flächeneffizienten Verkehrsmittel werden priorisiert. Strassenräume sind auch Orte mit Aufenthaltsqualität sowie klima- und lebensfreundlich zu gestalten. Entsprechend müssen der MIV eingeschränkt und das Tempo reduziert werden, wenn die Ziele gemäss STEK und die Klimaziele nicht erreicht werden. Fussgängerinnen und Fussgänger brauchen die grösste Sicherheit und der Veloverkehr wird nach Möglichkeit auf verkehrorientierten Strassen getrennt geführt.
Abstimmung Siedlung und Verkehr	Das Verkehrssystem bewältigt den im Zielzustand des ESP erzeugten Verkehr mit einer knappen Verdoppelung der Wege umweltverträglich. Die Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die Verkehrskapazitäten ist sichergestellt. (vgl. Zusatzbericht Verkehr)
Gesamtverkehr: Schwerpunkt auf ÖV und FVV	Der ESP Ausserholligen ist stadt-, klima- und umweltverträglich erschlossen. Für den FVV und den ÖV ist eine ausgezeichnete Erschliessungsqualität sichergestellt. Der MIV ist auf das Notwendige begrenzt. Die Zielwerte für die einzelnen Verkehrsarten sind in Kap. 3.8 festgelegt. Die Verkehrszunahme wird zu einem grösstmöglichen Teil vom ÖV und FVV aufgenommen. Die Kapazitäten des ÖV sind entsprechend der Zunahme der Nachfrage angepasst.
ÖV: Mobilitätshub Europaplatz	Das Zentrum des ESP Ausserholligen rund um den Europaplatz ist ein effizienter und attraktiver multimodaler Mobilitätshub. Die S-Bahn-Stationen sind optimal mit dem Bus- und Tramnetz, dem FVV sowie dem MIV verknüpft. Neue Mobilitätsangebote sind integriert. Der Mobilitätshub bietet attraktive Umsteigebeziehungen und Dienstleistungsangebote.
FVV: sicheres, durchgängiges und direktes Netz	Der ESP Ausserholligen bietet ein attraktives, sicheres und durchgängiges Netz für den FVV. Netzlücken sind geschlossen und die Verbindungen zu den angren-

zenden Quartieren sind sichergestellt. Das Hauptnetz wird durch zusätzliche, engmaschige interne Verbindungen ergänzt. Dem Veloverkehr müssen direkte Verbindungen bereitgestellt werden. Die ÖV-Haltestellen und weitere wichtige Zielorte sind möglichst direkt und auf Wegen mit hoher Qualität und Kapazität erreichbar.

Der betrieblich notwendige Wirtschafts- und Werkverkehr wird ermöglicht und effizient organisiert. Er entwickelt sich im Rahmen der vorhandenen Netzkapazitäten. Der private MIV wird minimiert, damit die knappen Kapazitäten dem Wirtschafts- und Werkverkehr zur Verfügung stehen. Der MIV wird möglichst direkt auf das Basisnetz und die Autobahn gelenkt. Private und öffentliche Parkplätze sind bewirtschaftet und stehen unterschiedlichen Nutzergruppen zur Verfügung.

MIV: Auf notwendige Fahrten reduziert

## Grundsätze

### Gesamtverkehr

Die Zielwerte MIV werden für den ganzen Perimeter und pro Teilgebiet festgelegt (siehe Kap. 3.8). Massgebend sind Art und Mass der Nutzung und die Anbindung des jeweiligen Teilgebiets an den ÖV. Für jede neue Nutzung ist in einem Mobilitätskonzept nachzuweisen, wieviel Mobilität diese erzeugt und mit welchen Massnahmen die Mobilitätsziele des Richtplans und der Stadt Bern erreicht werden (z.B. STEK 2016). Das Mobilitätskonzept kann im Planungsverfahren eingereicht werden; es ist spätestens bei der Einreichung eines Baugesuchs vorzulegen.

Zielwerte MIV festgelegt

### Öffentlicher Verkehr

#### Multimodalen Mobilitätshub entwickeln

Das Zentrum des ESP Ausserholligen wird zu einem Mobilitätshub entwickelt. Die Achse vom Europaplatz zum ewb/BLS-Areal bildet das räumliche Herzstück des Hubs. Die nachfolgenden Grundsätze und Massnahmen tragen zu einem attraktiven Mobilitätshub bei.

Schwerpunktraum Mobilitätshub

- › Die S-Bahn-Haltestelle Stöckacker wird Richtung Osten verschoben, damit die Umsteigewege zwischen den verschiedenen Perrons der S-Bahn-Haltestelle Europaplatz verkürzt werden.
- › Die bestehenden S-Bahn-Haltestellen werden saniert und aufgewertet, in erster Priorität die Haltestelle Europaplatz in Richtung Köniz / Schwarzenburg.
- › Zur besseren Anbindung an den Mobilitätshub werden neue Bushaltestellen und neue Bus- oder Tramwendemöglichkeiten vorgesehen. Es wird sichergestellt, dass Buslinien von Norden möglichst nahe ins Zentrum des Mobilitätshubs geführt werden können.
- › Die Haltestellen sind als Zielorte mit dem Velo und zu Fuss optimal erreichbar und der hindernisfreie ÖV-Zugang ist gewährleistet. Die bestehende Unterführung Stöckacker wird optimiert, verbreitert und für den Veloverkehr ausgerüstet.
- › Zwei neue Velostationen und eine ausreichende Anzahl Veloabstellplätze werden bereitgestellt. Damit werden attraktive Mobilitätsketten ermöglicht.
- › Neue Mobilitätsangebote werden getestet und bei guter Eignung ihre Potenziale für eine optimale Erschliessung des ESP Ausserholligen genutzt.
- › Eine Ergänzung mit geeigneten Angeboten für den MIV (z.B. zentrales Parkhaus) und die Anschlussmobilität (Carsharing, Bikesharing etc.) wird geprüft.

S-Bahn-Haltestelle Stöckacker verschieben und S-Bahn-Haltestelle Europaplatz aufwerten

ÖV-Anbindung prüfen

Haltestellen an FVV anbinden

Velostationen, Veloabstellplätze

Neue Mobilitätsangebote nutzen

Einbindung MIV

## Erschliessung optimieren

Die Erschliessung des gesamten ESP Ausserholligen mit dem ÖV wird optimiert. Folgende Grundsätze unterstützen dies:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Verschiebung Bushaltestelle prüfen | › Die Lage der Bushaltestellen wird überprüft und bei Bedarf optimiert, um die Erschliessung einzelner Teilgebiete und der umliegenden Quartiere zu verbessern.   |
| Buslinien anpassen und optimieren  | › Bestehende Buslinien werden angepasst, um die Erschliessung der Teilgebiete zu optimieren. Neue Buslinien, beispielsweise tangentielle Linien, werden bedarfsgerecht eingesetzt und innerhalb des Mobilitätshubs verknüpft. |
| Angebote verdichten                | › Das Angebot wird entsprechend den steigenden Fahrgastzahlen verdichtet.   |

## Fuss- und Veloverkehr

- |  |  |
|--|--|
| Zentrale Achsen stärken                                    | Sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch in West-Ost-Richtung werden zentrale Verbindungsachsen realisiert. Unterhalb des Autobahnviadukts entsteht eine durchgehende, möglichst barrierefreie, zentrale FVV-Verbindung in Nord-Süd-Richtung. Dazu wird unter anderem eine Personenunterführung vom Gebiet Weyermannshaus Ost ins ewb/BLS-Areal realisiert.  |
| Bestehende Verbindungen aufwerten                          | Bestehende FVV-Verbindungen werden entsprechend den geltenden Ausbaustandards der Stadt Bern aufgewertet (insbesondere Breite und Belag).  |
| Netzlücken schliessen                                      | Netzlücken werden geschlossen und die Verknüpfungen mit angrenzenden Quartieren optimiert. Es gelten die Ausbaustandards der Stadt Bern.   |
| Zugang Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus verbessern | Im Norden, Osten und Westen der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus werden bestehende Zugangssituationen erhalten bzw. verbessert und neue geschaffen.  |
| mind. Anzahl Veloabstellplätze sicherstellen               | Velos können einfach und in der Nähe der Zielorte parkiert werden. Für Veloverleih ist der erforderliche Platz zu reservieren. Insgesamt werden 2'000 Abstellplätze für Velos angeboten. Langfristig (bis 2050) muss Raum für bis zu 3'000 Abstellplätze gesichert werden.   |
| Erreichbarkeit wichtiger Zielorte sicherstellen            | Die Verbindungen zwischen den ÖV-Haltestellen und den zentralen Zielorten sind möglichst direkt zu gestalten. Wichtige Zielorte müssen optimal erreichbar sein. Die Wege werden innerhalb der Siedlung für 8 bis 80-Jährige dimensioniert. Die Wege können entsprechend von allen Altersklassen und von Menschen mit Behinderung genutzt werden und keine Verkehrsteilnehmenden werden ausgeschlossen. |

## Motorisierter Individualverkehr

### MIV vermeiden

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Fahrten und Parkplätze begrenzen | Die Nachfrage des MIV wird über eine Begrenzung der Fahrten und des Parkplatzangebots gesteuert. Die Zielwerte werden in Kap. 3.8 festgelegt. Der MIV wird so gelenkt und geführt, dass die Verkehrsinfrastruktur nicht überlastet wird, den Zielvorgaben von STEK, Klima und Mobilität entsprochen wird und gesetzliche Vorgaben bezüglich Lärm und Lufthygiene eingehalten werden. Die Parkplätze werden bewirtschaftet, so dass sie den angesprochenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Unter Einbezug von digitalen und weiteren Zukunftstechnologien wird eine Mehrfachnutzung zu unterschiedlichen Zeiten gewährleistet. |
|----------------------------------|---|

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Keine Verkehrsintensive Vorhaben | Die Realisierung von Verkehrsintensiven Vorhaben ist im gesamten Perimeter des ESP Ausserholligen ausgeschlossen. |
|----------------------------------|---|

- |                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| Auf Basisnetz lenken und dosieren | <b>MIV verlagern</b> |
|-----------------------------------|----------------------|

Der MIV soll auf den öffentlichen Verkehr sowie auf den Fuss- und Veloverkehr

verlagert werden. Der restliche MIV wird möglichst direkt auf das bestehende, übergeordnete Netz und auf das Basisnetz gelenkt. In Spitzenzeiten wird er beschränkt und insbesondere mit Verkehrsmanagementmassnahmen gesteuert. Stark belastete Verkehrsknoten werden dosiert, bei Bedarf optimiert und allenfalls ausgebaut. Insbesondere wird der Knoten Forsthaus optimiert, sofern dies zur Sicherstellung der direkten Zufahrt auf die Autobahn erforderlich ist.

Die Erschliessung der Teilgebiete nördlich der Bahnlinie nach Freiburg erfolgt über die Murtenstrasse. Die Erschliessung südlich der Bahnlinie nach Freiburg wird über die die Freiburgstrasse sichergestellt.

Teilgebiete direkt erschliessen

### **MIV verträglich gestalten**

Der MIV ist auf die Klimaverträglichkeit auszurichten und den vielerorts engen Raumverhältnissen anzupassen. Er muss sich in den Stadtraum integrieren und die Geschwindigkeiten orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten.

MIV auf Klimaverträglichkeit ausrichten

Zum Schutz des Stöckackerquartiers vor Durchgangsverkehr wird die Stöckackerstrasse südlich der Unterführung für den MIV unterbrochen; das ewb/BLS-Areal ist von Norden erreichbar (mit Ausnahme betriebsnotwendiger Fahrten ewb nach wie vor über Stöckackerstrasse möglich, zudem sind Durchfahrtsregelungen für Gewerbe in Ausnahmefällen möglich). Die Unterführung im Bereich der Steigerhübelstrasse wird aufgehoben und durch eine FVV-Passerelle ersetzt.

Verbindungen für MIV unterbrechen

Als neue MIV-Verbindung wird eine Querung des Teilgebiets Weyermannshaus West vorgesehen.

Neue MIV-Verbindungen realisieren

Aufgrund der Zunahme der Verkehrs- und Personenströme werden mehrere Strassenabschnitte auf Tempo 30 reduziert. Dies erhöht die Kapazität, reduziert den Lärm und fördert die Aufenthaltsqualität sowie die Sicherheit.

Verkehrsberuhigung

### **Wirtschafts- und Werkverkehr**

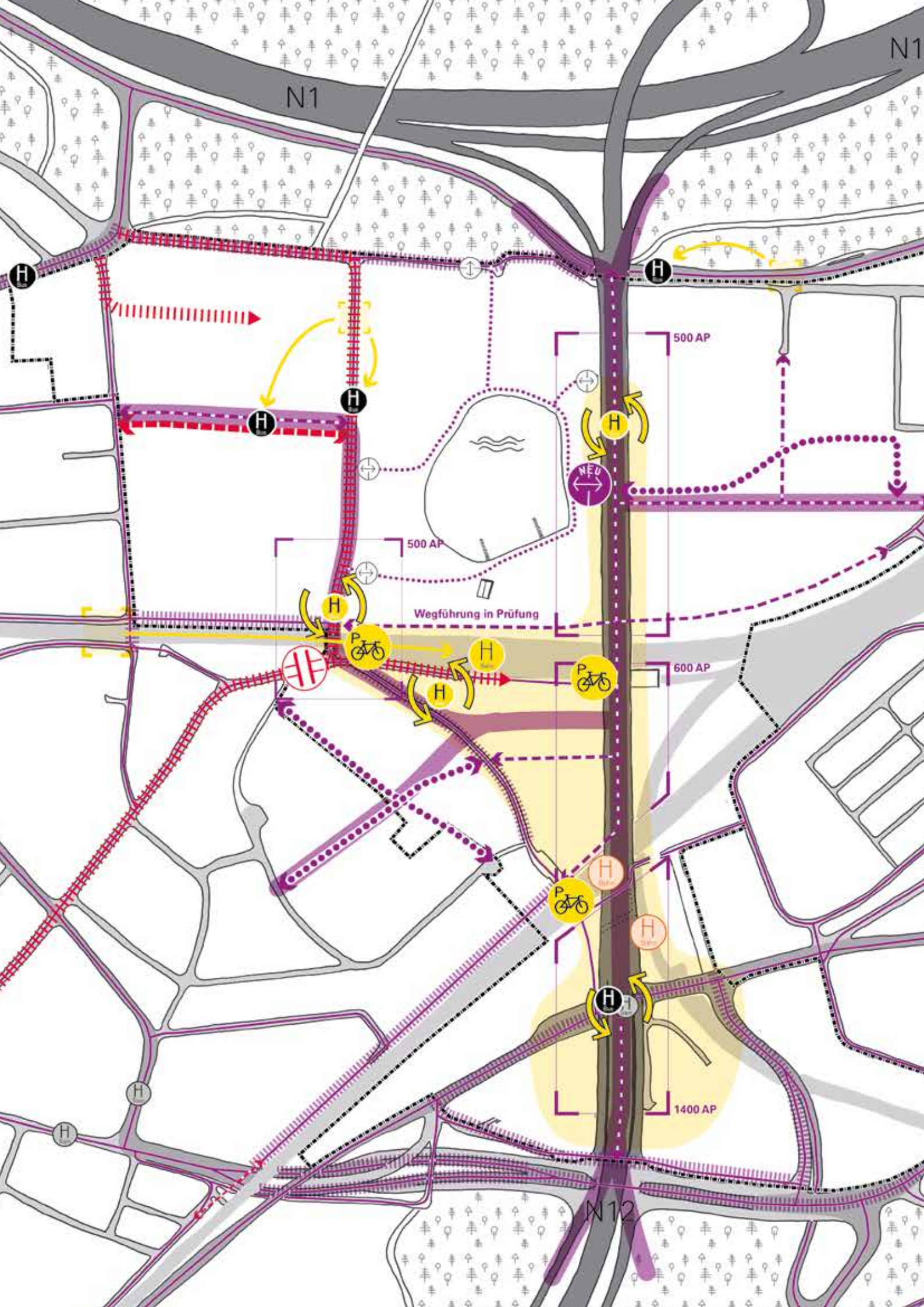
Der Wirtschafts- und Werkverkehr wird nicht eingeschränkt und ist zugesichert. Jedem Teilgebiet wird der seinen Nutzungen entsprechende Wirtschafts- und Werkverkehr zugestanden. Der direkte Zugang von der Autobahn und vom Basisnetz aus in die Teilgebiete ist sichergestellt. Die Zufahrtsachsen sind für den Wirtschafts- und Werkverkehr dimensioniert und werden mit Tempo 30 ausgestattet, um Sicherheitsdefizite und Gefährdungen zu verhindern (vgl. Teilkonzeptkarte Mobilität). Massgeblich sind die bestehenden Netzkapazitäten. Die Netzverträglichkeit wird im Einzelfall beurteilt; geeignete Massnahmen werden ebenfalls im Einzelfall festgelegt.

Wirtschafts- und Werkverkehr gewährleisten

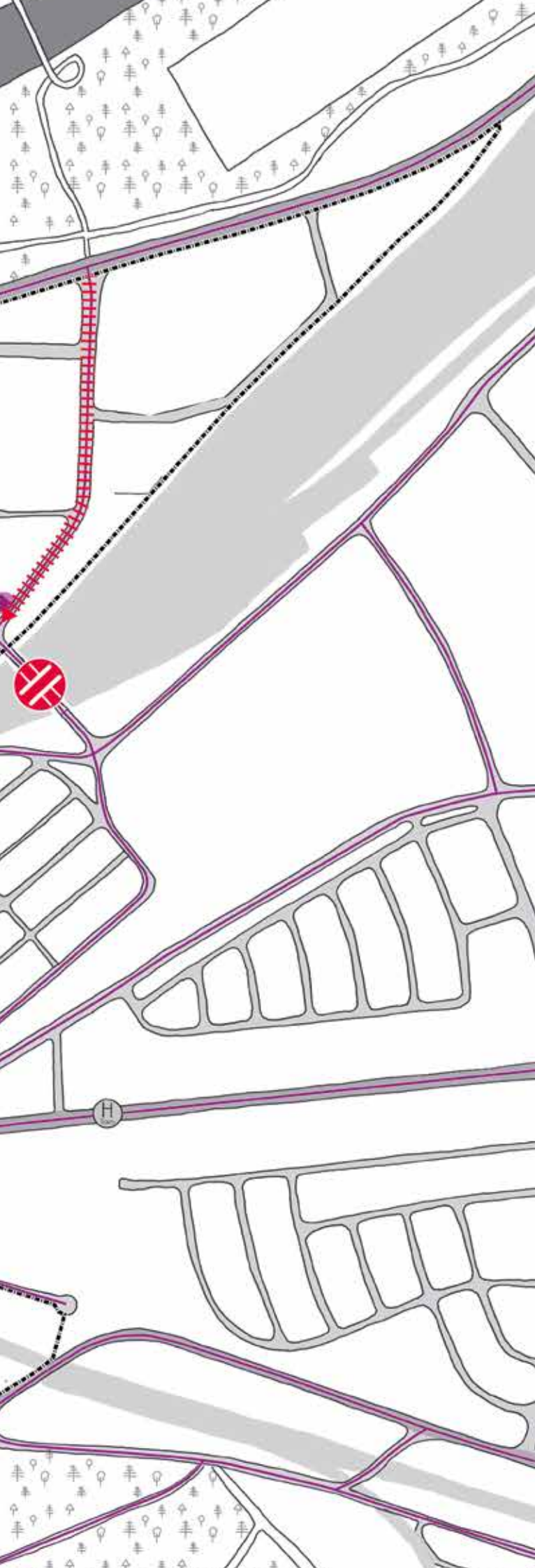
Der Aufbau eines Logistikhubs wird im Rahmen des Konzepts Stadtlogistik Bern geprüft und steht in enger Abhängigkeit mit dem geplanten kooperativen Sammel- und Verteilzentrum. Geprüft werden insbesondere Mikro-Depots resp. ein Warenumschlagsplatz, Lieferzonen und die Integration in das Konzept für die letzte Meile. Das Gewerbe und Unternehmen werden in die Erarbeitung einbezogen und Synergien sollen genutzt werden.

Stadtlogistik

Mit der Optimierung der Logistik sollen die Auswirkungen auf die Umweltbelastung reduziert werden (u.a. Lärmbelastung).







**Teilkonzeptkarte**

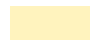




**Mobilität**

★ Im gesamten Perimeter berücksichtigt


**Genehmigungsinhalte**

**ÖV**







**Multimodalen Mobilitätshub entwickeln**

-  Schwerpunktraum Mobilitätshub
-  S-Bahn-Haltestelle Stöckacker verschieben
-  S-Bahn-Haltestelle Europaplatz aufwerten
-  Neue Bushaltestelle / Bus- oder Tramwendemöglichkeit prüfen
-  Neue Velostation
- ★ Haltestellen an FVV anbinden





**Erschließung optimieren**

-  Verschiebung Bushaltestelle prüfen
- ★ Buslinien anpassen und optimieren



**FVV**

-  Zentrale Achsen stärken
-  Bestehende Verbindungen aufwerten
-  Netzlücken schliessen: Fuss- und Veloverkehr
-  Netzlücken schliessen: Fussverkehr
-  Zugang Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus verbessern
-  mind. Anzahl Veloabstellplätze (AP) bis 2050

**MIV**

-  Neue MIV-Verbindungen realisieren
-  Verbindung für MIV unterbrechen
-  Verbindung für MIV unterbrechen (Durchfahrtsregelung für Gewerbe in Ausnahmefällen möglich)
-  Zufahrtsachsen Wirtschafts- und Werkverkehr
- ★ Wirtschafts- und Werkverkehr gewährleisten
- ★ Auf Basisnetz lenken und dosieren
- ★ Keine Verkehrsintensiven Vorhaben
- ★ Fahrten und Parkplätze begrenzen
- ★ Verkehrsberuhigung

**Orientierungsinhalte**

-  Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen
-  Bahnnetz
-  Autobahn
-  Basisnetz MIV
-  Quartiernetz MIV
-  Buslinie, Bushaltestelle
-  Tram, Tramhaltestelle
-  Übergeordnete Fuss- und Veloverbindung
-  Fussweg (zeitlich eingeschränkt)
-  Zugang Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus

## 3.5 Umwelt und Energie

### Ausgangslage

Grosse Umweltbelastung durch übergeordnete Verkehrsachsen

Die Umweltsituation ist eine grosse Herausforderung für die Entwicklung des ESP Ausserholligen. Ein wesentlicher Anteil an dieser Situation ist auf die übergeordneten Verkehrsachsen zurückzuführen:

- › Die übergeordneten Verkehrsachsen (Strasse und Schiene) haben eine erhebliche Lärm- und Luftbelastung zur Folge.
- › Beim Feinstaub (PM10) und Stickstoff (NO<sub>2</sub>) muss mit punktuellen Überschreitungen entlang der Autobahn gerechnet werden.
- › Die Eisenbahn ist eine Quelle für Erschütterungen und Körperschall; verschiedene Liegenschaften befinden sich an potenziell übermässig exponierten Lagen.
- › Ein grosser Teil des ESP Ausserholligen liegt im Konsultationsbereich gemäss Störfallverordnung (100 m links und rechts der Autobahn).

Bei der weiteren Entwicklung des ESP ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Lärm- und Luftsituation gegenüber heute nicht wesentlich verbessert werden kann. Auch die Rahmenbedingungen von Störfall, Erschütterungen und Körperschall können nur bedingt beeinflusst werden.

Mit Altlasten belastete Standorte

Im Perimeter des ESP Ausserholligen befinden sich 14 belastete Standorte. Sie sind entweder nicht überwachungs- oder sanierungsbedürftig oder wurden noch nicht im Detail untersucht. Dies wird erst bei allfälligen Bauvorhaben erforderlich. Drei Standorte sind besonders zu beachten: Ablagerungsstandort Weyermannshaus Ost (Nr. 3510034), Betriebsstandort InoTex Bern, ebenfalls in Weyermannshaus Ost (Nr. 3510080) sowie der Betriebsstandort Automobilwerkstätte Post in Weyermannshaus West (Nr. 3510487).

Lärmschutz

Eine Lärmschutzwand auf dem Autobahnviadukt könnte den Lärmschutz in den umliegenden Arealen verbessern. Das ASTRA ist nicht zu einer Lärmsanierung der Autobahn verpflichtet und wird eine solche deshalb nicht finanzieren. Die Realisierung einer Lärmschutzwand entlang der Autobahn ist deshalb nicht zu erwarten.

Potenziale Fernwärme

Der Perimeter des ESP gehört zum priorisierten Erweiterungsgebiet für die Fernwärme der Energiezentrale Forsthaus (aktuell ist das Gebiet nahezu vollständig mit dem Gasnetz erschlossen). Im südlichen Teil des Perimeters befinden sich zwei Nahwärmeverbunde. Die Nutzung von Erdwärmesonden ist im grössten Teil des Gebiets verboten. Die örtliche Industrie und das Gewerbe betreiben teilweise grössere Feuerungsanlagen, deren Abwärme genutzt werden kann.

### Ziele

Keine zusätzliche Umweltbelastung

Die Entwicklung des ESP Ausserholligen führt trotz Nutzungsintensivierung und Verdichtung zu keinen wesentlichen zusätzlichen Umweltbelastungen.

Hohe ökologische Anforderungen

Gebäude und Infrastrukturen genügen hohen ökologischen Anforderungen. Die Auswirkungen der Lärm- und Luftsituation auf die Menschen sind minimiert. Die Menschen sind nicht übermässigen Erschütterungen und Körperschall ausgesetzt. Die Störfallrisiken werden trotz Siedlungsentwicklung nach innen nicht übermässig erhöht. Die Altlastensituation wird soweit wie möglich verbessert.

Zum Vorzeigegebiet für Energieverbrauch und -gewinnung entwickeln Gesamtenergiekonzept

Der ESP ist beim Energieverbrauch und bei der Energiegewinnung ein innovatives Vorzeigegebiet.

Mit einem Gesamtenergiekonzept soll eine Energieoptimierung im Hinblick auf Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, langfristig) auf dem Gebiet des Perimeters erreicht werden. Dazu sind die lokal vorhandenen Energiequellen wie Pho-

tovoltaik, Solarthermie, Erdwärme, Abwärme etc. zu berücksichtigen. Die von aussen an den Perimeter zugeführte Wärme und Kälte soll ebenso nach ökologischen Nachhaltigkeitskriterien produziert werden. Das Gesamtenergiekonzept orientiert sich im Kern am Richtplan Energie und im Detail an der Wärmeversorgungskarte der Stadt Bern. Die vor Ort produzierte Energie soll möglichst auch vor Ort verbraucht werden.

Die beteiligten Akteurinnen und Akteure fördern innovative Leuchtturmprojekte. Die Fernwärme aus der Energiezentrale Forsthaus, die lokale Abwärme und die Fernkälte werden bestmöglich genutzt. Kälte und Klimatisierung werden auf innovative und ökologische Weise bereitgestellt. Neue und sanierte Gebäude genügen hohen energetischen Standards und sind energieoptimiert; graue Emissionen der Baumaterialien werden berücksichtigt. Strom- und Wärmeproduktion an und auf Gebäuden sollen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden. Die Infrastrukturen (Leitungen, Zentralen) sind so ausgelegt, dass eine Anpassung an die sich mit der Zeit ändernden Bedürfnisse der Bevölkerung nach Energie und Wasser einfach umsetzbar sind.

## Grundsätze

Damit die Nutzungsintensivierung zu möglichst geringen zusätzlichen Lärmimmissionen durch den Verkehr führt, haben Massnahmen an der Quelle Priorität. Dazu tragen insbesondere die Umlagerung des Modal Split zu Gunsten von ÖV und FVV, Temporeduktionen, die Befreiung der Wohngebiete von Durchgangsverkehr und der Einbau lärmarmer Beläge bei (siehe Kap. 3.4).

Lärm: Massnahmen an der Quelle priorisieren

Der besonderen Immissionslage bezüglich Lärm ist im Rahmen der einzelnen Arealentwicklungen bzw. im Einzelfall Rechnung zu tragen. In den Planungsinstrumenten ist für jedes Areal auszuweisen, welche Massnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen der Lärmschutzverordnung LSV geplant sind (geplante Nutzung, Positionierung, Orientierung und Gestaltung von Gebäuden, Etappierung von Bauvorhaben). Im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung sind auch weitere Lärmkategorien (Alltags- und Freizeitlärm) zu berücksichtigen.

Lärm: im Einzelfall optimieren

Empfindliche Nutzungen werden nicht innerhalb der kritischen Distanz für Erschütterungen und Körperschall geplant.

Keine empfindlichen Nutzungen im Bereich von Erschütterungen

Das Störfallrisiko wird beachtet.

Störfallrisiko beachten

Die Vollzugsbehörde beurteilt die Überwachungs- und Sanierungsbedürftigkeit aller noch nicht untersuchter Standorte.

Altlasten berücksichtigen

In den Teilgebieten Weyermannshaus West und Ost soll das Volumen von belastetem Aushubmaterial minimiert werden (z.B. Bauten im Untergrund vermeiden). Durch Verlagerung und Wiederverwertung von belastetem Material darf keine Sekundärbelastung entstehen, die eine zweite Sanierung erforderlich machen würden. Die spätere Sanierung von belasteten Standorten ist bei allfälligen Bauvorhaben zu beachten.

Die Gebäude im gesamten Perimeter werden soweit möglich an das Fernwärmenetz angeschlossen. Abwärme wird lokal genutzt oder wenn möglich in das bestehende Netz eingespeist. Wo ein Anschluss an die Fernwärme nicht möglich ist, ist der Einsatz anderer erneuerbarer Energieträger sowie nicht fossil betriebener Quartierverbände zu prüfen.

Gebäude an das Fernwärmenetz anschliessen

Der Kältebedarf wird zwischen verschiedenen Nachfragern in Quartierverbänden koordiniert und die Kältebereitstellung damit optimiert. Dabei werden auch Fernkälte, die Potenziale thermischer Kühlung und des Grundwassers genutzt.

Kältebedarf koordinieren und optimieren

Die Gebäudehüllen sollen soweit sinnvoll mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden. Lokal erzeugte Energie soll lokal verbraucht werden. Speichertechnologien werden geprüft und wo sinnvoll umgesetzt, falls genügend nachhaltig vor Ort produzierte elektrische Energie zur Verfügung steht. Neue und innovative Technologien werden zur Vermeidung von Lastspitzen und zur Ausnutzung der

Photovoltaik, virtuelle Kraftwerke und innovative Technologien fördern

lokalen Energieproduktion eingesetzt.

Energetische Standards anstreben

Neue Überbauungen streben hohe energetische Standards an, im Sinne von 2'000-Watt Arealen. Unabhängig von allfälligen Labels nutzen Neubauprojekte neue Ansätze und Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Der Hauptsitz von Energie Wasser Bern (ewb) wird als energetischer Leuchtturm konzipiert.

Eigenverbrauchsgemeinschaften und  
Microgrids bilden

Im Energiekonzept soll der Zusammenschluss von Gebäuden zu Eigenverbrauchsgemeinschaften und / oder teilautonomen Microgrids geprüft werden.

## 3.6 Sozialraum

---

### Ausgangslage

Im ESP Ausserholligen wohnen relativ wenig Einwohnerinnen und Einwohner. Die Arbeitsplatzdichte ist tief. Entsprechend gibt es, abgesehen vom Familiengartenareal Ladenwandgut, nur relativ wenig soziale Interaktionen. Es ist davon auszugehen, dass sich ein Grossteil der bisherigen Nutzergruppen im Verlauf des Transformationsprozesses verändern wird.

Geringe soziale Dichte

Heute weist der ESP keine klare Identität auf, weil die Nutzungen der einzelnen, isolierten Areale sehr heterogen sind. Am sichtbarsten ist der gewerblich-industrielle Charakter.

Gewerblich-industrielle Identität

Der ESP wird von aussen nicht als Einheit wahrgenommen und hat für Aussenstehende kaum positive Ausstrahlung, abgesehen von der grossen Attraktivität der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus.

Wenig positive Ausstrahlung

### Ziele

Die unterschiedlichen Nutzergruppen schaffen durch Aneignung und Nutzung der Innen- und Aussenräume neue Identitäten. Sie haben ein vielseitiges und lebendiges Beziehungsgefüge aufgebaut, das sie gemeinsam und möglichst selbstorganisiert weiterentwickeln. Sie entwickeln innerhalb des ESP und zu den umliegenden Quartieren ein Beziehungsgefüge und sind gut vernetzt.

Lebendiges Beziehungsgefüge

Der ESP weist dank hoher städtebaulicher Qualität, den neuen Innen- und Aussenräumen sowie der alltäglichen Interaktionen vielfältige Identitäten auf, die von den verschiedenen Benutzergruppen getragen und weiterentwickelt werden. Damit gewinnt der ESP bei der Bevölkerung und Wirtschaft ein positives Image.

Positives Image und vielfältige Identität

### Grundsätze

Die Eigentümergemeinschaft und die Stadt etablieren wo sinnvoll (z.B. Weyermannshaus West und Ausserholligen VI) ein Gebiets- und/oder Arealmanagement zur Stärkung des Transformationsprozesses und für eine Entwicklung im Dialog. Dafür werden die nötigen Organisationsformen und Instrumente geschaffen.

Gebiets- und/oder Arealmanagement etablieren

Die Stadt unterstützt die Eigentümergemeinschaft (siehe Kapitel 5.5) bei der Bereitstellung freiwilliger Vernetzungsgefässe und bei der Alltagspartizipation. Dies soll die Begegnung und Aneignung ermöglichen. Umliegende Quartiere werden einbezogen.

Vernetzungsgefässe und Alltagspartizipation fördern

Die Identität wird zusammen mit den im Gebiet und in den angrenzenden Quartieren wohnenden und arbeitenden Menschen, lokalen Organisationen sowie mit den Unternehmen und Grundeigentümerschaften entwickelt. Temporäre Nutzungen leisten einen Beitrag zur Identitätsbildung; es werden Pioniernutzungen und Experimente ermöglicht. Unterstützend wird die Standortkommunikation durch die Eigentümergemeinschaft intensiviert.

Identität entwickeln

## 3.7 Smart City

---

### Ausgangslage

Potenziale für eine Smart City Die Kompetenzen der im ESP Ausserholligen ansässigen Unternehmen (z.B. ewb, BLS, SBB, Post) und der aktuelle Entwicklungsstand des ESP bieten die Chance, den Standort als Smart City zu entwickeln und zu vermarkten.

### Ziele

Minimaler Ressourcenverbrauch Durch intelligente Verknüpfung von Infrastruktur und Kommunikationstechnologien schafft der ESP in den Bereichen Energie, Mobilität, Freiraum und soziale Vernetzung eine hohe Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch. Er entspricht dadurch dem heutigen Konzept eines smarten Quartiers und kann als solches vermarktet werden.

### Grundsätze

Kompetenzen der Akteurinnen und Akteure nutzen Der ESP Ausserholligen weist bezüglich Versorgung mit erneuerbaren, klimaschonenden Energien und bezüglich Standortgunst als Mobilitätshub wichtige Elemente eines smarten Quartiers auf. Moderne Kommunikations- und Informationstechnologien unterstützen die Menschen im ESP Ausserholligen im Betrieb und in der intelligenten Nutzung dieser Energie- und Mobilitätsinfrastruktur.

Die Akteureinnen und Akteure im ESP setzen sich ausserdem dafür ein, dass andere Smart City-Elemente wie Partizipation und Vernetzung, Offenheit gegenüber Kreativität und Co-Working, Inklusion und Kulturerlebnis gefördert und ermöglicht werden.

Die modernen Kommunikations- und Informationstechnologien werden zur Vernetzung von Menschen, Informationen, Dingen und Dienstleistungen genutzt. Die virtuellen und sozialen Netzwerke ermöglichen den nachbarschaftlichen Austausch unter den Menschen und das Teilen.

## 3.8 Kennwerte

### Siedlung

Zentraler Inhalt des vorliegenden Richtplans ist die Abstimmung des Nutzungsmasses auf die zukünftige Verkehrsinfrastruktur (Grundsätze Siedlung, Kap. 3.1).

Abstimmung Nutzungsmass auf Verkehrsinfrastruktur

Das verbindliche maximale Nutzungsmass (Richtplanpotenzial) bis zum Jahr 2035 beträgt für den gesamten Richtplanperimeter 710'000 m<sup>2</sup> oberirdische Geschossfläche (GfO).

Verbindliches maximales Nutzungsmass (Richtplanpotenzial)

Die folgende Tabelle 2 zeigt auf, wie sich dieses Mass auf die einzelnen Teilgebiete und Areale verteilt. Diese Werte stellen ebenfalls verbindliche Obergrenzen für das maximale Nutzungsmass pro Teilgebiet und Areal dar, ein Anspruch auf Ausschöpfung der Nutzungsmasse besteht jedoch nicht.

Die Verteilungen auf die Nutzungsarten «Arbeiten, Wohnen, Weitere» sind Richtwerte. Die aufgeführten Nutzungsverteilungen sind Annahmen und basieren auf den heute bekannten Entwicklungsabsichten der Grundeigentümerschaften. Diese Nutzungsartverteilung ist auf das Verkehrs- und Umweltsystem abgestimmt. Ob die Nutzungsverteilungen dereinst so umgesetzt werden, kann nicht vorhergesagt werden. Nutzungsplanungen müssen grösstmögliche Flexibilität aufweisen, um den rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Unverbindliche Nutzungsarten

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Bruttogeschossflächen der bestehenden Nutzungen<sup>3</sup> und das Richtplanpotenzial (oberirdische Geschossflächen GfO; neue Messweise<sup>4</sup>).

Weitere Kennwerte

Das in der Tabelle aufgeführte Langfristpotenzial umfasst den Zeitraum ab ca. 2035 und ist eine unverbindliche Orientierungsgrösse. Die Realisierung des Langfristpotenzials ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und bedarf einer Neu Beurteilung der Verkehrs- und Umweltsituation, da die ausgewiesenen Langfristpotenziale nicht auf das Verkehrs- und das Umweltsystem abgestimmt sind.

Langfristpotenzial

Die gebaute Fläche soll bis ca. 2035 verdoppelt und die Ausnützungsziffer (AZ; alte Messweise) von aktuell 0.6 auf eine Geschossflächenziffer (GFZ; neue Messweise) von 1.4 erhöht werden. Nach Abzug von Restflächen (v.a. Strassen, Gleise) und nicht überbaubaren Grünflächen (Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus, Familiengärten) erhöht sich dieser Wert auf eine GFZ von 2.0.

Erhöhung Nutzungsmass

Der Wohnanteil soll im Sinne einer stärkeren Durchmischung von aktuell zirka 15 % auf rund einen Drittel erhöht werden.

Erhöhung Wohnanteil auf rund 1/3

### Kennwerte Gesamtperimeter

(Alle Zahlen in 1'000 m <sup>2</sup> )	Total	Arbeiten	Wohnen	Weitere
Gesamtfläche Perimeter	511			
Gebäudebestand 2018 (GfO)	308	257	42	9
Richtplanpotenzial				
Maximales Nutzungsmass 2035 (GfO), verbindlich	710	429	242	39
Langfristpotenzial nach 2035 (GfO), unverbindlich	110			

Tabelle 1: Kennwerte Gesamtperimeter

<sup>3</sup> Die BGF des Bestandes wurde 1:1 in GfO umgewandelt, gemäss dem Vorprüfungsbericht Richtplan Wankdorf.

<sup>4</sup> Art. 28 der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) vom 25. Mai 2011 (Stand: 1. Januar 2012)

## Kennwerte pro Teilgebiet und Areal

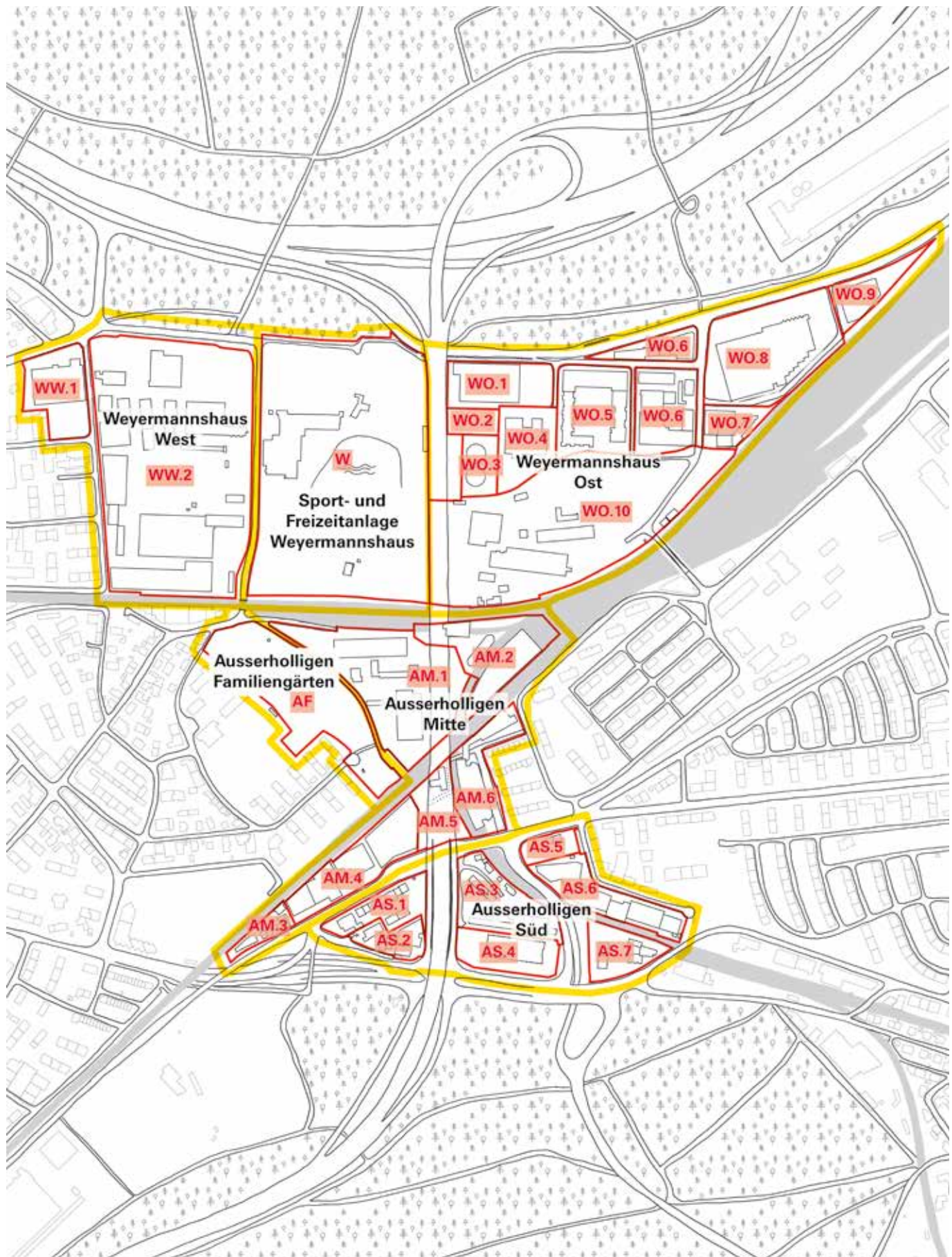


Abbildung 3: Teilgebiete (gelbe Linien) und Areale (rote Linien) des ESP Ausserholligen, SPA/Urban Catalyst



Teilgebiete und Areale (Alle Zahlen <sup>5</sup> in 1'000 m <sup>2</sup> )	Bestand (GFo) Stand 2018			Richtplanpotenzial Maximales Nutzungsmass 2035 (GFo)			
	Arbeiten <sup>6</sup>	Wohnen	Weitere <sup>7</sup>	<b>Genehmigungsinhalt: Total</b>	Arbeiten	Wohnen	Weitere
WW.1: Galenica	19	0	0	<b>18</b>			
WW.2: Bürgergemeinde/Post	44	3	0	<b>158</b>			
Summe WW: Weyermannhaus West	<b>63</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>176</b>	48	126	2
W: Sport- / Freizeitanlage Weyermannshaus	0	0	9	<b>11</b>			
Summe W: Sport- / Freizeitanlage Weyermannshaus	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	0	0	11
WO.1: InoTex	15	0	0	<b>41</b>			
WO.2: Skate	0	0	0	<b>9</b>			
WO.3: Tanks	0	0	0	<b>22</b>			
WO.4: ARK 147	4	0	0	<b>20</b>			
WO.5: ARK 143	9	17	2	<b>28</b>			
WO.6: Diverse	24	3	0	<b>27</b>			
WO.7: Diverse	7	0	0	<b>7</b>			
WO.8: Diverse	13	0	0	<b>13</b>			
WO.9: Sano	4	0	0	<b>7</b>			
WO.10: Campus Bern BFH	11	0	0	<b>145</b>			
Summe WO: Weyermannshaus Ost (WO)	<b>87</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>319</b>	253	46	20
AM.1: ewb	19	0	0	<b>65</b>			
AM.2: BLS	9	0	0	<b>12</b>			
AM.3: Diverse	0	2	0	<b>2</b>			
AM.4: Gangloff	20	5	0	<b>37</b>			
AM.5: Europaplatz	1	0	0	<b>1</b>			
AM.6: Deza	23	1	0	<b>24</b>			
Summe AM: Ausserholligen Mitte	<b>72</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>141</b>	85	50	6
AS.1: Diverse	1	5	0	<b>6</b>			
AS.2: Diverse	3	0	0	<b>3</b>			
AS.3: Diverse	5	2	0	<b>7</b>			
AS.4: SVB	2	0	0	<b>2</b>			
AS.5: Diverse	0	1	0	<b>18</b>			
AS.6: Diverse	23	0	0	<b>23</b>			
AS.7: Diverse	1	3	0	<b>4</b>			
Summe AS: Ausserholligen Süd	<b>35</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>63</b>	43	20	0
AF: Ausserholligen Familiengartenareal Ladenwandgut	0	0	0	<b>0</b>			
Summe AF: Ausserholligen Familiengartenareal Ladenwandgut	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
	<b>257</b>	<b>42</b>	<b>11</b>	<b>710</b>	429	242	39
		<b>310</b>				<b>710</b>	

Tabelle 2: Nutzungsmass und Verteilung der Nutzungsart

<sup>5</sup> Quelle: Überbauungsordnungen, Studienaufträge, Juryberichte, Wettbewerbsprogramme, eigene Berechnungen und Schätzungen

<sup>6</sup> Arbeiten: DL nicht publikumsintensiv, DL publikumsintensiv, Industrie, Gewerbe/Logistik, Verkauf, Verkauf kundenintensiv, Bildung

<sup>7</sup> Weitere: Gastrobetriebe, Hotel, Freizeit, Sondernutzung, Parkierungsanlage, etc.

## Verkehr

Die nachfolgenden Zielwerte basieren auf dem Ausbau im Zielzustand 2035 (Richtplanpotenzial ohne Langfristpotenzial).

Verbindlicher Modalsplit Gesamtgebiet	Folgender Modalsplit ist für den Perimeter des ESP Ausserholligen insgesamt verbindlich: 80 % des Verkehrs werden mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss sowie maximal 20 % mit dem MIV bewältigt. Der betrieblich notwendige Wirtschafts- und Werkverkehr ist im MIV-Anteil von 20 % nicht enthalten.
Modalsplit Teilgebiete/Areale im Einzelfall festlegen	Für die einzelnen Teilgebiete und Areale sind oder werden die Modalsplits im Rahmen der jeweiligen Teilplanungen bzw. Planungsinstrumente festgelegt.
ÖV-Kapazitäten	Angebot und Kapazitäten von Bahn, Tram und Bus werden der steigenden Nachfrage angepasst: Der ÖV ist in der Lage, rund 40'000 Passagiere pro Tag mit Start oder Ziel im ESP Perimeter zu transportieren (Spitzenstunden Morgen: rund 5'000; Spitzenstunden Abend: rund 6'500).
Veloverkehr	Das Velonetz ist in der Lage, täglich rund 15'000 Velofahrten in den ESP-Perimeter oder aus diesem heraus zu bewältigen. In den Spitzenstunden (Abend) sind 3'000 Velofahrende unterwegs.
Fussverkehr	Das Fussnetz ist in der Lage, rund 60'000 Fussgängerinnen und Fussgänger pro Tag zu bewältigen (Spitzenstunden Morgen: rund 7'000; Spitzenstunde Abend: rund 10'000).
MIV: max. Fahrtenzahl	Das Strassennetz muss in der Lage sein, täglich bis zu 15'100 Fahrten von PW, Liefer- und Lastwagen mit Start und / oder Ziel im ESP Ausserholligen zu bewältigen.

	Max. MIV-Aufkommen für den Zielzustand 2035 (Fahrten / Tag, PW und LW)
Weyermannshaus West (WW.1 + WW.2)	3'100
Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus	1'400
Weyermannshaus Ost (WO.1 - WO.10)	5'700
Ausserholligen Mitte (AM.1 - AM.6)	3'900
Ausserholligen Süd (AS.1 - AS.7)	1'000
Ausserholligen Familiengartenareal Ladenwandgut	0
<b>Gesamter Perimeter</b>	<b>15'100</b>

Tabelle 3: Max. MIV-Aufkommen für den Zielzustand 2035

Die maximale Parkplatzzahl für den gesamten Perimeter des ESP wird für den Zielzustand 2035 auf 2'800 festgelegt. Für die einzelnen Teilgebiete und Areale sind oder werden die Anzahl Parkplätze im Rahmen der jeweiligen Teilplanungen bzw. Planungsinstrumente festgelegt.

Parkplatzzahl Gesamtgebiet

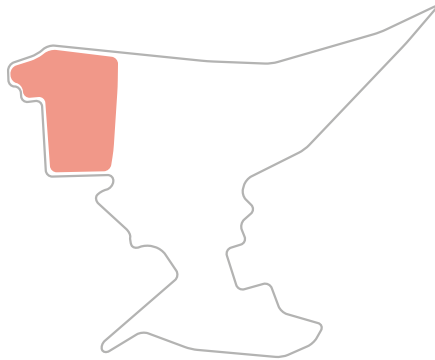
Alle Zielwerte Verkehr basieren auf dem für den Richtplan erarbeiteten Verkehrsmodell ESP Ausserholligen (vgl. Zusatzbericht Verkehr). Dieses Modell berechnet für die prognostizierten Nutzungen im Vollausbau die Fahrten und den Modalsplit. Gleiche Vorgehensweise und Spielregeln im gesamten Perimeter stellen sicher, dass insgesamt die gesetzten Ziele (vgl. Kap. 3.4.2) erreicht werden. Der Richtplan und die darauf basierenden Planungen garantieren somit die Einhaltung des angestrebten Zustands unter Berücksichtigung der angestrebten Nutzungsverdichtung. In einzelnen Arealen sind auch andere Methoden für die Berechnung denkbar, sofern die Ziele des Richtplans erreicht werden können.

Grundlage der Zielwerte

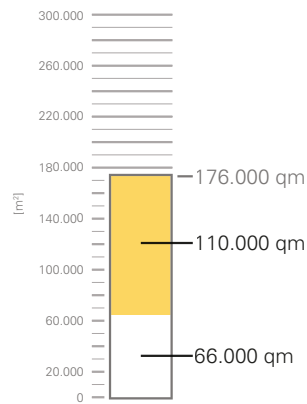
# 4. TEILGEBIETS- KONZEPTE

Die nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Teilgebieten ergänzen die Aussagen aus dem vorangehenden Kapitel. Ziele und Grundsätze, die für den gesamten ESP-Perimeter gelten, werden nicht wiederholt.

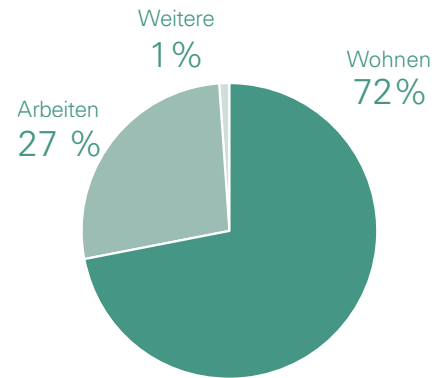
## 4.1 Weyermannshaus West



**Teilgebiet**  
78.000 m<sup>2</sup>



**Nutzungsmass [m<sup>2</sup> GfO]**  
2018 / 2035



**Nutzungsverteilung**  
2035

### Ausgangslage

Weyermannshaus West bildet den gewerblich-produktiven Schwerpunkt des ESP Ausserholligen. Das Areal wird von flächenintensiven Betrieben genutzt und weist eine entsprechend tiefe Ausnutzung aus. Die bestehenden Gebäude bieten auch Raum für alternative Nutzungen und kleinteilige kreative Nischen. Die Durchlässigkeit für die Öffentlichkeit ist nur sehr beschränkt gewährleistet.

Gewerblich-produktiver Schwerpunkt mit kreativen Nischen

Das Teilgebiet Weyermannshaus West besteht aus den Arealen WW.1 Galenica und WW.2 Burgergemeinde/Post.

Areale des Teilgebiets

### Ziele

Es entsteht neuer Wohnraum, ohne die gewerblichen Aktivitäten vollständig zu verdrängen (Experimentierraum für eine enge Verknüpfung von Wohnen und Produktion).

Verknüpfung Wohnen - Produktion

Das Nutzungspotenzial wird gegenüber dem Bestand 2018 signifikant von 66'000 m<sup>2</sup> (GfO) auf 176'000 m<sup>2</sup> (GfO) erhöht.

Signifikante Verdichtung

### Grundsätze

Von Ost nach West stellt ein «Boulevard» mit einem Quartierplatz die Verbindung sicher. Südlich des Galenica-Hauptsitzes ist auf dem ehemaligen Parkplatz ein Spielplatz mit vielfältigen Nutzungen vorgesehen.

Neue Freiräume realisieren

Die Linienführung der bestehenden Buslinie wird angepasst und die Verlegung der S-Bahn-Haltestelle Stöckacker in den Osten wurde beschlossen.

Anbindung ÖV

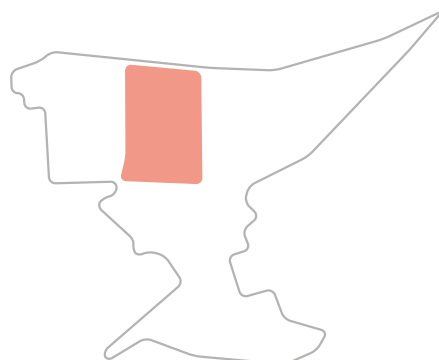
Auf dem Post/Burgergemeinde-Areal werden die identitätsstiftenden Gebäude erhalten und weitergenutzt (Shedhalle, ehemaliges Loeb-Lager).

Identitätsstiftende Gebäude erhalten

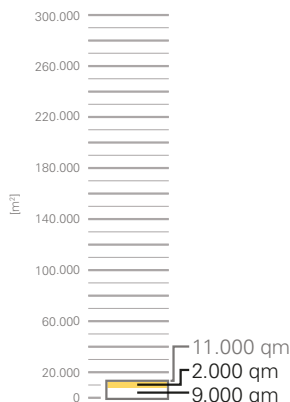
Der Unternehmenshauptsitz von Galenica wird mit dienstleistungsorientierten, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen weiterentwickelt.

Galenica-Areal:  
Unternehmenshauptsitz

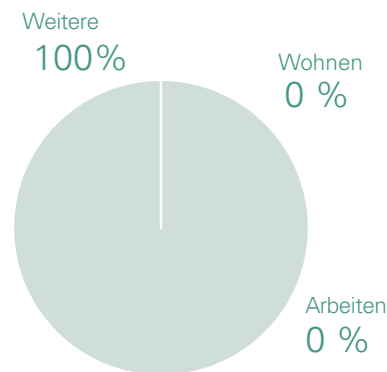
## 4.2 Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus



**Teilgebiet**  
80.000 m<sup>2</sup>



**Nutzungsmass [m<sup>2</sup> GfO]**  
2018 / 2035



**Nutzungsverteilung**  
2035

### Ausgangslage

Grüne Oase im ESP Ausserholligen

Die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus verfügt nach der geplanten Sanierung neben einer Eishalle, einem Ausseneisfeld und einem Hallenschwimmbad über eines der grössten Freibadbecken Europas. Sie ist eine wichtige grüne Oase für sämtliche umliegende Quartiere und hat Strahlkraft über die Stadtgrenzen hinaus. Die Anlage ist zeitlich und räumlich nur eingeschränkt zugänglich. Die Durchlässigkeit dieses zweckgebundenen Freiraums ist aus betrieblichen Gründen eingeschränkt.

### Ziele

Sport- und Freizeitanlage mit vielfältigem Angebot

Die Sport- und Freizeitanlage bietet ein vielfältiges Angebot und wird ihrer Bedeutung für das Quartier, die Stadt und die Region gerecht.

Zugänglichkeit Grünraum verbessern

Der schützenswerte Grünraum der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus übernimmt während des ganzen Jahres eine wichtige Rolle als Quartieroase. Er ist gut zugänglich.

### Grundsätze

Entwicklung Sportanlagen innerhalb der Baufelder

Die bestehenden Infrastrukturen werden zeitgemäss saniert und bedürfnisgerecht aufgewertet. Erweiterungs- und Neubauten werden soweit möglich in der Fläche konzentriert, um die unbebauten Grün- und Liegeflächen weitestgehend freizuhalten.

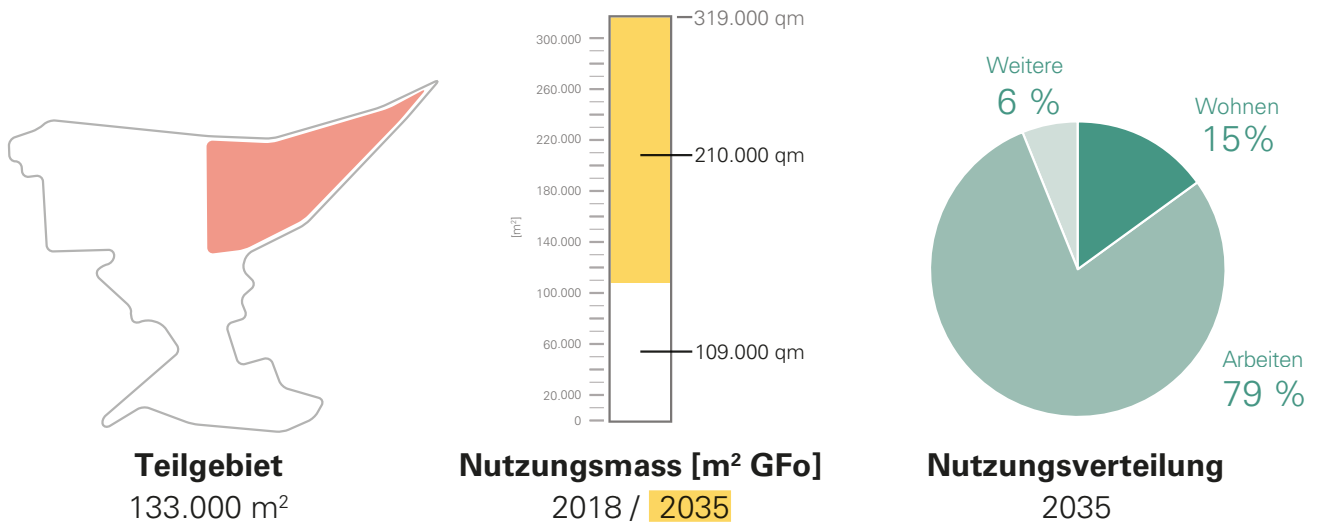
Aufwertung Grünraum

Der schützenswerte Grünraum der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus wird erhalten und aufgewertet. Seine Zugänglichkeit wird zeitlich verbessert und ist aus allen Richtungen sicherzustellen (insbesondere mit angepassten Betriebszeiten und einem neuen ostseitigen Zugang).

Erreichbarkeit FVV und ÖV verbessern

Die Erreichbarkeit wird vor allem für den FVV und den ÖV gesichert und verbessert, um die von den Sport- und Freizeitnutzungen ausgelösten MIV-Fahrten zu minimieren.

## 4.3 Weyermannshaus Ost



### Ausgangslage

Das Teilgebiet Weyermannshaus Ost ist heute gewerblich-industriell geprägt mit verkehrs- und flächenintensiven Betrieben. Ausnahme ist die Wohninsel ARK 143.

Gewerblich-industriell geprägt

Das Teilgebiet setzt sich aus zehn Arealen zusammen: WO.1 InoTex, WO.2 Skate, WO.3 Tanks, WO.4 ARK 147, WO.5 ARK 143, WO.6-8 Diverse, WO.9 Sano, WO.10 Campus.

Areale des Teilgebiets

Für den MIV ist das Teilgebiet von der Autobahn her sehr gut erreichbar. Die Anbindung an den ÖV und mit dem FVV ist ungenügend.

MIV-Erreichbarkeit gut, ÖV und FVV ungenügend

Mit Ausnahme des Skateparks gibt es keine öffentlichen Räume mit Aufenthaltsqualität. Das Teilgebiet verfügt mit dem grosszügigen Raum unter dem Viadukt, dem Stadtbach und dem nördlich angrenzenden Wald über interessante Freiraumpotenziale.

Interessante Freiraumpotenziale

### Ziele

Weyermannshaus Ost ist ein Bildungsschwerpunkt und bietet Raum für Wohnen und Arbeiten, ohne gewerbliche Aktivitäten vollständig zu verdrängen.

Bildungsschwerpunkt, Wohnen, Arbeiten

Das Nutzungspotenzial wird gegenüber dem Bestand 2018 von 109'000 m<sup>2</sup> (GFo) auf 319'000 m<sup>2</sup> (GFo) erhöht.

Nutzungspotenzial erhöhen

### Grundsätze

Der Fokus der Entwicklung liegt bis 2035 mit dem Campus der Berner Fachhochschule im südlichen Bereich von Weyermannshaus Ost. Die nördlichen Bereiche von Weyermannshaus Ost werden baulich weiterentwickelt oder mit Bezug zum Stadtbach zu einem öffentlichen Freiraum transformiert.

Hauptentwicklung im südlichen und westlichen Teil des Teilgebiets

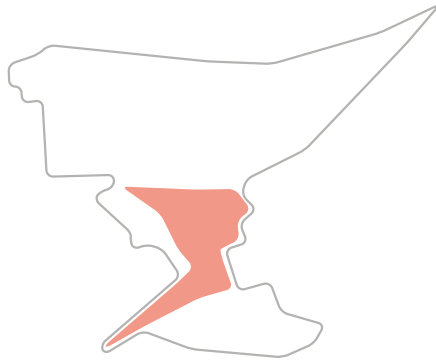
Der Freiraum westlich und nördlich des Campus wird aufgewertet, unter anderem mittels Aufhebung von Parkplätzen.

Freiraum aufwerten

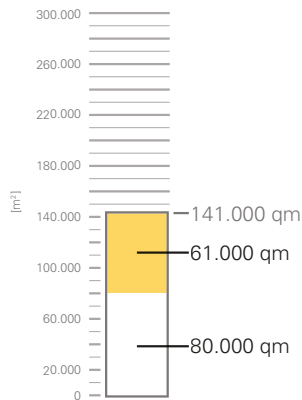
Das Teilgebiet wird über eine attraktive Fuss- und Veloachse unter dem Viadukt mit dem Mobilitätshub Europaplatz verbunden. Bei der heutigen Unterführung Steigerhubel wird eine neue Überführung für den Fuss- und Veloverkehr realisiert, als Ersatz für die Aufhebung der Unterführung.

FVV-Achse zum Europaplatz

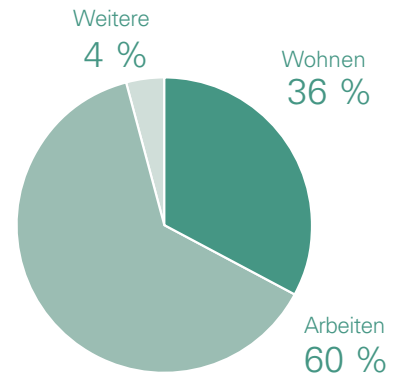
## 4.4 Ausserholligen Mitte



**Teilgebiet**  
64.000 m<sup>2</sup>



**Nutzungsmass [m<sup>2</sup> GFo]**  
2018 / 2035



**Nutzungsverteilung**  
2035

### Ausgangslage

Europaplatz als Herz des ESP

Der Europaplatz ist das Stadtteilzentrum und damit das Herz des ESP. Der Raum ist jedoch wegen der grossen Verkehrsachsen stark fragmentiert, mit entsprechenden Folgen für die kleinräumige Erschliessung und für die Attraktivität des Verkehrsknotens. Das Gebiet weist bereits heute eine grosse Nutzungsvielfalt auf.

Areale des Teilgebiets

Das Teilgebiet Ausserholligen Mitte besteht aus sieben Arealen: AM.1 ewb, AM.2 BLS, AM.3 Diverse, AM.4 Gangloff, AM.5 Europaplatz, AM.6 Deza.

### Ziele

Herausragender Arbeitsstandort

Ausserholligen Mitte wird zu einem herausragenden Arbeitsstandort mit einem reichen kulturellen, kommerziellen und gastronomischen Angebot und ergänzendem Wohnraum entwickelt.

Erhöhung des Nutzungspotenzials

Das Nutzungspotenzial wird gegenüber dem Bestand 2018 von 80'000 m<sup>2</sup> (GFo) auf 141'000 m<sup>2</sup> (GFo) erhöht.

### Grundsätze

ewb/BLS-Areal: Entwicklung zum funktionalen und räumlichen Herz des ESP

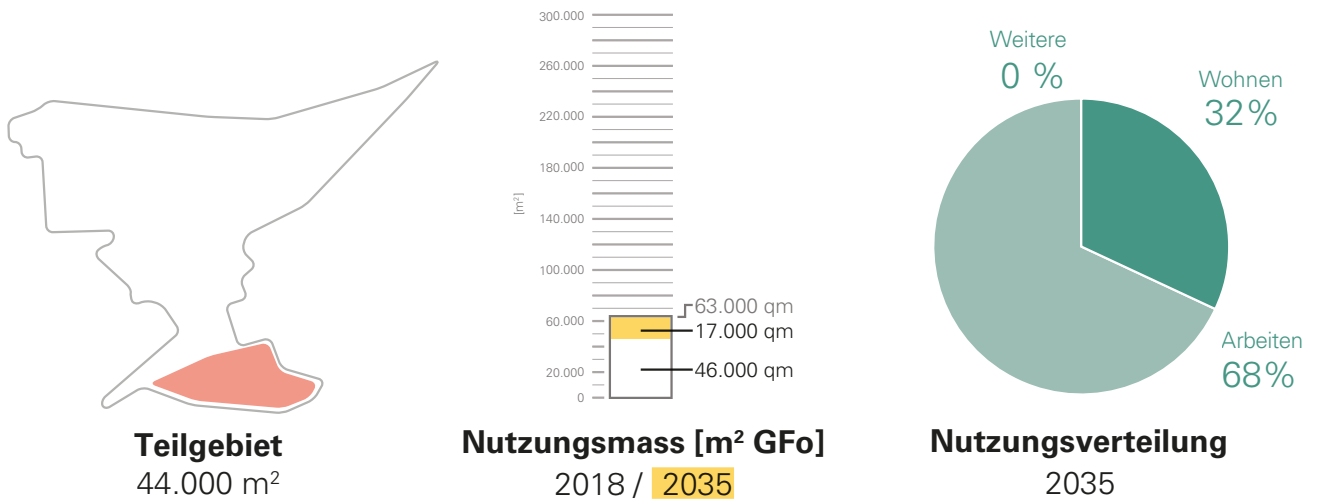
Das ewb/BLS-Areal wird stark verdichtet. Markante Hochhäuser bilden einen Orientierungspunkt im Westen Berns und tragen dazu bei, die Identität des ESP Ausserholligen als innovativen Standort zu stärken. Das ewb/BLS-Areal wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und bietet hochwertige Freiräume. Die West-Ost-Durchgängigkeit für den FVV wird sichergestellt.

Gangloff-Areal: Verdichtungspotenzial ausschöpfen

Das Verdichtungspotenzial des Gangloff-Areals gemäss geltenden Planungsinstrumenten wird ausgeschöpft. Der Schwerpunkt liegt auf dem Wohnen, mit publikumswirksamen Angeboten im Erdgeschoss.



## 4.5 Ausserholligen Süd



### Ausgangslage

Das Teilgebiet ist durch die Verkehrsschneisen stark fragmentiert. Die Nutzungen und Bauten sind sehr vielfältig: Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Depots, Garagen, Bildungs- und Bürogebäude. Entlang der Freiburgstrasse befinden sich intakte Altbauwohnungen, dahinter aktive Gewerbebetriebe.

Stark fragmentiert

Das Teilgebiet Ausserholligen Süd besteht aus sieben Arealen: AS.1-3 Diverse, AS.4 SVB sowie AS.5-7 Diverse.

Areale des Teilgebiets

### Ziele

Das Teilgebiet entwickelt sich langfristig und schrittweise zu einem attraktiven und hervorragend erschlossenen Standort des ESP.

Schrittweise Entwicklung

Das Nutzungspotenzial wird gegenüber dem Bestand 2018 von 46'000 m<sup>2</sup> (GFo) auf 63'000 m<sup>2</sup> (GFo) erhöht.

Leichte Erhöhung des Nutzungspotenzials

### Grundsätze

Erhaltenswerte Gebäude und Gewerbebetriebe bleiben erhalten. Neue Gebäude ermöglichen eine punktuelle Siedlungsentwicklung nach innen und bieten Raum für wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze.

Gezielte Verdichtung

Im nördlichen Teil des Areals Bildungszentrum Pflege können im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont weitere Nutzungen im Bereich Bildung, Wohnen und Dienstleistung realisiert werden.

Areal Bildungszentrum Pflege

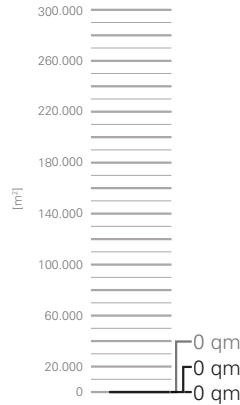
Der Raum unter dem Viadukt wird zu Gunsten von neuen Ansprüchen (z.B. Aufenthalt, ÖV und FVV-Infrastruktur) freigespielt, dazu werden die öffentlichen Parkplätze aufgehoben.

Neue Nutzungen für Viaduktraum

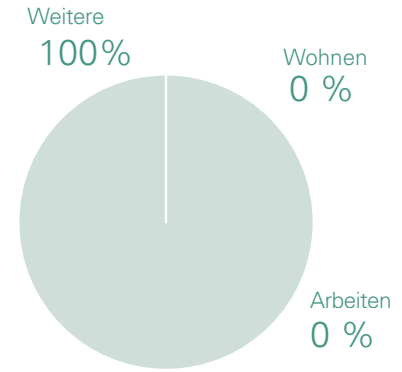
## 4.6 Ausserholligen Familiengartenareal Ladenwandgut



**Teilgebiet**  
22.000 m<sup>2</sup>



**Nutzungsmass [m<sup>2</sup> GfO]**  
2018 / 2035



**Nutzungsverteilung**  
2035

### Ausgangslage

Familiengartenareal Ladenwandgut  
wenig zugänglich

Das Teilgebiet wird für das Familiengartenareal Ladenwandgut genutzt und übernimmt damit wichtige soziale Funktionen. Abgesehen vom Ladenwandweg wirkt das Teilgebiet für die Öffentlichkeit wenig zugänglich.

### Ziele

ökologisches Nachbarschaftsbiotop

Das Familiengartenareal Ladenwandgut ist ein grünes, vielseitiges und ökologisch wertvolles Biotop. Der Öffentlichkeitsgrad ist zu erhöhen, so dass sich das Teilgebiet zu einem Quartiertreffpunkt und Ort des nachbarschaftlichen Austauschs entwickeln kann.

### Grundsätze

Keine Überbauung mit Ausnahme  
Erweiterung Volksschule Stöckacker

Das Familiengartenareal wird nicht überbaut und dient weiterhin der Gartennutzung. Ausnahme ist ein Areal für die Erweiterung der Volksschule Stöckacker.

Durchlässigkeit und Zugänglichkeit  
verbessern

Der städtische Grünraum auf dem ewb-Areal schliesst an das Familiengartenareal an und ist mit diesem verbunden. Dabei soll die Durchlässigkeit und Zugänglichkeit des Familiengartenareals für die Öffentlichkeit sowie die Quartiervernetzung verbessert werden. Durch begrünte öffentliche Fusswege wird die Erschliessung sichergestellt und die Grünverbindungen werden gestärkt.

Stärkung Ladenwandweg für FVV

Der Ladenwandweg wird als Fuss- und Veloverbindung gestärkt und aufgewertet.



# 5. UMSETZUNG

## 5.1 Grundeigentümergebundene Planungen

---

Festlegung in baurechtlichen Grundordnung (inkl. ÜO)

Mit der Revision der kommunalen Richtplanung wird die Grundlage für die kommunale Nutzungsplanung für den Perimeter des ESP Ausserholligen überprüft, weiterentwickelt und teilweise neu geschaffen. Die Vorgaben aus dem vorliegenden Richtplan werden in grundeigentümergebundenen Planungen berücksichtigt. Damit können die behördenverbindlichen Leitsätze, Ziele, Grundsätze und Massnahmen der Richtplanung in den jeweiligen Arealen grundeigentümergebunden festgelegt und umgesetzt werden.

## 5.2 Infrastruktur

---

Teilgebietsübergreifende Koordination

Um eine nachhaltige Entwicklung im Perimeter des ESP Ausserholligen zu erreichen, sind zahlreiche Infrastrukturmassnahmen notwendig. Diese lassen sich in zwei unterschiedliche Typen von Infrastrukturen einteilen: Infrastrukturen für die Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abfall etc.) und Infrastrukturen für den Verkehr/die Mobilität (Bahn, Bus, Tram, MIV, ÖV, FVV). Die Planung und Realisierung der Infrastrukturen wird über die Gesamtkoordination Ausserholligen koordiniert. Um die Infrastrukturen aufeinander abzustimmen, ist eine teilgebietsübergreifende Planung unausweichlich. Die Weichenstellungen dafür sind im Richtplan gemacht. Mit der massgeblichen Unterstützung der Gesamtkoordination wird die Umsetzung der Infrastrukturmassnahmen auf den einzelnen Arealen übergeordnet aufeinander abgestimmt und vorangetrieben.

## 5.3 Investitionen, Finanzierung

Die Realisierung der einzelnen Areale setzt ein Investitionsvolumen von geschätzt ca. 2.0 Milliarden Franken voraus. Diese Investitionen werden ungefähr in einem Zeitrahmen der nächsten fünf bis zwanzig Jahre erfolgen.

Wer	ÜO/ZPP	Investitionen in Mio. Fr.	Max. Nutzungsmass 2035 m <sup>2</sup> GfO
ewb	Ausserholligen VI Areal Tankanlage	250 – 300	65'000
		offen	22'000
BLS	Ausserholligen VI	30	12'000
AGG (Baufelder) Campus Bern BFH	Weyermannshaus Ost III	370-500	81'000
SBB Aussenraum Campus	Weyermannshaus Ost III	15	0
Post Immobilien AG	Weyermannshaus West	offen	158'000
Burgergemeinde Bern	Weyermannshaus West	offen	
Galenica	Untermattweg	offen	18'000
BPK / TI-Müller AG	Weyermannshaus Ost III	offen	20'000
Gangloff Etappe II	Gangloff	offen	37'000
(...)			
<b>Total</b>			

Tabelle 4: Investitionen im Perimeter

## 5.4 Überarbeitungsrhythmus, Monitoring, Controlling

Die Entwicklungsdynamik im ESP-Perimeter und der vierjährige Rhythmus der Revision des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Bern-Mittelland verlangen nach einer regelmässigen, schlank gestalteten Aktualisierung des Richtplans. Der vorliegende Richtplan wird, zeitlich abgestimmt auf das RGSK, periodisch überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Periodische Fortschreibung

Grundlage für die Überprüfung bildet ein regelmässiges Monitoring für den gesamten Perimeter und für die einzelnen Teilgebiete. Dieses umfasst folgende Themen:

Monitoring

- › Erfassen der Arealentwicklungen und der Absichten der Grundeigentümerschaften
- › Abstimmung Siedlung und Verkehr: Modalsplit, Verkehrs- und Nutzungsentwicklung, Entwicklung Verkehrsinfrastruktur

Mit einem Controlling kann basierend auf das Monitoring aufgezeigt werden, ob und wie die anvisierten Richtplanziele erreicht werden und ob die Massnahmen die beabsichtigte qualitative und quantitative Wirkung zeigen. Themen sind insbesondere:

Controlling

- › Wirkungskontrolle qualitativer Ziele (städtebauliche Qualität, Freiräume, Stadtklima, Nutzungsvielfalt, Sozialraum)
- › Wirkungskontrolle Umweltziele (Luft, Lärm, Erschütterungen, Feinstaub, Altlasten)
- › Wirkungskontrolle Energieziele
- › Wirkungskontrolle Modalsplit und Fahrten, Verkehrsqualität ÖV-, MIV-, Fuss/Velonetz

Bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen ergreifen	Wenn sich zeigt, dass die angestrebten Ziele und Grundsätze nicht erreicht werden oder anderweitig unerwünschte Entwicklungen eintreten, sind Steuerungsmaßnahmen einzuleiten. Bei Bedarf ist der Richtplan anzupassen (auf der Ebene der Ziele und Grundsätze, der Kennwerte, Zielwerte oder der Massnahmen). Mögliche Massnahmen können sein: Anpassung der Nutzungen / des Nutzungsmasses, Etappierung der Nutzungen, Ergänzung / Optimierung der Erschliessung.
Gespräche mit Grundeigentümerschaften	Ergänzend können bei Bedarf Gespräche mit den Grundeigentümerschaften geführt werden.

## 5.5 Umsetzungsorganisation

Weiterführung Projektorganisation	<p>Die Projektorganisation der Revision des Richtplans wird für dessen Umsetzung aufrechterhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Operative Gesamtleitung: Präsidialdirektion Stadt Bern</li> <li>› Projektteam: Stadtplanungsamt (Leitung), Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern (AGR), betroffene (städtische) Ämter.</li> <li>› Spurgruppe als dauerhaftes Mitwirkungsorgan: Vertretungen der Quartiere, der Eigentümergemeinschaft und der betroffenen städtischen und kantonalen Ämter.</li> </ul>
Gesamtkoordination Ausserholligen	<p>Für die Planung und den Bau der Infrastrukturen wurde bereits die Gesamtkoordination Ausserholligen etabliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>› Operative Gesamtleitung: Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) Stadt Bern, Tiefbauamt</li> <li>› Projektteam: Tiefbauamt (Leitung), betroffene städtische Ämter, ewb, SBB, BLS et al.</li> </ul>
Eigentümergeinschaft Ausserholligen	Die Eigentümergeinschaften der Schlüsselareale im ESP-Perimeter haben sich als Eigentümergemeinschaft Ausserholligen organisiert. Die Stadt begrüsst es sehr, dass sich von dieser Seite eine eigenständige Organisation und Vernetzung etabliert hat. So können Synergie- und evtl. sogar Suffizienzpotenziale direkt ausgenutzt und Informationswege kurz und effizient gehalten werden.



# 6. MASSNAHMEN

## Räumliche Verortung der Massnahmen

Die Massnahmen des Richtplans ESP Ausserholligen sind soweit möglich in der folgenden Massnahmenkarte räumlich verortet.

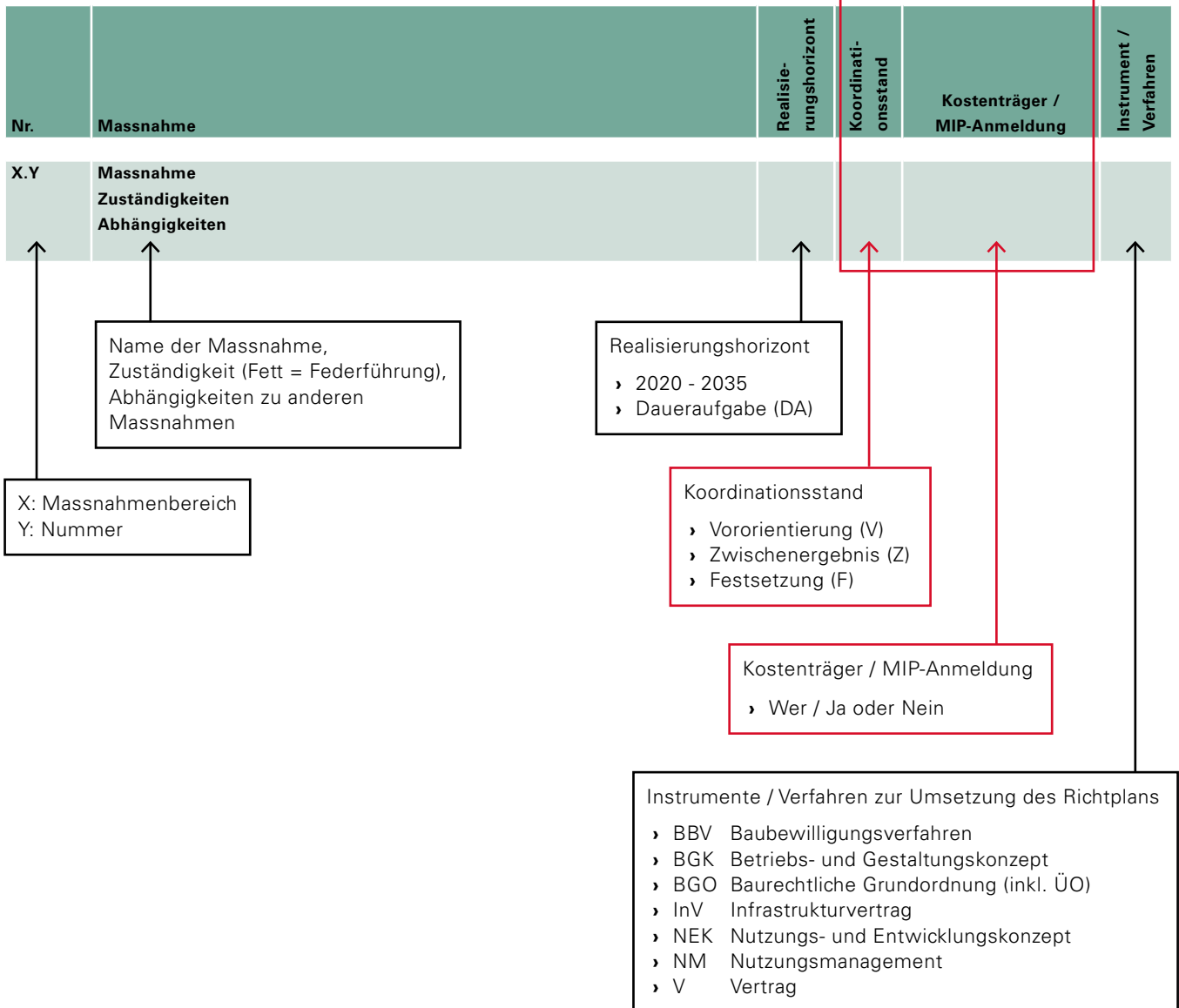
## Abkürzungen

BBV	Baubewilligungsverfahren
BG	Baugesuch
BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
DA	Daueraufgabe
FVV	Fuss- und Veloverkehr
BGO	Baurechtliche Grundordnung (inkl. ÜO)
InV	Infrastrukturvertrag
MPVI	Masterplan Veloinfrastruktur
NEK	Nutzungs- und Entwicklungskonzept
NM	Nutzungsmanagement
RPFV	Richtplan Fussverkehr
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2021
U	Umgesetzt
ÜO	Überbauungsordnung
QS	Qualitätssicherndes Verfahren



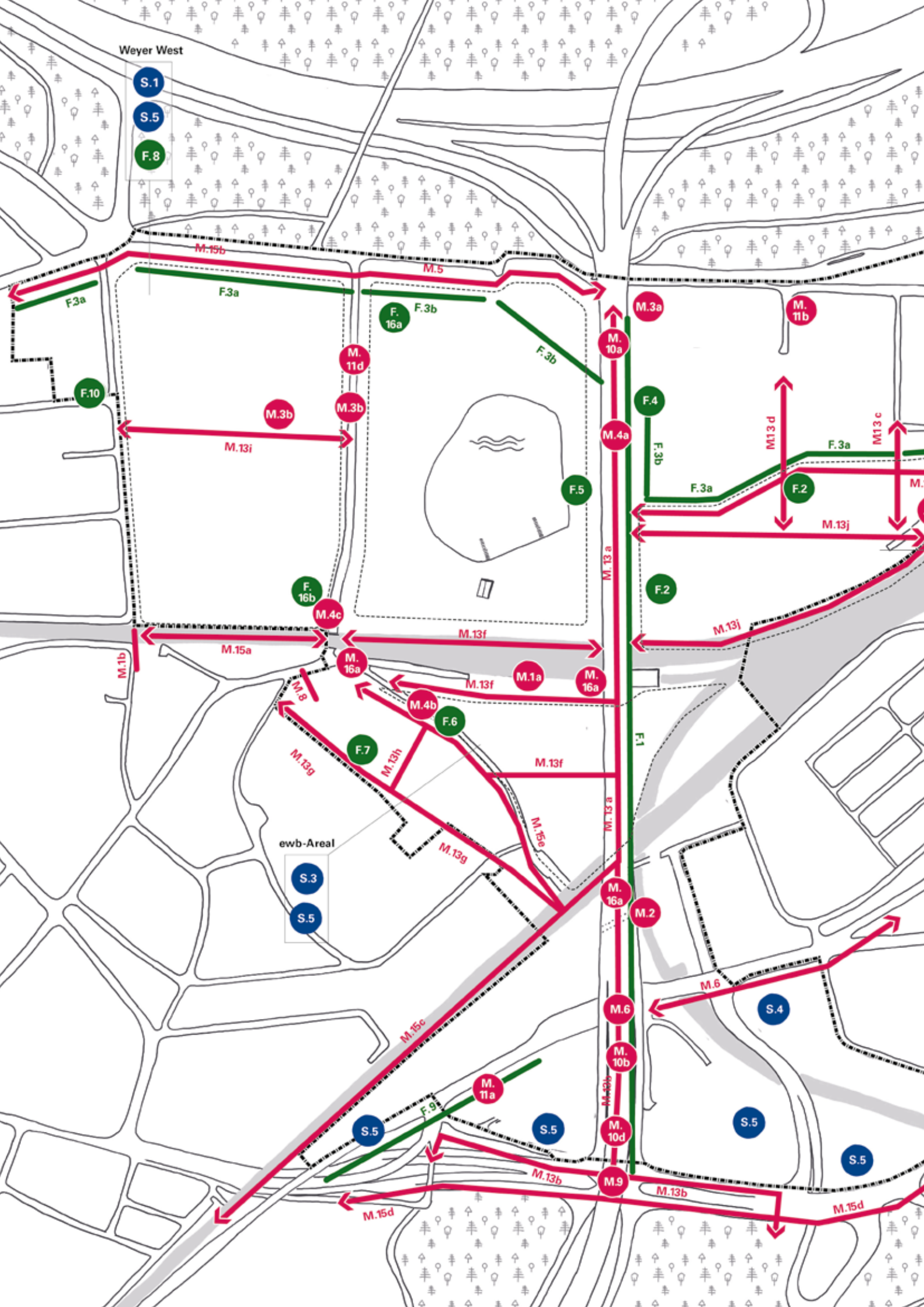
# Aufbau der Massnahmen

nur bei  
Genehmigungsmassnahmen



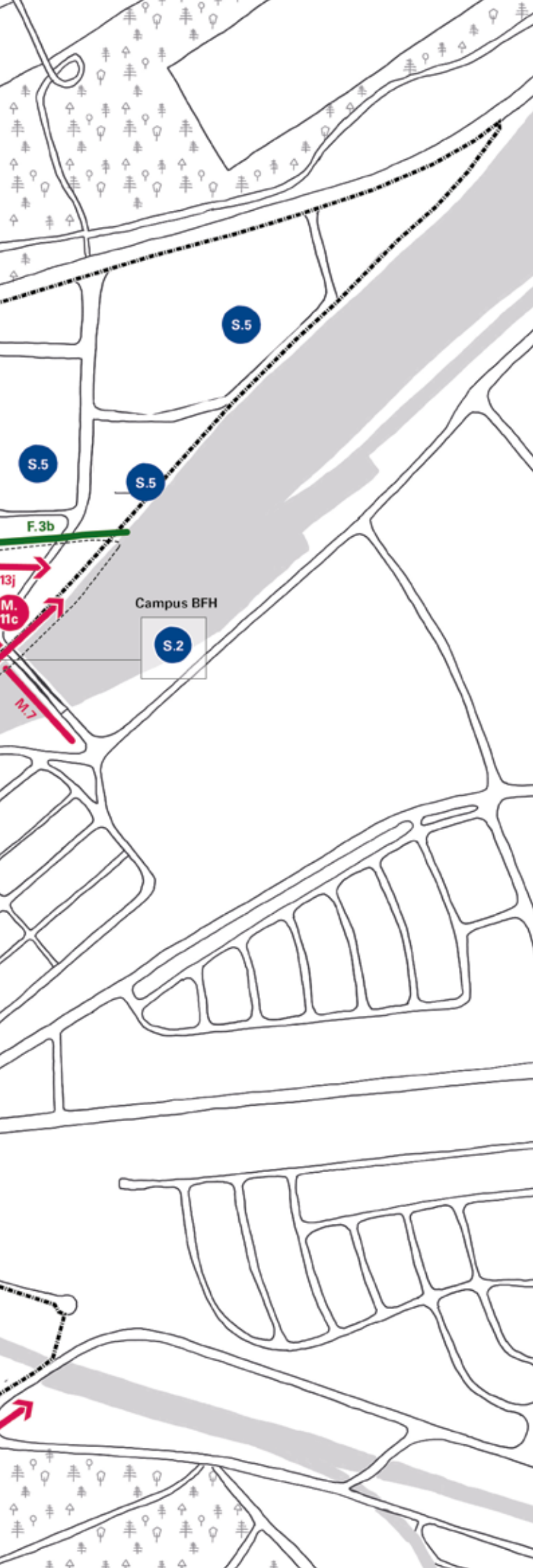
Weyer West

- S.1
- S.5
- F.8





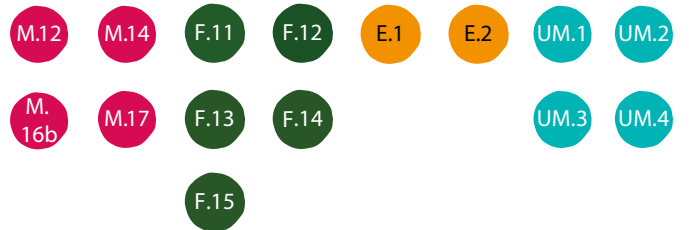
# Massnahmen



## Genehmigungs- und Begleitmassnahmen

<b>S</b>	Siedlung
<b>F</b>	Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima
<b>M</b>	Mobilität
<b>E</b>	Umwelt & Energie
<b>W</b>	Wirtschaft
<b>SC</b>	„Smart City“
<b>UM</b>	Umsetzung

## Perimeterübergreifende Genehmigungsmassnahmen



## Perimeterübergreifende Begleitmassnahmen



## 6.1 Genehmigungsmassnahmen

Bei den folgenden Vorhaben handelt es sich um verbindliche Massnahmen.

### Siedlung

Nr.	Massnahme	Realisierungszeitpunkt	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
S.1	<p><b>Anpassung baurechtliche Grundordnung Areal Weyermannshaus West</b></p> <p>Mit der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird die Voraussetzung für die Entwicklung des Areals Weyermannshaus West (Areal WW.2) gemäss vorliegendem Richtplan geschaffen. Die Genehmigungsinhalte des Richtplans werden in der Planung umgesetzt.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, städtische Amtsstellen</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> F.3a, F.8, F.16b, S.5, M.3b, M.3i, M.15a</p>	Bis 2022	F	Grundeigentümerschaften und Stadt / Ja	BGO
S.2	<p><b>Anpassung baurechtliche Grundordnung Areal Weyermannshaus Ost</b></p> <p>Mit der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird die Voraussetzung für die Entwicklung des Areals Weyermannshaus Ost (Areal WO.10) gemäss vorliegendem Richtplan geschaffen. Die Genehmigungsinhalte des Richtplans werden in der Planung umgesetzt.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, städtische Amtsstellen</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> F.1, F.2, F.3a/b, M.7, M.11c, M.13c/d/j</p>	Bis 2022	F	Grundeigentümerschaften und Stadt / Ja	BGO
S.3	<p><b>Anpassung baurechtliche Grundordnung Areale ewb/BLS</b></p> <p>Mit der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird die Voraussetzung für die Entwicklung der Areale ewb/BLS (Areale AM.1, AM.2) gemäss vorliegendem Richtplan geschaffen. Die Genehmigungsinhalte des Richtplans werden in der Planung umgesetzt.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, städtische Amtsstellen</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> F.1, F.6, M.1a, M.4b, M.13a/f, M.15e, M.16a</p>	Bis 2022	F	Grundeigentümerschaften und Stadt / Ja	BGO
S.4	<p><b>Anpassung baurechtliche Grundordnung Marti-Areal</b></p> <p>Mit der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wird die Voraussetzung für die Entwicklung des Marti-Areals (Areal AS.5) gemäss vorliegendem Richtplan geschaffen. Die Genehmigungsinhalte des Richtplans werden in der Planung umgesetzt.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, betroffene Grundeigentümerschaften, städtische Amtsstellen</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	Bis 2022	Z	Grundeigentümerschaften und Stadt / Nein	BGO

Nr.	Massnahme	Realisierungshorizont	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
S.5	<p><b>Ermöglichung Koexistenz von Gewerbe- und Wohnnutzung</b></p> <p>Bestehende, langfristig im ESP erwünschte gewerblich-industrielle Betriebe werden in die Siedlungsentwicklung integriert. Durch planungs- und mierechtliche Massnahmen ist sicherzustellen, dass Gewerbenutzungen nicht durch neue Wohn- und Arbeitsnutzungen verdrängt werden. Darüber hinaus sollen neue und zukunftsorientierte Gewerbebetriebe angesiedelt werden, z.B. Start-ups. Voraussetzung dafür ist, dass Gewerbenutzungen die Transformation des ESP Ausserholligen nicht verunmöglichen und diese mit den neuen Nutzungen auch hinsichtlich der einzuhaltenden Lärmverordnung kompatibel sind.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> S.1</p>	DA	F	Keine Zusatzkosten zu erwarten	BGO

## Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima

F.1	<p><b>Gestaltung Viaduktraum</b></p> <p>Der Raum unter dem Autobahnviadukt wird zu einem überwiegend urbanen Stadtraum umgestaltet. Der Raum wird öffentlich zugänglich, attraktiv gestaltet, und mit angrenzenden Frei- und Grünräumen sowie mit den Wäldern vernetzt. Er beinhaltet eine durchgehende Verbindung für den FVV vom Könizberg- bis zum Bremgartenwald. Öffentliche Nutzungen und punktuelle temporäre, belebende Aktivitäten wie zum Beispiel Konzerte und Verpflegungsangebote sind möglich. Dabei ist die Beleuchtung funktional und atmosphärisch zu gestalten und das Sicherheitsgefühl der Passantinnen und Passanten soll gewährleistet werden.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> TAB, ISB, AfU, SPA, FQSB, SA, ewb, SGB, ASTRA</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> F.2, F.4, M.3a, M.4a, M.6, M.9, M.10a/b, M.16a</p>	2020 - 2025	F	Stadt und Grundeigentümerschaften / Angabe folgt	Vorstudie BBV
F.2	<p><b>Neuer Grünraum und urbaner Freiraum im Areal Weyermannshaus Ost</b></p> <p>Zwischen den Gebäuden der neuen BFH und dem Stadtbach im Norden entsteht angebunden an den Stadtbach ein neuer Grünraum mit einer privaten, öffentlich nutzbaren Spielfläche. Im südwestlichen Bereich des Areals Weyermannshaus Ost wird ein urbaner Freiraum realisiert, der an die neue FVV-Verbindung unter dem Autobahnviadukt angebunden ist.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SBB, SPA (ÜO/ZP), TAB (InV), SGB, (AGG)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> F.1, F.3a</p>	2020 - 2025	F	Stadt und Grundeigentümerschaften / Angabe folgt	BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshorizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
F.3	<p><b>Öffnung und naturnahe Gestaltung Stadtbach</b></p> <p>Der Stadtbach wird wo möglich freigelegt und naturnah in einem offenen Gerinne geführt (F.3a). In der Freizeit- und Sportanlage Weyermannshaus, bei den ewb-Tanks und weiter bei den Grundstücken von Shell gegen Osten ist die Freilegung optional (F.3b). Die an den Stadtbach angrenzenden Flächen werden naturnah gestaltet und mit Aufenthaltsmöglichkeiten ergänzt für den Langsamverkehr ausgebaut.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> TAB, SGB, VP, ISB, HSB, SPA, betroffene Grundeigentümerschaften (u.a. Galenica, Burgergemeinde Bern, SBB)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> S.1, S.2, M.13j</p>	2020 - 2025	F	Verhandlungen laufen gemäss InV	BGO InV BBV
F.4	<p><b>Skateranlage</b></p> <p>Die Skateranlage wird an ihrem heutigen Standort erhalten oder an einen anderen Standort im Bereich des Viaduktraums verschoben.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> ISB, SA, SPA, ewb &amp; BLS, TAB, VP, SGB</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> F.1</p>	2020 - 2025	F	Angabe folgt	BGO BBV InV
F.5	<p><b>Schaffung neuer Zugänge Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus</b></p> <p>Im Zuge der anstehenden Sanierung der Sport- und Freizeitanlage werden bestehende Zugänge aufgewertet (v.a. West/Nord) und neue geschaffen (Ost).</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> ISB, VP, SGB, BSS (SA)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> F.1, M.13a</p>	2020 - 2025	F	Stadt / Angabe folgt	BBV
F.6	<p><b>Gestaltung Grünraum im nordwestlichen Teil Areal Ausserholligen VI</b></p> <p>Der bestehende Freiraum am nordwestlichen Ende der ewb-Parzelle wird zu einem öffentlichen Grünraum aufgewertet und mit dem Familiengartenareal jenseits des Ladenwandwegs besser verbunden.</p> <p>Der Freiraum soll eine identitätsbildende Wirkung für das Areal und das ganze Gebiet entfalten und Aneignungsmöglichkeiten für die Quartierbewohnerschaft bieten.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA (ÜO), ewb (BG), BLS, VP, TAB, SGB</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> S.3, M.4b, M.13a/f, M.15e</p>	2020 - 2025	F		BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshorizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
F.7	<p><b>Erhalt und Weiterentwicklung Familiengartenareal Ladenwandgut</b></p> <p>Die Hauptnutzung des Familiengartenareals ist auch zukünftig das Gärtnern. Das Areal wird durchlässiger und zugänglicher für die Öffentlichkeit gestaltet. Die natürliche Geländekante mit dem natürlichen Gefälle wird auch in Zukunft nicht bebaut und verändert. Eine Verlegung des Ladenwandwegs in die Nähe der Geländekante (s. M.15e) ist im weiteren Projektverlauf zu prüfen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SGB, ISB, HSB</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> F.6, M.13g/h, M.15e</p>	DA	F	Angabe folgt	NEK
F.8	<p><b>Gestaltung urbaner Freiräume Areal Weyermannshaus West</b></p> <p>In der Ost-West Achse entsteht innerhalb des Areals eine Hauptverbindung, der als «Boulevard» ausgestaltet wird. Entlang dem Boulevard entsteht ein identitätsstiftender Quartierplatz (Weyerplatz). Er ist mit Baumgruppen auszustatten. Die angrenzenden Gebäude sind mit publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss (z.B. Gastronomie) auszustatten. Innerhalb des Areals entstehen weitere, unterschiedlich ausgestaltete Freiräume (Platz, Spielfläche, Gassenräume, Marktplätze, Eventplätze).</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA (ÜO), SGB, VP, TAB, Post Immobilien AG, Bürgergemeinde Bern, Dritte (z.B. Baurechtsnehmerinnen und -nehmer)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> S.1, M. 3b, M.13i</p>	2026 - 2030	F	Angabe folgt	BGO BBV
F.9	<p><b>Umgestaltung Freiburgstrasse entlang Gangloff-Areal</b></p> <p>Die nördliche Strassenseite der Freiburgstrasse (Gangloff-Seite) wird mit einer Baumreihe ergänzt. Zudem wird die Situation für den FVV durch eine Neugestaltung von Trottoir und Strasse verbessert. Diese Massnahme ist mit neuer Tramzufahrt zu Depotstandort Bodenweid (ausserhalb ESP-Perimeter) abzustimmen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SGB, SPA, Gangloff Immobilien AG, OIK II</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	2020 - 2025	Z	Angabe folgt	BGK
F.10	<p><b>Spielplatz am westlichen Rand von Weyermannshaus West</b></p> <p>Der bisherige Parkplatz auf dem Galenica-Areal (Parzelle Nr. 248) und der gegenüberliegende Bereich auf dem Post/BG-Areal wird zu einem öffentlichen oder öffentlich nutzbaren Spielplatz für das neue Quartier und das diesbezüglich unterversorgte Untermattquartier umgewandelt. Dies befreit die Grundeigentümerschaft von Weyermannshaus West jedoch nicht von der Pflicht, die gesetzlich festgelegten Spielflächen zu realisieren.</p> <p>Die Parzelle Nr. 248 ist raumplanerisch und wenn möglich eigentumsrechtlich (Kauf durch die Stadt Bern) als Freizeit- und Spielfläche zu sichern.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA (Planung), ISB (Kauf), TAB, Galenica, Bürgergemeinde Bern, BSS (FQSB), SGB</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	2026 - 2030	Z	Stadt / Angabe folgt	BGO

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshorizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
F.11	<p><b>Kaltluftbahnen</b></p> <p>Durch eine gezielte Aufwertung und Erhaltung von Grünflächen und Baumbeständen (v.a. Allees) werden Bahnen zur Kaltluftzufuhr geschaffen. Diese Bahnen müssen mit Kaltluftentstehungsgebieten (z.B. Bremgartenwald und Könizbergwald) verbunden werden.</p> <p>(Notwendige Grundlagenarbeit: Kaltluftbahnen werden mit der Erstellung «Grossräumige Analyse Klima, Wind, Luft» bis 2021 eruiert und definiert. Danach sind gesamtstädtisch die notwendigen Kaltluftbahnen als Freihaltezonen zu sichern.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, AfU, SGB, (BSS)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> Energie- und Klimastrategie Stadt Bern (M. 8u) unter der Federführung von BSS</p>	DA	Z	Angabe folgt	BGO
F.12	<p><b>Städteplanerische Massnahmen zur Reduktion von Hitze und Wärmeinseln</b></p> <p>Bei der Planung von Tiefbauvorhaben und neuer Gebäude sind städteplanerische Massnahmen zur Reduktion von Hitze und Wärmeinseln zu berücksichtigen.</p> <p>(Notwendige Grundlagenarbeit: Erstellung eines Massnahmenkatalogs zur Reduktion der Hitze und Wärmeinsel auf der Grundlage der «Grossräumige Analyse Klima, Wind, Luft». Zum Beispiel: klimawirksame Fassaden und Bodenbeläge, Dach- und Fassadenbegrünungen, Maximierung Anteil unversiegelter, bewuchsfähiger Flächen, Beschattung (v.a. durch Bäume), Verdunstung und Versickerung von Regenwasser, Ausrichtung der Gebäude, etc.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> TAB, Grundeigentümerschaften, TAB, SPA, SGB, BSS</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> Energie- und Klimastrategie Stadt Bern (M. 8u) unter der Federführung von BSS</p>	DA	Z	Angabe folgt	BGO
F.13	<p><b>Erhöhung Anteil naturnaher Lebensräume</b></p> <p>Der Anteil naturnaher Flächen im Gesamtperimeter ESP wird erhöht auf 18 %. Bestehende naturnahe Flächen und weitere Grünräume sind soweit möglich zu schonen und neue naturnahe Flächen zu schaffen. In Planungsinstrumenten und Bauprojekten ist ein Anteil von mindestens 15 % naturnahen und ökologisch wertvollen Flächen nachzuweisen. Diese Werte entsprechen dem STEK 2016 und dem Biodiversitätskonzept der Stadt Bern.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SGB, SPA/BI, AfU, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	DA	F	Angabe folgt	BGO
F.14	<p><b>Vernetzung ökologischer Naturwerte</b></p> <p>Die Vernetzung ökologischer Naturwerte ist für die Förderung der Biodiversität entscheidend und soll über den ganzen ESP Perimeter abgestimmt und koordiniert werden. Bereits bestehende sowie neu geschaffene Lebensräume werden sofern möglich vernetzt. Die ökologische Vernetzung ist in Planungen nachzuweisen. (V.a Nord-Süd / West-Ost)</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SGB, SPA, AfU, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	DA	F	Angabe folgt	BGO



Nr.	Massnahme	Realisierungs- horizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
F.15	<p><b>Förderung einheimischer, standortgerechter Pflanzen</b></p> <p>Bei Aufwertungen und Neuschaffungen von Grünflächen werden in der Regel einheimische, standortgerechte Arten verwendet. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich (z.B. Strassenbäume, repräsentative Anlagen). Die Anzahl einheimischer, standortgerechter Bäume wird wo immer möglich erhöht. Die Pflanzung invasiver Neophyten ist nicht zulässig. Vorschriften zur Förderung von einheimischen Pflanzenarten werden in Planungsinstrumenten und in qualitätssichernden Verfahren verankert.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, SGB, AfU, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	DA	F	Angabe folgt	BGO
F.16	<p><b>Regenüberlaufbecken Bümpliz</b></p> <p>Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Bern ist ein Planungsinstrument, um die richtigen und zweckmässigen Entscheidungen für die Erstellung, Sanierung, Werterhaltung und den Betrieb der Abwasseranlagen treffen zu können. Der GEP bildet die Planungsgrundlage für den Gewässerschutz auf kommunaler Ebene. Der GEP zeigt auf, dass für ein auch in Zukunft funktionierendes Regenabwassermanagement ein sogenanntes Regenüberlaufbecken im Bereich des Weyermannshaus Bad erstellt werden muss. Mögliche Standorte für ein Regenüberlaufbecken befinden sich entweder nördlich des Projekts Sanierung Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus (F.16a) bzw. unter dem Postplatz im Bereich der Arealentwicklung Weyermannshaus West (F.16b).</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> TAB, Eigentümergemeinschaft, weitere Grundeigentümerschaften</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> S.1, M.4c und Sanierung Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus</p>	?	V	Stadt / Angabe folgt	BGO

## Mobilität

M.1	<p><b>Verschiebung S-Bahnhaltestelle Stöckacker – neu Europaplatz Nord</b></p> <p>Für die Entwicklung des Mobilitätshubs Europaplatz wird die S-Bahnhaltestelle Stöckacker nach Osten zwischen die Freizeit- und Sportanlage Weyermannshaus und das ewb/BLS-Areal verschoben (M.1a). Um die Verbindung zwischen den Quartieren nördlich (Untermatt, Weyermannshaus West) und südlich (Stöckacker, Meienegg) der Bahngleise zu verbessern, soll die bestehende Unterführung verbreitert werden und die Standards der Velounterführung erfüllen (M.1b).</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> BLS, VP, SPA, TAB, SGB, ISB, SBB, BERNMOBIL, AöV, BAV, ewb, ASTRA</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.13f</p>	2024 - 2031	F	BLS / BAV / Stadt Bern / folgt	InV BBV
-----	--	----------------	---	-----------------------------------	------------

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshorizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.2	<p><b>Sanierung bestehende S-Bahnhaltestelle Europaplatz (Tieflage)</b></p> <p>Die Verschiebung der S-Bahnhaltestelle Europaplatz (Tieflage) nach Norden ist aufgrund der engen Kurvenlage baulich nicht möglich. Entsprechend werden im Minimum bzw. als kurzfristige Massnahme die Zugänge zur bestehenden Haltestelle ergänzt und attraktiver gestaltet (vgl. Auflageprojekt eingereicht August 2019).</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> BLS, TAB, VP, AöV, BAV, (SBB)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	2020 - 2021	F	BLS / BAV / nein	BBV
M.3a	<p><b>Verschiebung von Bushaltestellen – Weyermannshaus Ost</b></p> <p>Die bestehende Bushaltestelle Weyermannshaus wird zurzeit von den Linien Nr. 101 und 107 bedient. Sie soll nach Westen verschoben werden. Ziel ist es, dass die Busse in einer kurzen Schlaufe möglichst weit unter dem Viadukt nach Süden geführt werden (s. M.4a), etwa bis auf Höhe der Tanks. Dies ermöglicht eine direktere Erschliessung des Campus und der S-Bahnstationen. Die sichere und attraktive FVV muss jedoch gewährleistet bleiben. Die Linienführung und Haltestellen werden in Abhängigkeit der regionalen öV-Planung definitiv festgelegt.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, ASTRA, Postauto, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.4a/b/c, M.10a, M.13a</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	BGK BBV
M.3b	<p><b>Verschiebung von Bushaltestellen – Weyermannshaus West</b></p> <p>Geplant ist eine neue Bushaltestelle im Südosten des Areals mit einem möglichst direkten Anschluss an die neue S-Bahnhaltestelle Europaplatz-Nord. Alternativ könnte diese Bushaltestelle auf dem unter F.8 festgelegten urbanen Freiraum realisiert werden. Sie soll vorerst durch die Buslinie Nr. 27 bedient werden. Eine Erschliessung durch andere/weitere Linien ist denkbar.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, BERNMOBIL, TAB, SPA, Post Immobilien AG, Burgergemeinde Bern</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.4a/b/c, M.5, M.13i, F.8</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	BGK BBV
M.4	<p><b>Neue Bushaltestelle und -wendemöglichkeit unter Viadukt auf Nordseite (Ersatzstandorte: Areale Weyermannshaus West oder Ausserholligen VI)</b></p> <p>Der Mobilitätshub soll auch optimierte Umsteigebeziehungen auf Tram und Bus ermöglichen. Im Bereich unter dem nördlichen Abschnitt des Autobahnviadukts (M.4a), des ewb / BLS-Areals (M.4b, Ausserholligen VI) oder auf dem Areal Weyermannshaus West (M.4c) sollen deshalb in Zukunft von Norden herangeführte Busse verkehren und halten können, z.B. die verlängerte Buslinie Nr. 27 (je nach Standort Buslinie Nr. 101 und 107). Dafür sind Haltestellen und Buswendemöglichkeit mit Warteraum vorzusehen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, BERNMOBIL, SPA, TAB, SGB, AöV</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.3a/b, M.5, M.10a, F.3, F.6</p>	2024 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	NEK BGO BBV

Nr.	Massnahme	Realisierungszeitpunkt	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.5	<p><b>Neue Busspur Alte Murtenstrasse</b></p> <p>Nördlich der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus besteht eine FVV-Verbindung in Ost-West-Richtung. Der bestehende Weg soll für die Buserschliessung von Weyermannshaus West (aus Richtung Osten resp. aus Richtung der geplanten Haltestelle unter dem Viadukt) ausgebaut und neu organisiert werden (Bus- und FVV-Spur). Dabei sollen bei einer allfälligen Verbreiterung der Strasse alle angrenzenden Parzellen in Betracht gezogen werden. Für den MIV bleibt sie unbefahrbar.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, BERNMOBIL, TAB, ISB, HSB, SGB, AöV</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.3b, M.4b/c, M.15b</p>	2024 - 2030	Z	Stadt Bern / nein	BGK BGO BBV
M.6	<p><b>Neue Bus- und Tramwendemöglichkeit Europaplatz (Option Tram)</b></p> <p>Der Mobilitätshub soll auch optimierte Umsteigebeziehungen auf Tram und Bus ermöglichen. Im Bereich Europaplatz und dem südlichen Abschnitt des Autobahnviadukts sollen deshalb noch mehr Busse verkehren können, z.B. der bis hierhin verlängerten Buslinie Nr. 11 oder von neuen Tangentialbussen. Dafür sind eine Wendemöglichkeit und zusätzliche Warteräume vorzusehen. Allenfalls soll in diesem Bereich eine neue Tramwendeschleife – u.a. als Teil der Zufahrt zum neuen Tramdepot Bodenweid – realisiert werden. Das Wenden muss in Richtung Westen und Osten möglich sein. Die Massnahme liegt auf der Velohauptroute und muss entsprechend koordiniert werden.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, SGB, Bern Mobil, AöV, BAV, ASTRA, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.10b, F.1</p>	2026 - 2030	Z	BERNMOBIL / Stadt Bern / folgt	BGK BGO BBV
M.7	<p><b>Querung Bahngleise im Bereich Steigerhubelstrasse</b></p> <p>Die bestehende Unterführung von Weyermannshaus Ost nach Steigerhubel muss aufgrund des neuen Entflechtungsbauwerks der SBB aufgehoben werden. Die Unterführung muss durch eine neue FVV-Passerelle ersetzt werden. Die Eröffnung der Passerelle hat vor der Schliessung der Unterführung zu erfolgen. Für den MIV wird die Verbindung dauerhaft aufgehoben.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SBB, VP, TAB, SPA, BAV</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.11c, M.13j, S.2</p>	folgt	F	SBB / Stadt Bern (RGSK) / folgt	BGK BBV BGO InV
M.8	<p><b>Sanierung und Verbreiterung Unterführung Stöckackerstrasse</b></p> <p>Die Stöckackerstrasse südlich der Unterführung wird für den MIV gesperrt. Eine Durchfahrt für Spezialfälle (z.B. Blaulichtorganisationen, betriebsnotwendige Fahrten ewb und Gewerbe) wird möglich sein. Weitere Durchfahrtsregelungen für Gewerbe werden in Ausnahmefällen installiert. Die Sicherheit des FVV wird erhöht.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SBB, BLS, TAB, VP, SPA, BAV, Post Immobilien AG</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.1a, M.3b, M.4b/c, M.11d, M.15a, M.15e</p>	2026 - 2030	F	Stadt Bern / SBB (BLS) / folgt	BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshorizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.9	<p><b>Optimierung Autobahnanschluss Bern-Bümpliz (FVV)</b> Die Situation für den FVV muss verbessert werden. (Veloverkehrsführung Bereich Bern- und Weissensteinstrasse, Zugang Könizbergwald) Aus diesem und weiteren Gründen soll der bestehende Autobahnanschluss längerfristig optimiert werden. Kurzfristige Optimierung bis 2024 sind zu prüfen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, OIK, ASTRA, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.13b, M.15d</p>	2024 resp. 2032 - 2036	Z	Astra / OIK / Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV
M.10a	<p><b>Transformation öffentlich zugänglicher MIV-Parkplätze unter Viadukt (Nord)</b> Die öffentlichen Parkplätze unter und neben dem Viadukt im Bereich zwischen der Murtenstrasse und dem zukünftigen Campus BFH werden weitgehend aufgehoben, damit dieser Raum anderen Raumbedürfnissen, insbesondere der Aufwertung der Aufenthaltsqualität, zur Verfügung gestellt werden kann. 90 PP werden für die Nutzung durch die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus ausgewiesen, die später zugunsten von anderen Nutzungen aufgehoben werden können. Zur Abdeckung der temporären Spitzennachfrage (z.B. Hochbetrieb im Freibad während den Sommerferien) ist eine weitere zeitlich beschränkte Nutzung eines Teils der Fläche für die Parkierung aktuell nicht angedacht. Diese Nachfrage muss durch die Mehrfachnutzungen von bestehenden/neuen privaten (Firmen-) Parkplätzen abgedeckt werden (Mehrfachnutzung PP ist erste Wahl).</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, SGB, ISB, (ASTRA)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.3, M.4a, M.13a, F.1, F.4</p>	2020 - 2025	Z	Stadt Bern / nein	NEK BBV
M.10b	<p><b>Transformation öffentlich zugänglicher MIV-Parkplätze unter Viadukt (Süd)</b> Die öffentlichen Parkplätze unter dem Viadukt im Bereich südlich des Europaplatzes werden weitgehend aufgehoben, damit dieser Raum anderen Ansprüchen (Aufenthalt, ÖV und FVV-Infrastruktur) zur Verfügung gestellt werden kann. Für die Parkierung stehen ausreichend private Angebote zur Verfügung oder Parkplätze sollen am Stadtrand angeboten werden.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, SGB, ISB, (ASTRA)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.6, M.13b, F.1</p>	2031 - 2035	Z	Stadt Bern / nein	NEK BBV
M.10d	<p><b>Einbindung MIV in Mobilitätshub</b> Aufgrund der guten Anbindung an das Autobahnnetz wird eine Ergänzung des geplanten ÖV-Mobilitätshubs mit geeigneten Angeboten für den MIV (z.B. zentrales Parkhaus) und die Anschlussmobilität (Velostation, Carsharing etc.) geprüft.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, ISB, (ASTRA)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.10c, M.14</p>	2020 - 2025	V	Stadt Bern / nein	BGK BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisierungs- horizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.11a	<p><b>Verkehrsberuhigung – Tempo 30 auf Freiburgstrasse im Raum Europaplatz</b> Aufgrund der Zunahme der Verkehrs- und Personenströme, zur Sicherung der Verkehrskapazität und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Raum Europaplatz soll auf der Freiburgstrasse lokal Tempo 30 gelten. Mit geeigneten Massnahmen ist insbesondere die Geschwindigkeit des MIV zu reduzieren.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> OIK II, VP, TAB</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	2026 - 2030	F	Stadt Bern / nein	BGK BBV
M.11b	<p><b>Verkehrsberuhigung – Tempo 30 auf Murtenstrasse im Bereich Weyermannshaus Ost</b> Aufgrund der Zunahme der Verkehrs- und Personenströme, zur Sicherung der Verkehrskapazität und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Raum Weyermannshaus Ost soll auf der Murtenstrasse lokal Tempo 30 gelten. Mit geeigneten Massnahmen ist insbesondere die Geschwindigkeit des MIV zu reduzieren.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> OIK II, VP, TAB</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	2020 - 2025	F	Kanton Bern / Stadt Bern / folgt	BGK BBV
M.11c	<p><b>Verkehrsberuhigung - Tempo 30 auf Steigerhubelstrasse</b> Aufgrund der Campusentwicklung und der damit einhergehenden Zunahme der Personenströme soll auf der Steigerhubelstrasse bis an die Murtenstrasse Tempo 30 gelten. Die Qualität für den Fussverkehr soll wesentlich erhöht werden und gleichzeitig die Zulieferung für das Gewerbe sichergestellt sein. Die Standards der Velohauptroute müssen erfüllt sein.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.7, M.13j</p>	2020 - 2025	F	Stadt Bern / folgt	BGK BBV
M.11d	<p><b>Verkehrsberuhigung – Tempo 30 auf Stöckackerstrasse</b> Aufgrund der Arealentwicklung von Weyermannshaus West und dem ewb/BLS-Areal und der damit einhergehenden Zunahme der Verkehrs- und Personenströme soll auf der Stöckackerstrasse Tempo 30 gelten.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.3b</p>	2021 - 2024	F	Stadt Bern / folgt	BGK BGO BBV

Nr.	Massnahme	Realisierungszeitpunkt	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.12	<p><b>Verkehrsdosierung und punktuelle Umgestaltung von Knoten (Monitoring / Verkehrsmanagement)</b></p> <p>Der Verkehr muss einerseits auf den Ausfahrten aus dem Gebiet des ESP Ausserholligen (Steigerhubelstrasse, Stöckackerstrasse/Murtenstrasse) und andererseits auf den übergeordneten Zufahrten wie beispielsweise der Eymattstrasse dosiert werden (insbesondere in den Spitzenstunden am Morgen und Abend). Die Verkehrsbelastungen auf der Murtenstrasse und auf dem schon heute stark belasteten Knoten Forsthaus ist besonders zu überwachen. Um den Verkehr optimal zu lenken und allenfalls die Knotenkapazität zu optimieren sind Umgestaltungsmassnahmen von Knoten (insbesondere alte Murtenstrasse/neue Murtenstrasse, Stöckackerstrasse/Murtenstrasse, Forsthausknoten, Anschluss Bern-Bethlehem) zu prüfen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, OIK II, ASTRA, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.8, M.9</p>	DA ab 2022	Z	Stadt Bern / nein	BGK
M.13a	<p><b>Errichtung neue FVV-Verbindung Ausserholligen inkl. Unterführung (Personenunterführung Weyermannshaus Ost)</b></p> <p>Herzstück dieser wichtigsten Nord-Süd-Verbindung für den FVV ist die neue Personenunterführung unter den Bahngleisen Bern - Neuenburg. Von der Unterführung führt die Verbindung (Stadtlaube) in nördlicher und südlicher Richtung weiter unterhalb des Viadukts. Sie endet an der Murtenstrasse bzw. am Europaplatz. An ihrem südlichen Ende führt die Verbindung mittelfristig durch die bestehende Unterführung auf den Europaplatz. Langfristig ist hier eine neue, zusätzliche Unterführung unter den Bahngleisen Bern - Freiburg zu prüfen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> TAB, SPA, VP, SGB, ISB, ewb, BLS, SBB, AGG, ASTRA, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.4a, M.10a, M.13b, M.16a, F.1, F.2, F.4</p>	2020 - 2025	F	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV
M.13b	<p><b>Errichtung neuer FVV-Verbindungen - unterhalb Viadukt im Abschnitt Europaplatz – Könizbergwald</b></p> <p>Die Verbindung soll vom Europaplatz nach Süden zum Könizbergwald führen. Am Süden des Viadukts muss für den FVV eine verbesserte Anbindung an den Könizbergwald ermöglicht werden.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> TAB, VP, SPA, ISB, ASTRA, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.6, M.9, M.10b, M.13a, M.16a, F.1</p>	2031 - 2035	F	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV
M.13c/d	<p><b>Errichtung neuer FVV-Verbindungen – Campus Bern BFH/ ARK 143/ ARK 147</b></p> <p>Mit der Öffnung und Aufwertung des Stadtbachs (s. F.3) sollen zwei Nord-Süd-Verbindungen über den Bach erstellt werden. Sie stellen die direkte Verbindung zwischen dem Campus Bern BFH und ARK 143 und ARK 147 bzw. der Murtenstrasse sicher – inklusive Erreichbarkeit der grösseren Spielfläche für die Wohnbevölkerung im Einzugsgebiet. Dabei soll eine gute Anbindung an die Passarelle Steigerhubel sichergestellt werden.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> TAB, SPA, VP, AGG, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.7, M.13j, F.2, F.3a</p>	2020 - 2025	Z	Angabe folgt	BGK BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisierungszeitraum	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.13f	<p><b>Errichtung neuer FVV-Verbindungen – Unterführung Stöckackerstrasse nach Weyermannshaus Ost</b></p> <p>Die neue Verbindung wird entweder auf der Südseite der Gleise im Bereich des ewb / BLS-Areals oder auf der Nordseite der Gleise geschaffen. Sie soll Teil der Ost-West Verbindung sein. Sie mündet Richtung Westen in die aufzuwertende Verbindung zum Untermattweg (s. M.15a) und Richtung Osten in eine ebenfalls neue Personenunterführung Weyermannshaus Ost (s. M.13j).</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, ewb, BLS, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.1a, M.4b, M.13a, M.13j, M.15a, M.15e, M.16a, F.1, F.6</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV
M.13g/h	<p><b>Errichtung neuer FVV-Verbindungen – Entlang des «Höhenwegs» und zur Querung des Familiengartenareals Ladenwandgut</b></p> <p>Der «Höhenweg» am westlichen Rand des Familiengartenareals Ladenwandgut ist für die Öffentlichkeit erkennbar und zugänglich zu machen und mit den Qualitäten eines Spazierweges aufzuwerten. In Ost-West Richtung soll zudem eine Fussverbindung geschaffen werden, die das Stöckackerquartier und das ewb/BLS-Areal durch die Gartenanlage hindurch direkt miteinander verbindet.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, SGB, ewb, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.15e, F.7</p>	/	Z	Stadt Bern / folgt	BGK BGO BBV
M.13i	<p><b>Errichtung neuer FVV-Verbindungen – Querung von Weyermannshaus West</b></p> <p>Das Areal soll in Ost-West-Richtung einen Boulevard erhalten. Er verbindet die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus mit dem Untermattquartier und ist Teil der FVV-Verbindung. Er ist für den MIV und ÖV befahrbar und entsprechend attraktiv und multifunktional zu gestalten. Weitere Verbindungen, insbesondere auch in Nord-Süd-Richtung, sollen das Areal zusätzlich durchlässig machen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, Post, Burgergemeinde Bern, SGB, AfU, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.3b, S.1, F.8</p>	2026 - 2030	F	Stadt Bern / folgt	BGK GO InV BBV
M.13j	<p><b>Errichtung neuer FVV-Verbindungen – Querung von Weyermannshaus Ost</b></p> <p>Als Teil einer wichtigen Freiraumverbindung, erhält das Areal in Ost-West-Richtung u.a. einen attraktiven öffentlichen Raum im Sinne eines Boulevards. Ein Fussweg wird entlang dem freigelegten Stadtbach geführt. Am südlichen Arealrand entlang der Bahngleise soll eine weitere neue Verbindung geschaffen werden. Eine gute Anbindung an die Passarelle Steigerhubel im Osten sowie an die weiterführenden FVV-Verbindungen im Westen sind sicherzustellen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> TAB, VP, AGG, SPA, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.13a/c/d/f, F.3a</p>	2020 - 2025	Z	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshorizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
M.14	<p><b>Warenumserschlagplatz und Stadtlogistik</b></p> <p>Die Schaffung eines Mikro-Depots resp. eines Warenumserschlagplatzes (resp. Warenhubs) wird geprüft. In einer Standortevaluation «Mobilitäts-Hub MIV» werden die Parkplätze und die Güterlogistik im Perimeter überprüft. Das Gewerbe und die Unternehmen werden in die Erarbeitung einbezogen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.10b, M.10d</p>	2020 - 2035	V	Stadt Bern / nein	BGK BGO InV BBV
M.15a	<p><b>Aufwertung bestehender FVV-Verbindung – Untermattweg bis Stöckackerstrasse</b></p> <p>Die bestehende FVV-Verbindung am südlichen Arealrand entlang der Bahngleise muss verbreitert und aufgewertet werden. Sie ist Teil einer Ost-West-Verbindung von übergeordneter Bedeutung.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, Post, Burgergemeinde Bern, SGB, AfU, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.13f/j</p>	2026 - 2030	F	Stadt Bern / folgt	BGK GO InV BBV
M.15b	<p><b>Aufwertung bestehender FVV-Verbindung – Murten-, Stöckacker und Bümplizstrasse</b></p> <p>Die bestehende FVV-Verbindung entlang der Stöckackerstrasse nördlich des Post/BG-Areals muss neu organisiert und aufgewertet werden. Sie ist Teil einer Ost-West-Verbindung von übergeordneter Bedeutung. Die Standards der Velohauptroute müssen erfüllt sein.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, OIK, ASTRA, BERNMOBIL, Postauto, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.5</p>	/	F	Stadt Bern / folgt	BGO BGK
M.15c	<p><b>Aufwertung bestehender FVV-Verbindung – Ladenwandweg bis Bethlehemstrasse und Bahnhöhenweg</b></p> <p>Die bestehende FVV-Verbindung nördlich entlang der Bahngleise Bern-Freiburg muss aufgewertet werden und mit einer neuen Brücke über die Bernstrasse bis zum Bahnhöhenweg verlängert werden.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, OIK, ASTRA, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.13a, M.15e</p>	2024 - 2028	F	Stadt Bern / folgt	BGO BGK
M.15d	<p><b>Aufwertung (teilweise) bestehender FVV-Verbindungen – Bahnhöhenweg bis Fischermättelstrasse entlang von Bern- / Weissensteinstrasse</b></p> <p>Abgestimmt auf die Optimierung Autobahnanschluss Bern-Bümpliz soll eine neue FVV-Verbindung geschaffen werden.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, OIK, ASTRA, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.9, M.13b</p>	2032 - 2036	Z	Stadt Bern / folgt	BGO BGK



Nr.	Massnahme	Realisierungszeitraum	Koordinationsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
<b>M.15e</b>	<p><b>Aufwertung bestehender FVV-Verbindung – Ladenwandweg</b> Der Ladenwandweg muss aufgewertet werden. Dazu gehört punktuell eine neue Streckenführung und die Verbreiterung der Verbindung, v.a. im Falle einer (abschnittsweisen) Befahrung durch Busse im nördlichsten Bereich.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, SPA, TAB, SGB, BLS, ewb, BERNMOBIL, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.4b, M.8, M.13f/g/h, M.15c, F.6</p>	2026 - 2030	Z	Stadt Bern / folgt	BGO BGK
<b>M.16a</b>	<p><b>Schaffung von Velostationen</b> Für das Umsteigen von Velofahrenden auf den ÖV sind im Mobilitätshub zwei Velostationen zu erstellen. Im nördlichen Bereich bei der verlegten Haltestelle Stöckacker (bei der Unterführung Stöckackerstrasse oder beim östlichen Zugang zur Haltestelle), im südlichen Bereich bei der Haltestelle Europaplatz.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, SPA, TAB, SBB, BLS, ewb, BERNMOBIL, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.1a, M.2, M.3, M.4, M.13a, M.16b</p>	2024 - 2028	Z	Stadt Bern / folgt	BGK BGO InV BBV
<b>M.16b</b>	<p><b>Realisierung von Veloabstellplätzen</b> Besonders an den Zugängen zu den öV-Haltestellen und den öffentlichen Institutionen (wie Quartierplatz) ist die Realisierung von Veloabstellplätzen notwendig (3'000 Abstellplätze bis 2050, insbesondere im Mobilitätshub im Viaduktraum sowie im Bereich ewb/BLS und Europaplatz). Im Plan Mobilität sind die Kapazitäten in vier relevanten Teilräumen festgelegt.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, TAB, SPA, SGB, ISB, ewb, BLS, SBB, AGG, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.1, M.4, M.10, M.13a/b, M.16a, F.1S.1, S.2, S.3</p>	2020 - 2025	Z	Stadt Bern / folgt	NEK BGO InV BBV
<b>M.17</b>	<p><b>Ausbau des ÖV-Angebotes</b> Abgestimmt mit den regionalen und kantonalen Konzepten wird das Angebot von S-Bahn, Tram und Bus entsprechend der steigenden Nachfrage schrittweise ausgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemäss aktueller Planung der 2. Teilergänzung S-Bahn Bern (vollständige Realisierung im Rahmen der Umsetzung von STEP AS 2035) werden die S-Bahnlinien den Raum Ausserholligen zukünftig im 15-Minuten-Takt erschliessen.</li> <li>- Das zukünftige ÖV-Angebot durch Busse und Trams wird durch die RKBM entwickelt und durch den Kanton Bern beschlossen. Das laufende Projekt «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» wird das zukünftige Angebotskonzept festlegen. Dabei gilt als eine der zentralen Anforderungen, dass die zukünftige Nachfrage abgedeckt werden kann.</li> </ul> <p><b>Zuständigkeiten</b> RKBM, Fachstelle öV Stadt Bern (TVS), BERNMOBIL, Postbus, AÖV</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.1, M.2, M.3, M.4, M.5, M.6, M.8</p>	2026 - 2030	Z	Kanton Bern / folgt	BGK

## Umwelt und Energie

Nr.	Massnahme	Realisie- rungshorizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
E.1	<p><b>Verankerung von Anforderungen zur Energie in qualitätssichernden Verfahren und in der baurechtlichen Grundordnung</b></p> <p>In qualitätssichernden Verfahren werden energetische Anforderungen definiert und soweit wie möglich in der baurechtlichen Grundordnung verankert. Ziel ist eine hohe energetische Qualität.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, AfU, HSB, ISB, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	DA	F	Angabe folgt	BGO
E.2	<p><b>Erstellung Gesamtenergiekonzept</b></p> <p>Ein Gesamtenergiekonzept für den Perimeter des ESP Ausserholligen wird erstellt. Es zeigt auf, wie die nachhaltige, koordinierte Energieversorgung der Gebäude erfolgen soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung des Energieverbrauchs in neu erstellten und sanierten Gebäuden;</li> <li>- Nutzung lokal vorhandener erneuerbarer Energiequellen und Abwärme in Kombination mit von aussen zugeführter erneuerbarer Wärme und Kälte;</li> <li>- Prüfung des Einsatzes von Speichertechnologien zur Lastgangoptimierung und/oder zur Optimierung des Eigenverbrauchs;</li> <li>- Prüfung von Eigenverbrauchsgemeinschaften und von anderen Arten von arealübergreifenden Energieverbänden;</li> <li>- Realisierung von Energieprojekten mit Innovations- und Attraktionsgehalt, die als Leuchttürme mit starker Aussenwirkung gelten.</li> </ul> <p><b>Zuständigkeiten</b> AfU und ewb, betroffene Grundeigentümerschaften / Investoren, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	DA	V	Angabe folgt	BGO

## Umsetzung

UM.1	<p><b>Monitoring</b></p> <p>Aufbau eines Monitorings zum Richtplan, mit dem die Arealentwicklungen und Absichten der Grundeigentümerschaften sowie die Verkehrsentwicklungen regelmässig erfasst und aufeinander abgestimmt werden.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, VP, TAB, Kanton Bern (v.a. AGR)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	DA	F	/	/
UM.2	<p><b>Controlling</b></p> <p>Aufbau eines Controllings zur Überprüfung der Wirkung der Ziele und Massnahmen des Richtplans.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, VP, Kanton Bern (v.a. AGR)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	DA	F	/	/

Nr.	Massnahme	Realisierungs- horizont	Koordinati- onsstand	Kostenträger / MIP-Anmeldung	Instrument / Verfahren
UM.3	<p><b>Laufende Abstimmung Siedlung und Verkehr</b></p> <p>Im Rahmen der Anpassung der baurechtlichen Grundordnung der Areale ge-mäss vorliegendem Richtplan erfolgt auf Basis des Monitorings und Controllings eine laufende Abstimmung der Siedlungsentwicklung (insbesondere der Art der Nutzung) auf den Verkehr. In den Planungsverfahren werden die für die Verkehrsverträglichkeit notwendigen Massnahmen und Vorschriften definiert. Die definitive Festlegung der Nutzungsart und deren Verkehrsverträglichkeit wird im Baubewilligungsverfahren mittels Mobilitätskonzept (gemäss Art. 54a BauV) nachgewiesen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> VP, SPA, BI, Grundeigentümerschaften</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> S.1, S.2, S.3, S.4</p>	DA	F	/	BGO BBV
UM.4	<p><b>Fortschreibung Richtplan</b></p> <p>Die Aktualität des Richtplans wird periodisch überprüft - zeitlich auf die Revision des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) abgestimmt. Bei Bedarf wird der Richtplan fortgeschrieben.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	DA	F	/	/

## 6.2 Begleitmassnahmen

Bei den folgenden Vorhaben handelt es sich um unverbindliche, erläuternde Massnahmen.

### Siedlung

Nr.	Massnahme	Realisierungszeitpunkt	Instrument / Verfahren
S.6	<p><b>Eigentümergeinschaft</b></p> <p>Die bestehende Gemeinschaft der Eigentümerschaften koordiniert und optimiert langfristig die Entwicklungen innerhalb des ESP Ausserholligen. Sie definiert und setzt Projekte einer Smart City um und tauscht sich zur Ansiedlung von Arbeitsnutzungen aus – insbesondere bei der Ansiedlung besonders flächenintensiver Unternehmen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b>  <b>Eigentümergeinschaft</b>, weitere Grundeigentümerschaften, SPA, weitere Ämter der Stadt</p> <p><b>Abhängigkeiten</b>            SC.1, W.1</p>	DA	/
S.7	<p><b>Gebiets- und/oder Arealmanagement</b></p> <p>Für das Richtplangebiet und/oder Teile davon wird ein Gebiets- und/oder Arealmanagement implementiert. Mögliche Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Partizipation, der Gemeinschaft und des Zusammenlebens der Menschen in den Arealen/dem ESP, Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren</li> <li>- Koordination der temporären Zwischennutzungen</li> <li>- Unterstützen des Nebeneinanders der Nutzungen, Fördern der Toleranz zwischen Bewohnerschaft und Gewerbenutzungen</li> <li>- Schaffen einer Identität der neuen (Wohn-)Gebiete</li> </ul> <p><b>Zuständigkeiten</b>  <b>Eigentümergeinschaft</b>, Stadt</p> <p><b>Abhängigkeiten</b>            S.8</p>	DA	/
S.8	<p><b>Standortkommunikation</b></p> <p>Entwicklung von Massnahmen zur Standortkommunikation, Branding/Markenbildung mit dem Ziel, Identität zu schaffen und das Image des gesamten ESP Ausserholligen zu steigern. Z.B. Entwickeln einer sloganartigen stadtgeographischen Etikettierung/evtl. einer neuen Stadtteilbezeichnung, Erstellen Promotionswebsite, Publikationen und Organisation von Anlässen.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b>  <b>Eigentümergeinschaft</b>, Grundeigentümerschaften, SPA</p> <p><b>Abhängigkeiten</b>            S.7</p>	DA	/

### Wirtschaft

W.1	<p><b>Vermarktung Flächen für Arbeitsnutzungen</b></p> <p>Die Eigentümerschaften melden verfügbare und zukünftig verfügbare Flächen für Arbeitsnutzungen dem Wirtschaftsamtsamt der Stadt Bern zur Aufnahme der Flächen ins Vermarktungstool (Immobilien-Datenbank).</p> <p><b>Zuständigkeiten</b>  <b>Grundeigentümerschaften</b>, Wirtschaftsamt</p> <p><b>Abhängigkeiten</b>            S.6</p>	DA	/
-----	--	----	---

## Freiraum, Stadtökologie, Stadtklima

Nr.	Massnahme	Realisierungszeitraum	Instrument / Verfahren
F.17	<p><b>Aktivierende, temporäre Nutzungen</b></p> <p>Um die Aufenthaltsqualität im ESP Ausserholligen zu erhöhen, sollen an verschiedenen Orten punktuelle, temporäre Aktivitäten (z.B. Märkte, Veranstaltungen, Konzerte, Verpflegungsangebote) den Raum beleben.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> TAB, BSS, FQSB, ISB, ewb, SBB, (ASTRA)</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> /</p>	2020 - 2025	NM

## Mobilität

M.10c	<p><b>Koordination MIV-Parkplätze</b></p> <p>Die Grundeigentümerschaften koordinieren die Bereitstellung von Parkplätzen. Insbesondere sollen Synergien und Mehrfachnutzungen ermöglicht werden. Die Stadt koordiniert und unterstützt die Grundeigentümerschaften (externes Mandat). Die Massnahmen der einzelnen Grundeigentümerschaften und Unternehmen resp. Baurechtsnehmerinnen und Baurechtsnehmer sollen im Rahmen ihres Mobilitätsmanagements aufeinander abgestimmt werden</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> Eigentümergeinschaft, VP, TAB, SPA, ISB, HSB</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> M.10a, M.10b</p>	2020 - 2035	/
-------	---	-------------	---

## Smart City

SC.1	<p><b>Ausarbeitung und Umsetzung von Smart City Projekten</b></p> <p>Ausarbeitung von innovativen und nachhaltigen (Pilot-) Projekten und allfällige Verankerung in den entsprechenden Verfahren und Instrumenten.</p> <p><b>Zuständigkeiten</b> SPA, AfU, ewb, weitere Grundeigentümerschaften, Dritte</p> <p><b>Abhängigkeiten</b> S.6</p>	DA	/
------	--	----	---

# 7. GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkungsverfahren vom ... bis ...

Kantonale Vorprüfung vom ... bis ...

## **Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bern:**

.....

Stadtpräsident:

Stadtschreiber:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, Datum

Der Stadtschreiber:

## **Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:**

.....

## Abkürzungsverzeichnis

AfU	Amt für Umweltschutz der Stadt Bern
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
AöV	Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern
ASTRA	Bundesamt für Strassen
AZ	Ausnützungsziffer
BauG	Baugesetz des Kantons Bern
BAV	Bundesamt für Verkehr
BBV	Baubewilligungsverfahren
BFH	Berner Fachhochschule
BG	Baugesuch
BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
BGO	Baurechtliche Grundordnung
BI	Bauinspektorat der Stadt Bern
BLS	Bern Lötschberg Simplon-Bahn
BO	Bauordnung Stadt Bern
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern
DA	Daueraufgabe
ESP	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt
ewb	Energie Wasser Bern
FQSB	Familie & Quartier Stadt Bern
FVV	Fuss- und Veloverkehr
GFo	Oberirdische Geschossfläche
GFZ	Geschossflächenziffer
HdR	Haus der Religionen
HSB	Hochbau Stadt Bern
InV	Infrastrukturvertrag
ISB	Immobilien Stadt Bern
LW	Lastwagen
MIP	Mittelfristige Investitionsplanung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MPVI	Masterplan Veloinfrastruktur
NEK	Nutzungs- und Entwicklungskonzept
NM	Nutzungsmanagement
OIK	Oberingenieurkreis des Kantons Bern
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PP	Parkplatz
PW	Personenwagen
QS	Qualitätssicherndes Verfahren
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
RPFV	Richtplan Fussverkehr
SA	Sportamt Stadt Bern
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SGB	Stadtgrün Bern
SPA	Stadtplanungsamt Stadt Bern
STEK	Stadtentwicklungskonzept
TAB	Tiefbauamt Stadt Bern
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Stadt Bern
U	umgesetzt
ÜO	Überbauungsordnung
V	Vertrag
VP	Verkehrsplanung Stadt Bern
ZP	Zonennutzungsplan
ZPP	Zone mit Planungspflicht

## Glossar

**Aneignung:** Unter Aneignung wird im Richtplan die Möglichkeit verstanden, dass Menschen Räume (insbesondere Aussenräume und öffentliche Räume) nutzen und mitgestalten können bzw. dürfen.

**Begleitgruppe:** Die Begleitgruppe im Richtplanprozess ESP Ausserholligen ist ein Gremium mit rund 100 Personen, das an der Erarbeitung des Richtplans mitgewirkt hat. Sie setzt sich zusammen aus der Spurguppe sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern von politischen Parteien, Gewerbe- und Wirtschaftsorganisationen, Fachverbänden, Quartieren, Anwohnern, Interessensorganisationen, Einzelpersonen.

**Behördenverbindlich:** Ein behördenverbindliches Instrument wie der vorliegende Richtplan ist für die kommunalen und allenfalls kantonalen Behörden verbindlich, nicht jedoch für die Grundeigentümerschaften.

**Campus Bern BFH:** Neuer Gebäudekomplex der Berner Fachhochschule, der die Departemente Gesundheit, Soziale Arbeit, Wirtschaft, den Fachbereich performative Künste sowie die Bereiche Rektorat und Services an einem Standort konzentriert.

**Eigentümergeinschaft:** Die Eigentümerversammlungen der Schlüsselareale im ESP-Perimeter haben sich zur Eigentümergemeinschaft Ausserholligen zusammengeschlossen.

**Eigenverbrauchsgemeinschaft:** Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer Parteien, die ihren selbstproduzierten Strom gemeinsam verbrauchen.

**Entwicklungsschwerpunkt:** Der Kanton Bern hat das Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte 1989 gestartet. Mit den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten sollen der Wirtschaft an optimal erschlossenen Orten attraktive Flächen bereitgestellt werden.

**Fahrten:** Mit der maximalen Anzahl MIV-Fahrten wird festgelegt, wie viel Verkehr (Zu- und Wegfahrten) ein Areal bzw. zulässige Nutzungen maximal auslösen dürfen.

**Gebiets-/Arealmanagement:** Ein Gebiets-/Arealmanagement umfasst mindestens eine Person, die sich um die Entwicklung und Identitätsbildung eines Gebiets oder Areals kümmert. Beispielsweise durch Aufbau gemeinschaftlicher Strukturen und einer Willkommenskultur für die Bewohnerschaft oder durch die Schaffung von Akzeptanz für ein Miteinander von Gewerbe- und Wohnnutzungen.

**Gesamtkoordination Ausserholligen:** Die Gesamtkoordination Ausserholligen ist ein Gremium unter Leitung des Tiefbauamts der Stadt Bern. Es koordiniert sämtliche Infrastrukturprojekte im ESP Ausserholligen.

**Langfristpotenzial:** Das Langfristpotenzial beinhaltet Nutzungsreserven, die sich für die Zeit nach 2035 abzeichnen. Diese Nutzungen sind noch nicht mit dem Verkehrs- und Umweltsystem abgestimmt.

**Microgrids:** Microgrids sind intelligente Stromverteilungsnetze (Smart Grid), welche über eine gewisse Zeitperiode auch autark betrieben werden können. (Quelle: <https://www.zhaw.ch>)

**Mobilitätshub:** Ein Mobilitätshub ist ein Ort, an dem verschiedene Mobilitätsangebote und Mobilitätsdienstleistungen verknüpft werden.

**Modalsplit:** Der Modalsplit beschreibt die Verteilung des Transportaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsmittel MIV, ÖV und FVV.

**Multimodal:** Ein Verkehrssystem wird als multimodal bezeichnet, wenn den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihre konkreten Mobilitätsbedürfnisse mindestens zwei Verkehrsmittelalternativen zur Verfügung stehen. (Quelle: STEK 2016).

**Nutzungsart:** Eine Nutzungsart definiert unterschiedliche Nutzungen des Bodens wie z.B. Wohnen, Arbeiten, Landwirtschaft, öffentliche Nutzungen wie Schulen, Sportanlagen etc.

**Nutzungsmass:** Das Nutzungsmass gibt an, wie viel bauliche Nutzung auf einer definierten Fläche möglich ist. Es wird im vorliegenden Richtplan über die oberirdische Geschossfläche (GFo) definiert.

**Pioniernutzungen:** Mit neuen, pionierhaften, temporären oder dauerhaften Nutzungen soll die Transformation von Arealen begonnen und ein Beitrag zur Identitätsbildung der Areale geleistet werden (Katalysatorwirkung).

**Richtplan:** Ein Richtplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, das raumwirksame Tätigkeiten koordiniert, insbesondere die Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft.



**Richtplanpotenzial:** Als Richtplanpotenzial wird das maximale Nutzungsmass für das Jahr 2035 bezeichnet, das mit dem vorliegenden Richtplan ermöglicht wird. Das Richtplanpotenzial ist auf den Verkehr abgestimmt.

**Schwammstadt:** Gemäss dem «Konzept der Schwammstadt» soll Niederschlagswasser dort zwischengespeichert werden, wo es fällt.

**Smart City:** Smart City ist ein Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Die Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. (Quelle: [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org))

**Spurgruppe:** Die Spurgruppe ist ein Gremium mit rund 30 Personen, das die Erarbeitung des Richtplans begleitet hat. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Quartiere, Grundeigentümerschaften der Schlüsselareale, städtischer und kantonaler Verwaltungsstellen.

**Stadtentwicklungskonzept:** Das Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 der Stadt Bern zeigt auf, wie sich die Stadt Bern bis ins Jahr 2030 räumlich entwickeln soll. Es ist ein Instrument zur Planung, Koordination und Steuerung der Stadtgestaltung.

**Velostation:** Eine Velostation ist eine abschliessbare, diebstahlsichere, witterungsgeschützte und komfortable Veloparkierungsanlage.

**Verkehrsintensive Vorhaben:** Die kantonale Bauverordnung definiert verkehrsintensive Vorhaben als Bauten und Anlagen, die im Jahresdurchschnitt 2'000 oder mehr Fahrten pro Tag verzeichnen. (Quelle: Vollzugshilfe Verkehrsintensive Vorhaben, Kanton Bern/AGR, 2017)

**Werkverkehr:** Als Werkverkehr wird der Güterverkehr verstanden, der zwischen verschiedenen Standorten desselben Unternehmens stattfindet. (Quelle: [www.prologistik.com](http://www.prologistik.com))

**Wirtschaftsverkehr:** Mit Wirtschaftsverkehr wird der Verkehr bezeichnet, der beim Transport von Gütern, Personen und Nachrichten anfällt, z.B. bei Herstellung und Vertrieb von Gütern, Dienstleistungen, Ver- und Entsorgung von Wirtschaftseinheiten, Personenbeförderung, Schutz- und Hilfsdiensten. (Quelle: STEK 2016)

**Zwischennutzungen / Temporäre Nutzungen:** Zwischen- oder temporäre Nutzungen finden gemäss vorliegendem Richtplan statt, wenn Räume oder Freiflächen zeitlich begrenzt für andere Aktivitäten genutzt werden, als sie ursprünglich errichtet wurden, bzw. wenn die Endnutzung noch nicht realisiert ist.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Perimeter Richtplan ESP Ausserholligen (rote Linie), SPA/Urban Catalyst	12
Abbildung 2: Teilgebiete (gelbe Linien) und Areale (rote Linien) des ESP Ausserholligen, SPA/Urban Catalyst	13
Abbildung 3: Teilgebiete (gelbe Linien) und Areale (rote Linien) des ESP Ausserholligen, SPA/Urban Catalyst	40

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennwerte Gesamtperimeter	39
Tabelle 2: Nutzungsmass und Verteilung der NutzungsartVerkehr	41
Tabelle 3: Max. MIV-Aufkommen für den Zielzustand 2035	42
Tabelle 4: Investitionen im Perimeter	51

## Beilagen

Entwurf Zusatzbericht Verkehr, vom 26. Oktober 2020

Erläuterungen zur Erhöhung des Wohnanteils vom 30. Oktober 2020